

Zeitschrift

des

historischen Vereins für den Reg.-Bezirk
Marienwerder.

Sechstes Heft.



Marienwerder 1882.

Im Selbstverlage des Vereins.

N. Kanter'sche Hofbuchdruckerei, Marienwerder.

1935: 534



4421

Redaktions-Commission:

Dr. Schulz,
Regierungs-Rath.

Diehl,
Director der höheren Töchterschule.

v. Flanz,
Pfarrer.

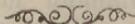


010337



Inhalt.

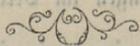
	Seite.
I. Die Amtshauptleute und Landrichter im Reg.=Bez. Marienwerder, von G. A. v. Mülverstedt, Geh. Archiv-Rath und Staats-Archivar zu Magdeburg	1
II. Zur Militärgeschichte Westpreußens. Das Füsilier-Regiment v. Rohr, von demselben	40
III. Nachträge zu Voßbergs Geschichte der Preussischen Siegel, von demselben	62
IV. Beiträge zur Preuss. Familienkunde. 4. Die von Köckritz in Preußen (Ordens-Söldner, Ordens-Ritter, Komture, Walter v. K. auf Habersdorf, Hr. Rosenberg, und seine Familie), mitgeth. von R. v. Flanß	65
V. Das Hausbuch des Amtes Neesenburg von 1661—1693. 1. Theil, von R. v. Flanß	84
VI. Vereins-Nachrichten. A. Zugang der Sammlungen im Vereinsjahr Okt. 1881 bis Ende Septbr. 1882	113
I. Bibliothek. 1. Zeitschriften geschichts- u. alterthumsforsch.-Ver. 2. Bücher. 3. Karten. 4. Bilder. II. Archiv. III. Alterthümer. IV. Münzen. V. Siegel.	
B. Seit dem 1. Okt. 1881 hinzugetretene Mitglieder	131



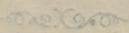
Inhalt.

Druckfehler:

- S. 21 Z. 21 v. o. ließ: Nothe st. Nohte.
S. 26 Z. 6 u. 19 v. o. L.: Bölzig st. Belzig.
S. 32 Z. 18 v. o. L.: Michelau st. Michelen.
S. 33 Z. 19 v. o. L.: Drabe st. Drabe.
S. 33 Z. 1 v. u. L.: Warzel st. Wargel.
S. 34 Z. 10 v. u. L.: Gröbensche st. Gröbersche.
S. 34 Z. 8 v. u. L.: Garnsee st. Gransee.
S. 35 Z. 7 u. 21 v. u. L.: Drabe st. Drohe.
S. 35 Z. 10 v. u. L.: Marienwerder st. Salsfeld.



- I. Bibliographie.
- II. Verzeichn.
- III. Literaturverzeichn.
- IV. Anzeigen.
- V. Siedel.



Die Amtshauptleute und Landrichter im Regierungsbezirk Marienwerder.

Von

G. A. v. Mülverstedt,

Geheimem Archivrath und Staatsarchivar zu Magdeburg.

Nachdem ich vor 26 Jahren in den Neuen Preussischen Provinzialblättern*) ein Verzeichniß der Amtshauptleute im Herzogthum und Königreich Preußen zu veröffentlichen begonnen hatte und diese Publication in Folge der damaligen Redactionsverhältnisse bei der genannten Zeitschrift bald unterbrochen worden war, wurde mir von mehreren Seiten der Wunsch zu erkennen gegeben, diese Arbeit fortgesetzt und wieder aufgenommen zu sehen. Gleichwohl ließ sich dies nicht ermöglichen, bis wenigstens vor zwölf Jahren die Reihenfolge der Amtshauptleute in den Masurischen Hauptämtern als ein Anhang zu Töppens hochverdienstlicher Geschichte Masurens aus meiner Feder erschien. Jetzt bietet sich ein Anlaß, die Namen der Amtshauptleute von Marienwerder und Riesenburg mitzutheilen und diese Arbeit unter Berücksichtigung der Erbhauptämter Schönberg und D. Eylau auch auf die Landrichter auszudehnen.

Der Schwerpunkt der folgenden Mittheilung liegt allerdings in der Bekanntmachung einer, so viel es mir bei weiter und langer Entfernung von meiner Heimath möglich war, vollständigen Vorführung der Namen aller Hauptleute der Ämter Marienwerder und Riesenburg. Daß ein solches Verzeichniß für die betreffende Landeskunde und Landesgeschichte nicht unnützlich sei, liegt auf der Hand. Nicht nur der Localgeschichte, der Adelsgenealogie und Familienkunde willen erscheint es wünschenswerth, sondern auch, weil die nun ermöglichte Kenntniß mehrerer Persönlichkeiten, die eine größere, politische Rolle spielten, durch ein Zurückgehen auf die Quelle über

*) Band X (1858) S. 32 ff.

ihren Lebensgang und ihr politisches Wirken auch Aufschlüsse über die Verwaltung der hier in Betracht kommenden Landestheile und deren geschichtliche Verhältnisse zur Zeit ihrer Administration wird erzielen lassen. Nicht wenige der Amtshauptleute von Marienwerder und Riesenburg sind von diesem ihrem Posten zu anderen Würden, zu anderen größeren Wirkungskreisen erhoben worden, in denen sich aus Urkunden und Acten ihr Charakter sowie ihre Grundsätze in politischen und Verwaltungssachen erkennen und würdigen lassen.

In Bezug hierauf sollen die folgenden Namen mit einigen biographischen und genealogischen Notizen versehen werden, welche hoffentlich den Freunden der vorzeitlichen Kunde Preußens nicht unwillkommen sind.

Der Gegenstand der folgenden Blätter würde nach meinem eigenen Wunsche es eigentlich erfordern, Allgemeines über die Entstehung, das Wesen und die Bedeutung der mit der Verwandlung der Herrschaft Preußens in eine weltliche entstandenen neuen Verwaltungsbezirke als Hauptämter (oder auch schlecht hin Ämter) voranzuschicken, um so mehr, als gerade die heimathliche historische Literatur noch immer einer eingehenden Darstellung über diese Verwaltungsbezirke, wenigstens einer leicht zugänglichen, entbehrt. Die Möglichkeit aus den Schätzen des Königsberger Archivs vermehrte Materialien zu einer Darstellung der betreffenden Verhältnisse zu sammeln, war für mich durch meine Entfernung ausgeschlossen. So mag es genügen, an dieser Stelle, statt einer eingehenden Abhandlung von den Amtshauptleuten Preußens, unter Beifügung einiger Zusätze vornehmlich das zu recapituliren, was sich in der sehr schätzbaren, aber wenig gekannten Arbeit Schneiders im Gymnasialprogramm von Tilsit vom Jahre 1844 über das Wesen und die Bedeutung des Amtes der Hauptleute der Preussischen Ämter findet. *)

Hier werden diese Verwaltungsbeamten freilich wenig zutreffend Schloßhauptleute genannt, eine Bezeichnung, die auch Töppen **) anwendet, aber niemals und nirgends findet sie sich im 16., 17. und 18. Jahrhundert officiell und selbst nicht einmal in privaten Schriftstücken. Die gewöhnliche Denomination lautet Hauptmann, sehr selten findet sich zur herzoglichen Zeit die Bezeichnung Amtshauptmann, welche aber von Ende des 17. bis zu Anfange des 19. Jahrhunderts, in welchem die Ernennungen mit dem Aufhören dieser Verwaltungsbranche ein Ende nehmen, die gewöhnliche ist.

Die Grundzüge für die vom Herzoge Albrecht geschaffenen Amts-

*) Vergl. Lydicus Notit. duc. Pruss. Wittenberg 1677 S. 106 ff.

**) Geschichte Masuriens S. 174.

hauptbezirke oder Hauptämter bildeten die Verwaltungsbezirke des Deutschen Ordens, die in größere und kleinere, in Haupt- und Nebenbezirke sich gliederten. Sie waren entweder Comthureien oder Vogteien und Pflügen, deren Unterschiede zu berühren hier nicht der Ort ist. An ihre Stelle setzte Herzog Albrecht Ämter, auch Hauptämter genannt, deren Verwalter den Namen Hauptleute empfangen, selten Amtshauptleute, ohne daß aber nur den Comthureien Hauptämter, den Vogteien und Pflügen nur Chatoul- und Domainenämter oder Ämtern schlechthin entsprochen hätten. Es ist daher nicht richtig, daß an die Stelle der Vögte, Pflüger und Hauscomthure (?) „Schloßhauptleute“ getreten wären, denn an die Stelle der Pflüger von Tilsit, von Insterburg, von Tapiau, der Vögte von Soldau u. s. w. traten Hauptleute oder Amtshauptleute und ihre Verwaltungsbezirke waren Hauptämter. Die Bezeichnung Schloßhauptleute ist keine verfassungsmäßige und officielle; sie würde nur die Befehlshaber in einem Schlosse bezeichnen, während der Amtshauptmann oder Hauptmann neben dem Oberbefehl auf seinem Sitze, im Schlosse, ganz vornehmlich die gesammte Verwaltung eines großen Bezirkes zu leiten hatte.

Als Schloßhauptleute charakterisiren sich dagegen die sogenannten Burggrafen, die sich, wenn auch nicht immer, neben den Hauptleuten — oft wo eine Verwaltung combinirter Ämter stattfand — zeigen, so zu Soldau, Köffel, Seeburg, Tapiau, Labiau u. a. m. Diese Burggrafen, deren Amt im Laufe der Zeit und allmählig eine andere Gestaltung erhielt und mit anderen Funktionen versehen ward, waren ursprünglich die eigentlichen Schloßcommandanten und speziell militärische Befehlshaber, während sie später zu wenig bedeutenden Beamten herabsanken und zuletzt fast nie mehr aus den Reihen des Landadels hervorgingen.

Die drei großen Gebietstheile oder Kreise, in welche das Herzogthum Preußen vom Anfange seiner weltlichen Herrschaft ab zerlegt wurde, Samland, Natangen und das Oberland entsprechen nicht zur Ordenszeit bestehenden Comthureibezirken, wenngleich auch dem die Königsberger Comthurei verwaltenden Obermarschall, den Comthurn von Balga, Brandenburg und Elbing große Verwaltungsgebiete untergeben waren, zu denen nicht nur Vogteien und Pflügen, sondern auch Comthureien gehörten. Namentlich in ständischer Beziehung, aber auch in steuerlicher, hatten jene drei Hauptbezirke*), wie von Töppen ganz richtig hervorgehoben ist, eine besondere Wichtigkeit.

*) Vergl. Lydicus Notit. duc. Pruss. S. 109 ff. Vgl. Töppen hist. comp. Geographie von Preußen S. 260.

Zum Oberlande gehörten die Hauptämter Riesenburg und Marienwerder sowie das Erbhauptamt Schönberg. *) Sie waren der einzige Theil Westpreußens, der damals dem Herzogthum Preußen verblieben war.

Werfen wir nun einen Blick auf den Geschäftskreis der Amtshauptleute, so gehörte zu ihren wichtigsten Functionen vor Errichtung der Consistorien (des Samländischen und des Pomesanischen, letzteres zu Saalfeld, ersteres in Königsberg) die Aufsicht auf Alles, was das Aeußere der Kirchen und Schulen betraf, Bestellung der Kirchväter für die Stadt- und Landgemeinden, Abnahme aller Rechnungen über Decem und die fixirten Gefälle aus Stadt und Land, die Sorge für ihre Einziehung in ihren Bezirken, die Städte ausgenommen, wo die Einziehung Sache des Magistrats war. In gleicher Weise war ihnen die Aufsicht über Hospitäler, milde Stiftungen und deren Rechnungswesen übertragen. Nach Einrichtung der Consistorien stand dem Amtshauptmann die Ausübung der Episcopal- und Patronatsrechte des Landesherrn und die Aufsicht über die Ausübung der Patronatsrechte des Adels zu. Gesetzlich war ferner die Zuziehung der Hauptleute bei den von den Erzpriestern unternommenen Kirchenvisitationen, bei denen sie die Klagen und Beschwerden der Geistlichkeit so weit sie nicht vor die Consistorien gehörten, entschieden.

Wichtiger als diese Obliegenheiten war aber die Gerichtsbarkeit, welche ihnen über alle nicht ritterlässigen Amtseinwohner auf dem Lande und auf den städtischen „Freiheiten“ (den Schloßbezirken im engern Sinne, aus den Suburbien hervorgegangen) in erster Instanz zustand. Ausgenommen waren nur Lehnsfälle, für welche die Landgerichte competent waren, welche die Stelle der Ritterbanken in den westlichen Provinzen vertraten, und in Criminalfällen, in denen Richter und Schöffen aus den Städten zugezogen werden mußten. Die zweite Instanz bildete das Hofgericht. Dem Andrängen des Adels, ihm in erster Instanz in allen Criminalfällen und in allen Processen, die Leib und Leben betrafen, als eignem Forum unterworfen zu sein, statt wie bisher, Schöppen aus den Städten über sich mit zu Gericht sitzen zu lassen, mußte endlich 1609 nachgegeben werden,**) so daß den Amtshauptleuten nur eine Polizeigewalt und die Pflicht übrig blieb, begangene Verbrechen von Mitgliedern des Adelsstandes und der Ritterschaft zur Anzeige zu bringen. Auch für die Städter, die ihren eigenen (den

*) Lydicus S. 116, 117. Töppen a. a. D. S. 262, 263, wo aber Schönberg fehlt und statt Rosenberg zu setzen ist.

**) Privil. Pruss. f. 78.

Stadt-)Gerichten unterworfen waren, war der Hauptmann nur die Recursinstanz. Er war einen Sühneversuch anzustellen befugt, bevor der Rechtsgang in der zweiten Instanz eröffnet wurde.

Von besonderer Bedeutung war, daß sämmtliche Erkenntnisse und Justificatorien des Hofgerichts gleich den Verfügungen des Regenten und der Landesregierung (der Oberräthe) an den Amtshauptmann gerichtet wurden, um den Magistraten, den Gerichten oder den beteiligten Partheien insinuiert zu werden*), wie diese Functionen auch den Amtshauptleuten und den Schöffern in den sächsischen Landen und der Mark vom 16. Jahrhundert ab zugestanden haben.

Von Hause aus lag zwar den Hauptleuten nicht allein die Vertheidigung ihres Schlosses und der übrigen in ihrem Bezirk liegenden Besten, sondern die ganze militairische Organisation in demselben ob; allein der Krakauer Friede, nach welchem der Herzog von Preußen, als Vasall Polens zur selbstständigen Kriegsführung nicht berechtigt war, entband sie von jenen Pflichten, den Hauptmann von Memel ausgenommen, weshalb auch zu diesem Posten, nach dem Testament Herzog Albrechts, nur ein erfahrener Kriegsmann gewählt werden sollte, dessen Besoldung der der Ober- oder Regimenträthe gleichstand. Nur bei der auf Befehl des Landesherrn erfolgenden Musterung des Lehnsaufgebotes und der städtischen Contingente hatten die Amtshauptleute mitzuwirken, besonders als der König von Polen im Jahre 1609 die Organisation einer bessern Landesvertheidigung verlangt hatte. Fortan war Alles, was damit zusammenhing, in den Geschäftskreis der Amtshauptleute gezogen: die Befestigung der Städte, die Errichtung der Bürgercompagnien, die Aushebung der Wibranzen zu Pferde und zu Fuß, die Einexercirung der Mannschaften unter in Vorschlag gebrachten Befehlshabern, endlich die Sorge für Quartiere, Verpflegung und baare Zahlungen, welche gleichwie dem stehenden Heere, so auch den Aufgeborenen geleistet werden mußten. Als späterhin durch Einrichtung und Fortbestand stehender Truppen diese Functionen zum größten Theile in andere Hände übergingen, blieb den Hauptleuten doch die Leitung des Aufgebotes und der militairischen Organisation der Landmilizen oder Wibranzen.

Der wichtigste Theil der Amtsthätigkeit der Hauptleute bezog sich aber unbedingt auf die Einhebung der Steuern und Abgaben, welche von dem platten Lande und aus den Städten der Landesherrschaft zukamen, mochten sie in Naturalleistungen oder Geldbeiträgen

*) Privil. Pruss. f. 78.

bestehen. Sie hatten diese Steuern sowohl, als die auf den Landtagen außerordentlich bewilligten zur Ausführung an die Rastenherren einzuheben und bewirkten dies nach den Bestimmungen einer Repartition. Dabei war es selbstverständlich, daß sie die Pflicht und das Recht zwangsweiser Beitreibung gegen die Säumigen hatten. Die Führung von Rechnungen und Registern hierüber, die überall den Hauptleuten zur Seite stehenden Amtschreibern anvertraut waren, gehörte zu ihren eigensten Pflichten, wie nicht weniger die der Rechnungslegung über die Intraden der ihrer Verwaltung übertragenen landesherrlichen Domainen, zumal des Schlosses, in dem sie ihren Wohnsitz hatten, nebst den dazu gehörigen Ländereien, Vorwerken, Schäfereien, Mühlen und Forsten. Die ganze Deconomie dieses Besitzes und die Leistungen der Scharwerkspflichtigen gebührte ihrer Aufsicht und Leitung, ausgenommen in den Aemtern, die verpachtet oder verpfändet waren, was im 17. Jahrhundert meistens nur noch mit den Unter- oder Chatulämtern (z. B. Dollstädt, Weskenhof, Powunden, Labtau, Grünhof u. s. w. der Fall war. Ueber ihre Verwaltung und die Einkünfte aus derselben hatten die Hauptleute den Regimentsrätthen Rechnung zu legen, denen das Recht zustand, durch außerordentliche Visitation sich von dem Zustande der verwalteten Aemter zu überzeugen und sofortige Rechnungslegung zu fordern. Bekannt sind die bei solchen Gelegenheiten entdeckten Malversationen und Nachlässigkeiten der dafür mit Amtsentsetzung und andern Strafen beahndeten Hauptleute, namentlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Den in ihrem Amtsgebiete liegenden Städten gegenüber hatten sie bei den Wahlen des Magistrats und der Gerichtspersonen den Vorsitz, sowie dafür zu sorgen, daß die Gewerke und Zünfte ihre Rollen empfangen und beobachteten, und die Bürger einzeln und insgesamt im Namen des Landesherrn zu vereidigen. In den Städten standen ihnen polizeiliche Rechte hinsichtlich der Marktordnung zu; sie hatten über das Einschleichen des „Bönhasen“ und der Freischächter und über die Sicherung der bürgerlichen Gewerbe zu wachen.

Endlich waren sie mit der Beaufsichtigung der Forsten und Mühlen, der Wege, Brücken, Landstraßen, der Marksteine und Grenzpfähle, besonders mit der Untersuchung und Beaufsichtigung der Grenzen ihres Amtsbezirks betraut.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Verwaltung der Amtshauptleute war die ihnen obliegende Pflicht zur Führung der noch heute eine Hauptquelle für die Kenntniß der Amtsbezirke und ihrer Einsassen während dreier Jahrhunderte dienenden

„Hausbücher.“ Sie bestanden überall in einer mehr oder minder großen (bis zu 12 und mehr) Zahl von gebundenen starken Volumina, die anfänglich nach alter Sitte nach ihrem Einbände, als gelbe, rothe, weiße Hausbücher bezeichnet wurden. In einem besondern, gewöhnlich den Anfang dieser Serie bildenden Bande befanden sich die Abschriften sämmtlicher von den Originalen oder von Transsumpten gewonnenen Abschriften der Handfesten der Städte, Dörfer, Rittergüter, Freigüter und Vorwerke und sonstigen Liegenschaften. Hierin sind uns vielfach die einzigen Quellen zur Kenntniß der Primordial- und sonstigen Verschreibungen über die Ortschaften der Ämter in Urkunden des 13—17. Jahrhunderts erhalten, freilich nicht selten in sehr verderbter Schreibweise, aber dennoch benutzbar für Orts- und Familiennamen, besonders auch für die Kenntniß der die Zeugenreihe bildenden Ordensbeamten, Ritter, sonstiger Geistlichen, weltlichen Beamten, Edelleute und Bürger. An diese Handfestensammlung, öfter das Beständnißregister genannt, das auch noch Inventarien der Amtshäuser und Amtsvorwerke enthält, schloß sich nun die Reihe der übrigen Bände, welche neben späteren Verschreibungen alle auf die Ortschaften im Amte bezüglichen Urkunden, als Käufe, Verkäufe, Erbtheilungen, Verpfändungen, Obligationen jeder Art, kurz alle Schriftstücke in Abschriften enthielten, welche sich auf die Immobilien, die im Amtsbezirke lagen, bezogen, ihren Besitzstand betrafen, ihn belasteten oder befreiten. Die Endzeit der Eintragungen und Ingrossirungen in diese „Land- und Hypothekenbücher“ ist nicht bei allen Ämtern gleich; bei den meisten schließen sie mit den siebziger oder sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, sonst etwas früher oder später. Nach dem Aufhören der Amtshauptmannschaften wurden diese Hausbücher, die später eine regelrechte Numerirung erhielten, an die Provinzialobergerichte abgeliefert, wo ich wenigstens die in Königsberg befindlichen zuerst benutzt und ihren Inhalt bei mannigfachen Abhandlungen, Aufsätzen und sonstigen Ausarbeitungen verwerthet habe. Bei dem Hinweise auf ihre außerordentliche Wichtigkeit sind sie seit mehreren Jahren ein Bestandtheil des Königsberger Staats-Archivs geworden; ob dorthin auch die Marienwerder- und Riesenburgischen Hausbücher und die einst über die unter polnischer Oberherrschaft stehenden Westpreussischen Ämter (Starosteien) geführten Grodbücher gelangt sind, ist mir unbekannt geblieben.

Zur Unterstützung der Amtshauptleute in ihrem weiten Geschäftskreise waren ihnen nur zwei Beamte beigeordnet, ein Amtschreiber, vornämlich zur Verwaltung der Justiz, und ein Kornschreiber zur Ein-

nahme und Berechnung der Gefälle und Naturalleistungen. Für rein militairische, auf den Wohnsitz des Hauptmanns bezügliche Geschäfte, besonders aber auch für die Execution in Personal-Arrestsachen fungirte ein Burggraf oder Hausvoigt in den meisten Amtshäusern, hier von mehr, dort von geringerer Bedeutung, so z. B. in Memel, Tapiau, Soldau, Tilsit, Weidenburg, Mohrungen u. a. m. Nicht selten, namentlich während des 16. Jahrhunderts, finden wir diese Bedienung lediglich in den Händen von Edelleuten, von der Mitte des 17. Jahrhunderts ab aber wohl fast ausschließlich bürgerlicher Personen.

Alle Verhandlungen bei den Aemtern konnten und sollten nur in möglichster Kürze geführt werden, wodurch nicht selten Anlaß zu Eingriffen in die Rechte und Privilegien der Amtseingeseffenen, namentlich aber der Städte, gegeben wurde. Dies dauerte bis zur Aufhebung der Würde der Amtshauptleute fort.

Was die Besoldung der Amtshauptleute betrifft, so war diese, wie die aller Beamten in damaliger Zeit für ihre Stellung äußerst gering. Ihre Einkünfte bestanden meist aus Naturalien und einer sehr unbedeutenden Baarbesoldung. Eine solche setzte Herzog Albrecht in seinem Testamente für die vier Regimentsräthe und den Hauptmann von Memel auf 200 Mark fest, welche Summe auch wahrscheinlich der Hauptmann von Brandenburg für die Aufsicht über das Zeughaus und der von Tapiau für die Verwaltung des Schatzes und Landesarchivs erhielt. Beschwerden über die unzulängliche Besoldung der Amtshauptleute auf den Landtagen, namentlich 1579, fruchteten nichts. Nur eine Verkürzung ihrer Einnahmen ward durch Rescript des Königs von Polen vom 11. Juli 1616 untersagt. Anfänglich scheinen aber die Baareinkünfte der Hauptleute aus einer Lantième von den von ihnen eingelieferten Geldern bestanden zu haben, bis sie 1665 auf 200 Mark fixirt wurden.

Noch ist zu bemerken, daß von den Amtshauptmannschaften einige vereinigt waren, deren Verwaltung wegen der Nähe besser zusammen oder gemeinsam geführt werden konnte. So Liebstadt und Mohrungen, Osterode und Hohenstein, Neuhausen und Labiau, Weidenburg und Soldau, Preuß. Eylau und Bartenstein, Riesenburg und Marienwerder,*) ob schon es und namentlich in der ältern, bisweilen aber auch spätern Zeit vorkommt, daß für jedes dieser Aemter, wie es scheint, ein besonderer Hauptmann bestellt wurde. Außerdem bestanden auch noch Erb-

*) Vgl. Töppert a. a. O. S. 263.

hauptmannschaften d. h. solche, die größtentheils stets im Besitze einer Familie waren und meistens auf den Senior derselben forterbten. Sie waren entstanden, als vom Orden einigen Söldnerhauptleuten, die ihn vorzugsweise kräftig unterstützt hatten, für ihre großen Forderungen ganze Aemter eingeräumt werden mußten, wie Georg v. Schlieben und Hans v. Polenz, denen dann auch, nach überall in Deutschland, besonders bei Pfandschaften, geltender Sitte und der Natur der Sache nach, auch die Verwaltung hinsichtlich der noch der Landesregierung verbliebenen Rechte übertragen wurde. Ersterer erhielt Gerdaun und Nordenburg, letzterer Allenburg. Herzog Albrecht verwandelte dann diese Würden in erbliche, zu denen noch später die Amtshauptmannschaften zu Gilgenburg und D.-Eylau in den Händen der v. Kreyhen, Grafen v. Finkenstein und Grafen zu Dohna. Schönberg der v. Polenz, dann Gr. v. Schlieben und Grafen v. Finkenstein, sowie Mohrungen gehörte, das zeitweis an die Grafen zu Dohna kam. Gilgenburg war früher ein gewöhnliches Hauptamt gewesen. Es gab zuerst 34 Hauptämter, (darunter 2 Vogteien, Schafen und Fischhausen) und 6 Erbhauptämter. König Friedrich Wilhelm I., nach Töppens*) bestimmter Angabe aber erst sein Nachfolger im Jahre 1752, hob nun das Amt der Hauptleute als wirkliches Justiz- und Finanzamt auf und vertheilte fast alle ihre Geschäfte in der oben angegebenen Weise. Nur noch verdiente Offiziere, wenigstens in Preußen, sonst auch bisweilen höhere Civilbeamte, erhielten bis zu Anfang dieses Jahrhunderts Titel und Einkünfte der Amtshauptmannschaften; die Wahrnehmung der ihnen verbleibenden geringen Geschäfte, aber auch schon früher in Verhinderungs- und andern Fällen, wurde eigenen Verwesern übertragen, zu denen namentlich jüngere, meistens rechtskundige Edelleute bestellt wurden.

Bald nach dem Beginne des 19. Jahrhunderts kam Titel und Name der Amtshauptleute außer Gebrauch, während der Name Amt und Hauptamt fortbestand und besonders in der ständischen Verwaltung der Landschaften angewendet ward. In neuester Zeit führten noch die Mitglieder einzelner Familien den Titel als Erbamtshauptleute, so die Grafen zu Dohna von Mohrungen und D. Eylau, die Grafen v. Schlieben von Nordenburg, die v. Polenz von Allenburg, und die Grafen Fink von Finkenstein von Gilgenburg.

*) a. a. O. S. 263.

1. Reihenfolge der Amtshauptleute zu Marienwerder und Riesenburg.

Ein Verzeichniß der Hauptleute dieser Aemter herzustellen, ist mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Fortlaufende Bestallungsacten derselben, zumal aus der ältern Zeit, existiren nirgends, und somit sind die Quellen für ihre Namen und ihre Amtszeit nur gelegentliche, in verschiedenen Theilen der Archive oder in gedruckten Schriften zu suchende. Die Hausbücher der beiden Aemter, hätten sie uns vorgelegen, würden auch nur bruchstückweise das Verzeichniß geliefert haben. Aber die vieljährige Durchsicht der Litteralien des Königsberger Archivs zu geschichtlichen und genealogischen Studien, in Registranden und eine überaus große Fülle einzelner, meistens noch unentfalteter Schriftstücke der Kanzlei des ehemaligen Oberraths-Collegiums ergab als Frucht hin und wieder Concepte und Copien einzelner Bestallungen der Hauptleute fast aller Aemter, und darunter auch von Marienwerder und Riesenburg selbst, ganz besonders aber wenigstens die in Amtssachen, in Militairacten, in den zahllosen Supplikten der Amtseingewesenen genannten Namen der Amtshauptleute. Auch fanden sich nicht selten ihre Verwaltung betreffende Litteralien, und so entstanden Sammlungen zu Verzeichnissen der Hauptleute aller einzelnen Aemter nach urkundlichen Quellen, ohne daß die Ermittlung vollständiger Daten über die Dauer ihrer Amtszeit und die Art ihrer Verwaltung ein Hauptzweck der Archivbenutzung war. Nachdem zu diesen Sammlungen noch die spärlichen und lückenhaften Vorarbeiten (auch handschriftliche im Königsberger Archiv) oder Angaben in der gedruckten Literatur, z. B. im Erläuterten Preußen, in Werners Poleographia Prussica und neuere Städte-Chroniken und -Geschichten getreten waren, machte ich den Versuch als eine Grundlage zu künftigem Bessern eine Serie der Preussischen Amtshauptleute zu publiciren, was aber, wie oben bemerkt, bis jetzt nur unvollständig hat geschehen können.

Was hierbei die Aemter Marienwerder und Riesenburg anlangt, so sind die Quellen für ein Verzeichniß ihrer Hauptleute vorhin angedeutet. Eine Grundlage für die betreffende Sammlung fand sich allerdings im 4. Bande des Erläuterten Preußen S. 365, aber die hier gegebene Reihenfolge umfaßt nur die Zeit von 1596 bis 1685, offenbar mit verschiedenen Lücken, und außerdem ist hier von den Hauptleuten des Amtes Riesenburg allein gehandelt, so daß daraus zu schließen wäre, daß die hier Aufgeführten nur für dieses Amt bestellt

gewesen seien, mithin das Amt Marienwerder gleichzeitig von besonderen anderen Hauptleuten verwaltet wurde. Es ist mir nicht gelungen, festzustellen, ob die zu vielen Zeiten wenigstens sicher bestehende Combinirung beider Amtsbezirke in der Verwaltung von Hause aus bestanden habe, da ein großer Theil der urkundlich genannten Hauptleute den Titel von beiden Aemtern führte, oder ob zeitweise eine Trennung beider Aemter unter besonderen Hauptleuten stattgefunden hat. So lange Paul Speratus († 17. September 1554) als Bischof von Pomesanien lebte, scheint er wenigstens für Marienwerder, dem Ort der Kathedrale, den Genuß der Rechte beibehalten zu haben, welche den Amtshauptleuten zustanden, während Riesenburg doch schon früher vom Herzoge allein als Landesamt seiner Administration unterworfen ward. Die Abtretung der Landesherrschaft im Stift Pomesanien von Seiten des Bischofs Erhard (eines geb. Herrn v. Queis) an den Herzog Albrecht war mittelst Vertrages am 23. October 1527 erfolgt.

Da beide Amtsbezirke nicht in einander flossen, sondern gegeneinander bestimmt und fest abgegrenzt waren, so erklärt es sich leicht, daß der gemeinsame Hauptmann hinsichtlich der Angelegenheiten des einen seiner beiden Aemter nur nach diesem in den betreffenden Verhandlungen genannt wurde und namentlich in den Suppliken der Amtseinsassen nur den Titel von diesem erhielt. So läßt es sich denn von mehreren der in dem allegirten Verzeichnisse des Erl. Preußen aufgeführten Riesenburgischen Amtshauptleute nachweisen, daß sie zugleich auch das Amt Marienwerder mit verwalteten und daher auch den Amtstitel von diesem führten. Von Jacob v. Auerswald heißt es (s. unten) nur, daß er 1546 zum Hauptmann des „Gebiets“ Riesenburg bestellt sei. Es kann sein, daß man zu diesem „Gebiet“ auch das Amt Marienwerder rechnete und wenn die Hauptleute vornämlich auf dem Schlosse in Riesenburg ihren Wohnsitz hatten, so werden sie nach diesem Orte allein benannt worden sein. Sicher ist es, daß Verpfändungen sich nur auf eines der beiden unter combinirter Verwaltung stehenden Aemter erstreckten und so wurde das Amt Riesenburg angeblich im Jahre 1630 oder 1636, in Wirklichkeit aber wohl später an den Starosten Israel Köhn v. Taski verpfändet, der auch als Hauptmann dieses Amtes erscheint, das er theils verpachtete, theils administrieren ließ. *) Von Johann v. Kospoth (dem nachherigen Kanzler) heißt es, daß er 1630 (nur) zum Hauptmann von Marienwerder ernannt

*) Erl. Preußen IV. S. 364.

sei*). Aber während der Dauer der Sastischen Pfandzeit, welche sich 1680 endigte**), erscheint doch, wenigstens 1677, ein Hauptmann beider Aemter in der Person des Obersten Otto Friedrich v. d. Gröben, der in einer sehr gut unterrichteten gleichzeitigen Quelle ausdrücklich Hauptmann über beide Aemter heißt.***)

Zum Amte Riesenburg gehörten, wie das Erläuterte Preußen IV. S. 365 berichtet, 1333 adelige Hufen, 58 Freihufen und 37 Morgen Bauerhufen. Nach einem Kataster v. J. 1717 befanden sich in den Händen der Ritterschaft des Amtes Riesenburg 1230 Hufen 17 Morgen 86 Ruthen, des Amtes Marienwerder 521 Hufen 6 Morgen 50 Ruthen und des Erbamtes Schönberg 1634 Hufen 11 Morgen 90 Ruthen.

Die Bestallung der Amtshauptleute erfolgte fast niemals auf Lebenszeit, anfänglich nur auf ein, dann auf drei Jahre oder länger. Die Dauer ihrer Amtsverwaltung ist daher, wie ersichtlich, eine sehr verschiedene. Der erste Amtshauptmann der beiden Aemter oder wohl nur des einen von beiden ist

Fabian (auch, vielleicht richtiger, Johann oder Jonas genannt), v. Auerswald, der Ahnherr des noch blühenden Geschlechts, von dem Voigt in seiner — sehr seltenen — Geschichte desselben †) S. 16, 17 nichts als den Namen und den seiner Eltern anzugeben vermag. Er ist 1526 als Hauptmann von Marienwerder oder Riesenburg in Urkunden des Archivs bezeugt und dieses Amt läßt wohl nicht mit Unrecht darauf schließen, daß er sich damals schon in den Gegenden niedergelassen habe, wo wir seine Nachkommen bis jetzt noch begütert sehen. Anfänglich hatte er aber ein anderes Besizthum, nämlich das Gut Grunefeld im Reidenburgischen, das er 1514 an Paul v. Sumynski verkaufte. Wie lange er das Amt verwaltete, ist ungewiß; als sein Nachfolger zeigt sich

Sebastian v. Falkenhayn schon 1529 und noch 1546. Er wird nur Amtshauptmann zu Riesenburg genannt und war ein Sohn des Stammvaters der Preussischen Linie seines Geschlechts, Hans v. F., aus dessen dritter Ehe mit Anna v. Baynen, die sich

*) Erl. Preußen I. S. 105.

**) Ebendasselbst IV. S. 365.

***) Lydicus Notit. duc. Prussiae S. 117.

†) Sie ist außerordentlich lückenhaft, weil seit ihrem Erscheinen (1824) noch eine überaus große Fülle von Archivalien dem Königsberger Archiv zugefloßen ist oder zur Durchsicht gelangte. Einen vollst. Stammbaum des (sehr wahrscheinlich den v. Pichtenwalde in Meissen stammverwandten) Geschlechts Sächsischer und Preussischer Linie hat der Verf. redigirt.

nachher mit dem vorstehenden v. Auerswald vermählte. Seine Güter waren Bischdorf, Kloster Saalfeld, Malbeiten, Rattern, Ruppen und Segerwalde im Amte Pr. Mark, als dessen Einfasse er 1549 genannt wird*). Im Jahre 1531 acquirirte er Limse im Riesenburgischen. Er resignirte 1546 seine Amtshauptmannschaft, um bald darauf die Landrichterstelle in den Aemtern Pr. Holland und Pr. Mark zu übernehmen, die er bis an seinen 1555 erfolgten Tod bekleidet hat, und war mit Catharina Frein zu Ehlenburg vermählt.**)

Jacob v. Auerswald, des Obigen Sohn, im Jahre 1546. Von ihm und seinen wechselnden Lebensschicksalen macht Voigt in der angeführten Schrift ausführliche Mittheilungen S. 17 ff. Er besaß seit 1539 Gr. Trommenau und seit 1541 das (damals noch wüste) Lehngut Plauth, beide im Amte Riesenburg, dessen Verwaltung ihm 1546 übertragen wurde. Sein Verhalten im Amte zog ihm trotz großer Verdienste in der Verwaltung desselben doch die Ungnade des Herzogs zu, der ihm dann schließlich wieder seine Gunst schenkte und zum Rath ernannte, worauf er die Hauptmannschaft im Jahre 1557 niederlegte und bald darauf (1557 oder 1558) zum Landrichter des Riesenburgischen Gebiets bestellt wurde.***)

Abjalon v. Reimann†) im Jahre 1558 in einem zwischen Andreas v. Brandt und Jacob v. Dobeneck der irrigen Grenzen zwischen ihren Gütern Rosenhagen und Wandosen halber abgeschlossenen Vertrage vom 10. September 1561 Hauptmann zu Marienwerder heißt, so würde daraus zu folgern sein, daß damals noch beide Aemter getrennt verwaltet wurden, wenn er nicht der Kürze wegen nur nach dem in Betracht kommenden Amtsbezirke genannt wurde. Dies scheint in der That der Fall zu sein, denn im Jahre 1588 richteten des gewesenen „Hauptmanns zu Riesenburg“ Abjalon v. Reimann unmündige Kinder eine Supplik an den Herzog. Er war aber schon im Jahre

*) Preuß. Prov.-Bl. 1832 S. 465.

**) v. Mühlverstedt Dipl. Heburg. II. S. 107, 108.

***) Wir erwähnten schon oben des Possens der Burggrafen und ihrer Functionen, sowie daß in sehr vielen Amtshauptmannschaften sich neben den Hauptleuten noch Burggrafen befanden. Dies war auch in Riesenburg der Fall, ob beständig oder nur zeitweise, mag vorläufig dahin gestellt bleiben. Ich habe nur einen Burggrafen zu R. finden können, nämlich Georg v. Stolle, aus einem alten Adelsgeschlecht des Riesenburger Bezirks, in den Jahren von 1542 bis 1559. Er besaß die Güter Solmen und Escheren, welches letztere er verkaufte.

†) Er war ein Sohn des Thomas v. R. auf Lablacken im S. A. Labiau und einer geb. v. Lesgewang und 1550 Bischöfl. Ermländischer Marschall.

1572 oder 1573 verstorben, und es ist fraglich, ob er sein Amt, in dem er noch 1564 fungirte, bis an seinen Tod verwaltet habe.

Franz v. Silslau*) erscheint demnächst als Hauptmann des Amtes Riesenburg, das er in Pfand genommen hatte, in Folge dessen er mit der Verwaltung desselben betraut worden war.***) Die erste Pfandverschreibung — für ein dem Herzoge Albrecht gegebenes Darlehn von 15,000 Gulden — datirt Königsberg den 15. März 1551, die zweite vom 17. December 1553, die dritte vom Montage nach Lätare 1557 wegen seiner Forderung von 24,000 Gulden. Im Jahre 1563 heißt er ausdrücklich Hauptmann zu Riesenburg.****) Unterm 1. September 1565 bestätigte ihm zu Neuhausen Herzog Albrecht aufs Neue seinen Pfandbesitz und zwar, auf fernere 12 Jahre das Amt „amtsweise“ (d. h. als Amtshauptmann) inne zu haben. Endlich bestimmt der Herzog zu Königsberg am 3. Mai 1566, daß sein Hauptmann zu Riesenburg, Franz v. S., dessen Schuldforderung, nachdem er ihm wieder 5000 Mark geliehen, 20,000 Gulden betrage, von nun an nicht mehr als 3000 Mark in die Rentkammer zu zahlen verpflichtet sei und das Amt so lange nutzen solle, bis ihm sein Pfandschilling entrichtet sei.†) Nach dem Tode des Herzogs Albrecht ertheilte die Regentschaft ihm für seine 15,000 Gulden betragende Forderung eine Erneuerung seiner Pfandverschreibung zu Königsberg, den 27. April 1569.††) Er starb im Jahre 1572. Demnächst wird

Jacob v. Birckhahn, Erbherr auf Kirsteinsdorf und Geyerswalbe 1570 als Hauptmann von Marienwerder urkundlich genannt. Er starb am 19. September 1580 (nach Andern am 27. October 1585), nachdem er schon lange nicht mehr das Amt verwaltet hatte, denn

Wilhelm v. Bachsen heißt während seiner von 1572 bis 1576 währenden Amtshauptmannschaft von Riesenburg auch zugleich „Verwalter des Amtes Marienwerder.“ Andere Nachrichten lassen ihn, wohl nicht zuverlässig, schon 1557 als Hauptmann zu Riesenburg

*) polonisiert lautet sein Name Zelislawski.

***) Sein Vater Michael v. S. war 1512 Marienburgischer Bannerführer und Hauptmann zu Mewe.

****) Als er einen Zulaß am 9. Mai 1563 empfing, vor allen Andern die Güter Jacobs v. Dobeneck anzukaufen. Er besaß damals Meselauz.

†) Die obigen Urkunden im Staatsarchiv zu Königsberg Schiebl. 95 Nr. 85—90.

††) Ebenieselbst Schiebl. 23 Nr. 37.

fungiren. Fest steht es, daß er Hauptmann zu Br. Holland *) gewesen ist und zwar etwa von 1562—66. Auch war er Untermarschall des Herzogs Albrecht Friedrich im Jahre 1568. **) Im Jahre 1578 sagt er in einer Supplik, daß er unter Herzog Albrecht Friedrich als Untermarschall und in andern Aemtern 14 Jahre lang gedient habe; er sei Hauptmann zu Marienwerder und Riesenburg gewesen, habe aber diese Aemter durch Verläumdung verloren und bitte um Verleihung eines andern Amtes. Sein Gesuch wurde aber abgeschlagen. Er besaß das Gut Nahungeist im Amte Br. Holland und starb im Jahre 1600.

Die Unsicherheit in der Chronologie der Amtshauptleute und ob sie für eines oder beide Aemter bestellt gewesen, dauert noch eine Zeit lang fort. Es wird zunächst

Moritz v. Wilmsdorf als Hauptmann von Marienwerder 1577 genannt und bemerkt, daß er sein Amt 1574 angetreten und bis 1578 (nach Andern bis 1579 oder gar 1580) verwaltet habe. Er erhielt die Landvogtei Schacken, wie es heißt, im Jahre 1583 und starb am 24. März 1587. Ihm gehörte das Gut Samrodt. Auch über die Amtsdauer des nun folgenden

Balthasar v. Zenger, der Amtshauptmann von Marienwerder genannt wird, schwanken die Angaben; er soll 1578 bis 1579 sein Amt verwaltet haben, wurde 1580 Hauptmann zu Lth und führte dies Amt bis 1582. ***)

Siegmund v. Wallenrodt, der von 1574—76 die Hauptmannschaft Ortelsburg verwaltete †) wird Hauptmann von Riesenburg von 1579 an genannt. In Werners sehr seltenen Nachrichten vom v. Wallenrodtischen Geschlecht, Königsberg 1763. 4. S. 17 ist über die Chargen Siegmunds v. W. nicht das Geringste vermerkt. Er soll das Amt Riesenburg bis zum 20. Januar 1590 verwaltet haben, aber nach vorliegenden Nachrichten schon im December 1589 verstorben sein. Sind die Angaben über das Ende seiner Amtszeit richtig, so kann

Hans v. Canitz, dessen Amtszeit von 1580—1587 gewährt haben soll, nur Hauptmann zu Marienwerder gewesen sein. Er heißt aber ausdrücklich Hauptmann zu Riesenburg und soll nach andern Angaben dies Amt erst 1582 angetreten haben. Im Jahre 1587 starb

*) In Vertretung Achaz's v. Zehmen, der, weil er Woywod von Marienburg und Hauptmann zu Mewe und Stuhm war, selten ins Amt kommen konnte.

**) Erl. Preußen IV. S. 481.

***) Töppen Gesch. Masuriens S. 514.

†) Ebenbas. S. 518.

er und war auch Rittmeister, sowie Erbherr auf Mednicken, Hohenwalde u. s. w. Seine Nachkommenschaft blüht noch heute. Als alleiniger Hauptmann zu Riesenburg erscheint demnächst*)

Haszverus v. Brandt**) und zwar sicher im Jahre 1596. Er besaß in der Nähe das Gut Ludwigsdorf, das schon seinem Vater, dem Geh. Rathe Haszverus v. B., einem um das Land und seine Regenten hochverdienten Manne, der 1563 bereits als verstorben bezeichnet wird, gehört hatte. Er soll schon 1590 und 1595 als Hauptmann von Riesenburg vorkommen, nach Andern aber erst 1591 ernannt worden sein und das Amt nur bis 1600 oder 1601 behalten haben. Sein Tod erfolgte nach Einigen 1614, nach Anderen erst am 6. Januar 1620.

Friedrich v. Dobeneck heißt im Jahre 1600 Amtshauptmann zu Marienwerder und es würde diese Jahreszahl zu der vorigen passen, wenn er auch zugleich das Amt Riesenburg verwaltet hätte. Er heißt aber doch mehrfach Hauptmann beider Ämter, denen er von 1609 bis 1620 (wo er starb) vorgestanden habe. Und so kennt ihn das Verzeichniß der Riesenburger Hauptleute im Erläuterten Preußen a. a. D. nur im Jahre 1609. Beides würde sich vereinigen lassen, wenn man annimmt, daß Friedrich v. D. zweimal (was öfter vorkam) das Amt oder beide Ämter verwaltet habe. Vom Jahre 1580 an hatte er den Landrichterposten im Riesenburgischen Gebiet bekleidet und besaß Gr. Trommenau im Marienwerderschen, aber auch noch andere Güter. Er war zweimal vermählt***) und hinterließ viele Nachkommen, die aber ihren Stamm nicht fortgepflanzt haben. Im Preuß. Archiv 1791 S. 498 wird er nur Hauptmann zu Marienwerder genannt und dann zu Ofterode, in welchem letztern Amte ich ihn 1601 und 1602 finde. Vgl. unten.

Friedrich Erbtruchseß Freiherr zu Waldburg nennt das Erl. Preußen a. a. D. als Nachfolger des v. Brandt in der Hauptmannschaft von Riesenburg im Jahre 1601, ohne seine Amtsdauer anzugeben. Vielleicht fungirte er nur bis 1602, wenn anders

Moritz v. Wilmsdorf, der aber um 1602 Hauptmann zu Marienwerder heißt, auch das Amt Riesenburg mitverwaltete. †)

*) Erl. Preußen IV. S. 365.

**) In dem kurzen Abriss der v. Brandtschen Genealogie im Preuß. Archiv. 1790 S. 474 ist er ganz übergangen.

***) Zuerst seit 1566 mit Hedwig v. Zincken, einer Erbtöchter des Gutes Nabrau im Samlande und dann seit 1588 mit Lucretia v. Brandt a. d. H. Ludwigsdorf.

†) Der obige Moritz v. W. kann er nicht sein, da dieser schon 1587 starb. Sein Sohn Moritz v. W. wurde von Martin v. Wallenrodt erstochen.

Wolf v. Wernsdorf heißt demnächst Hauptmann zu Marienwerder in den Jahren 1603, 1608 und 1610. *) Er besaß Pęzdorf. Nicht mit diesen Angaben zu vereinigen ist es, daß

Friedrich v. Birckhahn von 1604—1608 als Hauptmann von Marienwerder fungirt haben soll.

Friedrich v. Dobeneck soll nach dem Erl. Preußen IV. S. 365 im Jahre 1609 das Amt Kiesenburg verwaltet haben, was mit den vorstehenden Angaben zu vereinigen wäre, wenn die beiden Vorgenannten oder Einer derselben zugleich auch das Amt Kiesenburg gehabt hätte. Seine Amtsdauer soll sich bis 1619 oder 1620 erstreckt haben. (S. oben).

Friedrich v. Aulack heißt 1619 und 1622 Hauptmann zu Marienwerder, dagegen 1627 Hauptmann von Kiesenburg. **) Er wird entweder beide Ämter getrennt verwaltet haben oder zweimal bestallt worden sein, da

Jacob v. Birckhahn seit 1620 Hauptmann von Kiesenburg gewesen ist ***). Er soll das Amt 1619 und noch 1625 verwaltet haben. In älteren Notizen steht, daß er schon 1613 Hauptmann von Kiesenburg heißen soll. Er war ein Sohn des oben genannten Hauptmanns gl. N., besaß Geyerswalde, Domkau und Lichteinen wurde zum Landrath ernannt und war mit Catharina v. Bombeck a. d. H. Schönforst vermählt.

Balthasar v. Dobeneck wird 1625 als Hauptmann von Kiesenburg genannt †); ich finde ihn aber auch allein als Hauptmann zu Marienwerder bezeichnet ††) und daß er sein Amt am 22. September 1622 angetreten und bis 1627 verwaltet habe, in welchem Jahre er starb. Vielleicht hatte er sein Amt kurz vorher (1626) niedergelegt. Er war auch Rittmeister, Kammer- und Hofgerichtsrath und mit Lucretia v. d. Gabelenz vermählt. Nicht zu vereinigen ist es, wenn

Christoph Frhr. v. Rittlitz (der 1654 Obermarschall wurde und 1657 starb) 1626 zum Amtshauptmann von Kiesenburg ernannt wurde †††) und dies Amt bis 1632 bekleidete (wo er die Amtshaupt-

*) Er ist nicht zu verwechseln mit dem nachherigen Oberburggrafen Wolf v. W., der zuvor Vogt von Fischhausen und dann Obermarschall war und am 26. December 1606 starb.

**) Erl. Preußen IV. S. 365.

***) Ebendasselbst.

†) Ebendasselbst.

††) Preuß. Archiv 1790 S. 499.

†††) Erl. Preußen I. S. 109.



mannschaft Tapiau erhielt), daß — nach der Angabe des Erl. Preußen IV. S. 365 — vom Jahre 1627 Friedrich v. Aulack die Hauptmannsstelle zu Riesenburg inne gehabt habe. Er wurde auch zugleich zum Landrath ernannt. Es ist daher sehr fraglich, ob

Friedrich v. Aulack, wie das Erl. Preußen IV. S. 365 angiebt, 1627 (und dann anscheinend bis 1630) die Amtshauptmannsstelle zu Riesenburg gehabt habe. *)

Die Angabe in dem nach den Collectaneen des Diaconus M. W. Dembowski gearbeiteten Abriß der Geschichte von Riesenburg im Erl. Preußen IV. S. 355 ff. auf S. 364, daß das Amt Riesenburg im Jahre 1630 oder 1636 an Andreas (Israel) Köhn v. Jascki verpfändet wurde, ist offenbar unrichtig und incorrect. Denn daß nicht Andreas Köhn v. Jascki gemeint sein könne, geht aus dem weiteren Bericht a. a. O. hervor, wo von den Kindern des Pfandherrn gesprochen wird, während Andreas, sein Oheim, kinderlos und wohl überhaupt gar nicht vermählt war. Es kann auch nicht der Vater des wirklichen Pfandnehmers gleichen Namens gemeint sein, der 1641 verstorbene Israel Köhn v. Jascki, denn dieser war Bürgermeister in Danzig und wird nirgends als Pfandbesitzer von Riesenburg genannt, als welcher überall sein Sohn Israel aufgeführt wird, der zugleich Starost zu Schwetz und Tenutarius der Aemter Bärwalde und Fürstenuau war. Er konnte aber die Pfandschaft von Riesenburg nicht schon 1630 oder 1636 angetreten haben, denn er war erst 1614 geboren.***) Daher ist es wohl richtig, was ich aufgezeichnet finde, daß erst 1648 das Amt Riesenburg in seinen Pfandbesitz überging, in Folge dessen er auch (in gewöhnlicher Weise) die Verwaltung der Amtshauptmannschaft empfing und daher Hauptmann zu Riesenburg heißt. Damit stimmt auch überein, daß

Johann v. Kospoth, der nachherige (seit 1655) Kanzler des Herzogthums Preußen 1630 zum Hauptmann von Marienwerder bestallt wurde***); denn daß er auch zugleich das Amt Riesenburg als

*) Es mag hier erwähnt sein, daß zu seiner Zeit, wenigstens im Jahre 1629, die Städte Marienwerder und Riesenburg die erste militärische, wenn auch bald vorübergehende, Besatzung hatten, nämlich erstere von zwei Compagnien (v. Ribbed und v. Mühlen) vom Leibregiment zu Fuß, letztere desgleichen (Putitz und Vizthum) sowie von einer Compagnie (v. Goldacker) des Inf.-Regiments v. Kracht, S. v. d. Delsnitz Gesch. des 1. Infant.-Regts. S. 35, 36. Später, im Jahre 1656, stand in Marienwerder eine Compagnie des Inf.-Regts. Eulenburg in Garnison S. v. Müllversted: Dipl. Heburg. II. S. 309.

**) Preuß. Archiv 1797 S. 250.

***) Erl. Preußen I. S. 105.

Hauptmann verwaltete, sagt das Erl. Preußen IV. S. 365 mit Angabe des Jahres 1632, was mit der Dauer seiner (doppelten) Hauptmannschaft bis 1633*) oder nur 1632 übereinstimmt. Kospoths Nachfolger wurde

Ludwig v. Anlack. In den Stammtafeln dieses Geschlechts findet sich die Angabe, daß er Amtshauptmann zu Marienwerder und Riesenburg gewesen sei; aber es fehlen Angaben über die jedenfalls nur sehr kurze Zeit, während welcher er dies Amt bekleidet hat. Er war Erbherr auf Romitten und starb am 18. August 1633. Ihm folgte

Melchior v. Dargitz im Jahre 1633.***) Dieser im Kriege viel erprobte, tapfere Soldat, einer der Anführer der unlängst erloschenen Herren v. Dargitz, besaß Wendehnen und war mit einer geb. Freyin zu Eulenburg vermählt. Er stieg bis zur Würde eines Churbrandenburgischen Obersten und war Chef eines Regiments zu Fuß, auch Gouverneur von Pillau.***) Er fiel übrigens wegen der Uebergabe von Garz in Ungnade. †)

Wilhelm v. Eypingen wird als Nachfolger des Vorigen im Jahre 1637 genannt ††) und bekleidete sein Amt mindestens noch 1647. Er heißt auch öfter allein Hauptmann zu Marienwerder, †††) dann aber auch Hauptmann beider Aemter *†) und starb am 14. März 1655 als Erbherr auf Seibersdorf. Seine Nachkommenschaft (von einer geb. Burggräfin zu Dohna a. d. H. Schlobitten) erlosch aber bald wieder. Er war übrigens auch zum Landrath ernannt worden. Hier wird nun

Israel Böhn v. Jaski zu folgen haben, der, wie oben bemerkt, wohl 1648 das Amt Riesenburg in Pfand erhielt und ausdrücklich Hauptmann daselbst heißt. Es ist schon bemerkt, daß er auch Starost zu Schwetz und Inhaber der Aemter Bärwalde und Fürstenau war. Er besaß seit 1654 Riesenwalde und seine Wittwe seit 1663 das Gut Wachsmuth, das 1705 wieder eingelöst wurde. Er starb am 2. Juli 1657, worauf das Amt Riesenburg noch bis 1680 von

*) Ebendasselbst. IV. S. 365.

***) Ebendasselbst, wo durch einen Druckfehler 1663 steht.

****) König Milit. Pantheon I. S. 343. Vergl. v. d. Velsnitz Gesch. des 1. Inf.-Regts. S. 45, 56. Neue Preuß. Prov.-Bl. 1858 II. S. 234.

†) v. d. Velsnitz a. a. D. S. 47.

††) Erl. Preußen IV. S. 365.

†††) Preuß. Archiv 1792 S. 332.

*†) Die Angabe in einigen Genealogien, daß sein gleichnamiger Vater 1615 Landrath und Hauptmann zu Marienwerder gewesen ist, beruht vielleicht auf einer Verwechslung mit ihm.

seinen Nachkommen besessen wurde, †) ohne daß einer derselben die Verwaltung der Amtshauptmannschaft empfing. Nicht vereinigen mit dem angegebenen Beginne der Pfandzeit des Starosten Köhn v. Jaski (dem Jahre 1648) läßt es sich, wenn im Erl. Preußen IV. S. 364 angegeben ist, daß ein von demselben eingesetzter Administrator des Amtes, Namens (v) Schlichting, der ein Arianer und Photianer war ††) gewesen sein soll und ich nach urkundlichen Quellen finde, daß George v. Schlichting, Erbherr auf Bukowiz †††) als Arrendator des Amtes Riesenburg am 7. Februar 1644 verstorben sei. Jedenfalls hatte er weder den Charakter als Hauptmann noch als Amtsverweser zu Riesenburg. Sicher ist es, daß

Hans v. Reimann, ein Preußischer Edelmann aus altem Geschlecht und Erbherr auf Neudeck das Amt Riesenburg als Hauptmann verwaltet hat, *) aber der Beginn seiner Amtszeit conskirt nicht. Er war Churbrandenb. Oberst von der Reiterei (auch Chef eines Cuirassier-Regiments?) und befand sich in der Schlacht bei Warschau. **) Im Jahre 1657 starb er, vermählt mit einer geb. v. d. Delsniz. Wohl erst im Jahre 1657 wird

Carl Friedrich v. d. Delsniz sein Nachfolger geworden sein. Er hatte zuerst die Aemter Osterode und Hohenstein als Hauptmann verwaltet, wie es scheint von 1640 ab, und war Churbrandenb. Major und Erbherr auf Szuplin, Wansen und Preußen. Seine Gemahlin, Barbara Emerentia v. Borcke a. d. H. Regenwalde, überlebte seinen Tod, der im Jahre 1661 am 2. Januar erfolgte. Er wird bald Hauptmann zu Marienwerder, bald zu Riesenburg genannt. ***) Wann

George Heinrich v. d. Groeben zum Amtshauptmann — und zwar beider Aemter — bestallt worden ist, vermag ich nicht gleich anzugeben. Es ist nicht unmöglich, daß er dazu schon 1659, als er, 29 Jahre alt, zum Obersten von der Infanterie bestallt wurde †*) jene Würde erhielt. Jedenfalls bekleidete er sie schon 1665 †**) und behielt sie

†) Erl. Preußen IV. S. 364, 365. Preuß. Archiv 1797 S. 250.

††) Ein Zweig der v. Schlichtingschen Familie in Masuren gehörte übrigens im vorigen und Anfangs dieses Jahrhunderts zur Confession der Unitarier.

†††) im Kreise Meseritz der Provinz Posen.

*) Er ist in dem Verzeichniß des Erl. Preußen IV. S. 308 übergangen.

**) König Milit. Pantheon III. S. 274.

***) Erl. Preußen IV. S. 365.

†*) Ich finde ihn übrigens 1657 als Churbrandenb. Oberstlieutenant beim Cuirassier-Regiment Wittgenstein.

†**) Nach dem Erl. Preußen IV. S. 365 soll er 1669 zuerst vorkommen.

dann nicht bis zu seinem am 6. Februar 1697 zu Marienwerder erfolgten Tode, da sein Sohn Otto Friedrich v. d. Groeben schon 1681, sicher 1685 als Hauptmann beider Aemter erscheint. George Heinrich war Churbrandenburgischer Generalmajor und besaß außer den väterlichen Beesladischen Gütern noch Ludwigsdorf und Bisdorf in seinem Amtsbezirke. *) Sein Nachfolger war sein Sohn

Otto Friedrich v. d. Groeben, der Neudörfchen, Rosainen und Zigahnen im Hauptamt Marienwerder besaß. Er erlangte schon in einem Alter von 31 Jahren die Churbrandenburgische Generalswürde, später auch die Polnische und starb 1728. Das Leben dieses merkwürdigen Mannes findet sich beschrieben in den Neuen Preuß. Provinzialblättern 1842 S. 435—449. **) In Betreff seiner Amtshauptmannschaften Marienwerder und Riesenburg berichtet König***), daß er sie erst nach seines Vaters Tode 1697 verliehen erhalten habe, was aber nach den obigen Notizen nicht richtig erscheint. Er soll sie, heißt es auch dort, mit der Amtshauptmannschaft zu Osterode und Hohenstein verwechselt haben. †) Ich finde indeß dafür keinen Belag; es liegt vielleicht eine Verwechslung mit seinem Oheim Friedrich v. d. Groeben († 1712) vor. Denn wenn Otto Friedrich v. d. Groeben 1728 im Januar starb und die Ernennung des

Dietrich Wilhelm v. Rohde zum Amtshauptmann von Marienwerder und Riesenburg unterm 12. April 1728 erfolgte, so wird wohl keine Abtretung dieser Würde seitens des Erstern vor seinem Tode erfolgt sein. Dietrich v. R., dessen Vater und Großvater schon in West-(auch Ost-)preußen begütert waren, besaß die Güter Rundewiese, Seibersdorf, Rosainen, Zigahnen und Krögen und starb im Januar 1760. Er war mit einer geb. v. Kalnein vermählt. ††) Sein Nachfolger war

Christoph Friedrich v. Kengel, ein geborner Preussischer Edelmann aus altem Geschlecht, der als Oberst 1760 die Hauptmannschaft beider Aemter erhielt. Er besaß auch die Amtshauptmannschaft zu Tapiau, war zuletzt Generallieutenant und Chef eines Infanterie-

*) Kurze Daten über sein Leben in Königs Milit. Pantheon II. S. 67.

**) Hier wird auch von seiner Begräbniskapelle in der Domkirche zu Marienwerder gehandelt, die 1839 erneuert wurde.

***) Milit. Pantheon II. S. 68.

†) Vergl. auch Preuß. Archiv 1794 S. 715 ff.

††) Vergl. v. Müllverstedt Wappenbuch des ausgestorb. Adels der Provinz Preußen S. 72.

Regiments in Berlin und starb als Liebling des Königs am 4. Juni 1778 in Frankenstein. *)

Sehr wahrscheinlich sind auch noch nach seinem Tode Amtshauptleute von Marienwerder und Riesenburg ernannt; ich habe aber ihre Namen nicht ermitteln können. **)

2. Die Erbamtshauptleute von Schönberg.

Auch über die Verwaltungsverhältnisse des Amtes Schönberg †) sind noch genaue Studien nöthig. Ursprünglich ein Kammeramt des Ordens, gehörte es bei Errichtung des Herzogthums Preußen zu den Staatsdomänen. Diese Eigenschaft verlor das Schloß und Dorf, als es vom Herzoge Albrecht seinem hochverdienten Geheimen Rath und Kanzler, dem Bischofe von Samland, Vicentiaten beider Rechte, George v. Polenz eigenthümlich verliehen wurde, zugleich mit der Stadt Rosenberg, den Rittergütern Belschwitz, Langenau u. s. w. Er vererbte diesen großartigen Grundbesitz auf seine Nachkommen, bei denen er theilweise Jahrhunderte lang blieb. Seine letzten Bestandtheile sind erst in diesem Jahrhundert in andere Hände übergegangen und dieser Zweig ist erloschen.

Schönberg scheint zu den Ordenszeiten der Sitz eines Kammeramts gewesen zu sein und wurde nach der Säkularisation des Ordensstaates in ein Hauptamt verwandelt, zu dessen Bezirk zahlreiche und beträchtliche Rittergüter und Ortschaften gehörten. Ueber die Verwaltung seitdem und während der ersten Polenz'schen Besitzzeit liegen mir keine genauen Nachrichten vor, namentlich ob Schönberg durch Mitglieder des letztern Geschlechts, der Besitzer, als durch Hauptleute verwaltet wurde, deren Würde gleich in der Familie der Besitzer erblich blieb, was bekanntlich späterhin der Fall war, oder ob fürs Erste der Herzog besondere Hauptleute bestellte. Ich finde indeß nur zwei gegen Mitte des 16. Jahrhunderts genannt, von denen es doch sicherer ist, daß sie das Amt als herzogliche, nicht als v. Polenz'sche Beamte verwalteten. Als Erbhauptmann oder Hauptmann zu Schönberg habe ich weder den Bischof, noch seinen Sohn Theophil v. Polenz († April 1599) bezeichnet gefunden. Während der Besitzzeit des Bischofs († 28. April 1550) fungirten als Hauptleute zu Schönberg

*) König Müll. Pantheon III. S. 278, 279.

**) Ueber die alten Bestandtheile der Kemter Marienwerder und Riesenburg vergl. übrigens Töppen hist. camp. Geogr. von Preußen S. 281.

†) Vergl. Ebendaf. S. 282.

1) Jacob v. Diebes auf Terpen, Barthen, Reichertswalde u., der bald nach 1553 starb und vor- und nachher die Aemter Balga, Osterode, Soldau Liebermühl und D. Eylau verwaltete. Er war oberster Kammerherr des Herzogs und Oberst. Er fungirte 1531 als Hauptmann zu Schönberg und zugleich zu Liebermühl und wird sein Nachfolger, anscheinend seit 1543,

2) Martin v. Kenzel († 1553) gewesen sein, aber diese Würde nicht lange bekleidet haben, da er schon 1514 zum Hauptmann von Balga bestallt wurde. Vorher war er (seit 1527) und in zweiter Bestallung seit 1529 Amtshauptmann zu Pr. Markt gewesen.

3) Theophil d. Jüngere v. P. auf Belschwitz und Rosenberg heißt 1583 ausdrücklich Erbhauptmann von Schönberg, desgleichen

4) George v. P., sein Sohn, 1630 und 1633. Damals besaß Schönberg

5) Albrecht v. P., † 11. September 1627, von dem es, nachdem sein Sohn Andreas erblos verstorben,

6) Christoph v. P., des Vorigen Bruder, erbte, der die Güter 1653 verkaufte. *) Ob der Käufer

7) Jonas Casimir Frhr. zu Eulenburg, damals Churbrandenb. Rath und Amtshauptmann zu Insterburg, nachher Generalmajor, Chef eines Infanterie-Regiments Geh. Rath und Landvogt zu Schaken gleich bei seinem Besitzantritt zum Erbhauptmann von S. ernannt worden, bleibt ungewiß, aber wenigstens im Jahre 1656 bekleidete er die letztere Würde. **) Er heißt auch noch bei seinem im Mai 1667 erfolgten Tode Erbhauptmann zu Schönberg, ***) so daß, wenn die Nachricht richtig ist, daß

8) Albrecht Christoph v. Fink auf Hasenberg (jetzt Finkenstein), der Landrath und Amtshauptmann zu Reidenburg und Soldau war und 1660 starb, auch Erbhauptmann von Schönberg gewesen sein soll, dies vor 1653 oder 1656 der Fall gewesen sein muß.

9) Wilhelm v. Polenz, Oberst, Erbherr auf Jacobau, Administrator des Amtes Schönberg † 1674

10) Joh. Theodor (seit 1660 Reichsgraf) v. Schlieben kaufte die Schönbergischen Güter 1674 von den Erben des Generals und Geh. Rathes Frhrn. zu Eulenburg †) und wird demzufolge auch wohl zum Amtshauptmann bestallt worden sein, wie er in den Stamm-

*) v. Müllverstedt Dipl. Heburg. II. S. 299.

**) Ebendasselbst II. S. 302, 303, 304.

***) Ebendasselbst II. S. 375.

†) Ebendasselbst II. S. 388.

tafeln auch ausdrücklich genannt wird. Er starb am 10. Januar 1695. Von wann an

11) Ernst Reichsgraf Finck v. Finckenstein die Erbhauptmannschaft zu Schönberg verwaltet hat, ist mir unbekannt. Er kaufte das Amt und Schloß Schönberg, ebenso wie D. Eylau und Raudnitz und war einer der reichsten Grundbesitzer des Königreichs Preußen, auch Kammerherr und Tribunalsrath, auch Erbhauptmann zu Gilgenburg und starb am 12. August 1717. Sein Nachfolger war sein Sohn

12) Albrecht Christoph Reichsgraf Finck v. Finckenstein, Tribunalsrath, auch Erbamtshauptmann zu D. Eylau, gestorben am 11. Juli 1730. Zu seiner Zeit fungirte als Verweser oder Administrator des Erbhauptamts Albrecht Friedrich v. Kalnein auf Langenau und Nieder-Traupel, Preuß. Oberstlieutenant. Auf Jenen folgte sein Sohn

13) Ernst Friedrich Reichsgraf Finck v. Finckenstein, Preuß. Kammerherr, Oberst und Inspecteur der Kadetten, zuletzt Geh. Stats- und Kriegsminister, Oberburggraf des Königreichs Preußen und Präsident des Pupillen-Collegiums, auch Ritter des Johanniter-Ordens. Er starb am 25. Juli 1753.

14) Ernst Ludwig Reichsgraf Finck v. Finckenstein, Preuß. Landrath, Capitain a. D. und Johanniter-Ritter, auch Legationsrath, auf welchen sein Sohn

15) Ludwig Carl Friedrich Philipp Moriz Emil Franz Reichsgraf Finck v. Finckenstein folgte, der 1826 starb.

Ob nach ihm sein Erbe, der Landschaftsrath Conrad Carl Nicolaus Friedrich Graf v. F., gest. 27. März 1851, den Titel eines Erbhauptmanns von Schönberg geführt hat, habe ich nicht ermitteln können.

3. Erbamtshauptleute von D.-Eylau.

Deutsch-Eylau, eine Stadt im heutigen Kreise Rosenberg, mit einem Schlosse war in der Ordenszeit, soviel wir wissen, niemals der Sitz eines höhern Ordensbeamten, d. h. Comthurs, Vogtes oder Pflegers, sondern nur ein Cammeramt. Bald nach der Säcularisirung des Ordensstaates ward daraus ein Amt gebildet*), das nicht lange darauf in den Besitz eines Zweiges der einst so großen, reichen und berühmten Familie v. Crehzen überging. Im 16. Jahrhundert waren die v. d. Delsnitz, v. Bombeck, v. d. Balk, v. Finck und v. Kalkstein

*) Vergl. über die Bestandtheile des Amtes v. Töppen a. a. O. S. 282.

die vornehmsten Insassen des Amtsbezirks von D.-Gylau, zu dem u. a. die Güter und Dörfer Fredeuan, Montig, Tillwalde, Schönforst, Gulbien, Freudenthal, Gr. und Kl. Sehren, Winkelsdorf, Rockendorf, Kl. Heide, Kl. Reden u. a. m. gehören. Die Zahl der in den Händen der Ritterschaft befindlichen Ländereien des Amtes betrug 1717 nach einem Kataster aus diesem Jahre 882 Hufen, 17 Morgen, 158 Ruthen.

Anfänglich war D.-Gylau eine herzogliche Domaine, wurde aber sofort verpfändet und der Pfandbesitzer

Paul v. Basold (Fasolt) zum Hauptmann bestellt. Er war ein Thüringer von Geburt und diente anfänglich dem D. Orden um Sold. Im Polnischen Kriege wurde er 1520 zum Hauptmann (Commandanten) von Morungen und 1521 von D.-Gylau bestellt, das er nebst Zubehör bald darauf nebst halb Schönforst zc. unter Ernennung zum Amtshauptmann in Pfand erhielt. Er zog 1542 aus Preußen fort, scheint aber sein Amt bis dahin nicht bekleidet zu haben, da

Jacob v. Diebes, aus einem eingeborenen Preußischen, auf Arnsdorf, Terpen, Bauditten u. s. w. im Morungischen und Liebstädtischen angezessenen Geschlecht, im Jahre 1536 als Hauptmann von D.-Gylau und zugleich von Liebemühl genannt wird. Vielleicht war er aber nur Verweser, da nach Paul v. Basold das Amte sein Nefse

Wolf v. Basold erhalten hat, der ausdrücklich Pfandherr und Hauptmann von D.-Gylau heißt und außerdem Süschendorf, Winkenhagen, Nickelsdorf und Sterpen besaß. Er war von 1567—68 interimistischer Oberburggraf des Herzogthums Preußen, 1570 Schöpffenmeister des adeligen Landgerichts im Amte Pr. Holland und 1575 Holländischer, Morungischer und Liebstädtischer Landrichter.

Eine alte Aufzeichnung nennt

Christoph v. Flanz als Verweser des Amtes D.-Gylau, ohne Angabe einer Jahreszahl; er wird vermuthlich um 1540 bis 1550 die bezeichnete Würde bekleidet haben, da zu dieser Zeit ein Träger jenes Namens gelebt hat. Durch einen Vertrag vom 28. October 1548 wurde das Amt dem F. Preuß. Obersten*) und Rath

Wolf v. Creutzen eingeräumt, der demzufolge zum Amtshauptmann ernannt ward. Er war ein Einzögling aus Chursachsen und ein sehr vermögender Mann, der für die großen, dem Herzoge Albrecht geleisteten Vorschüsse nicht allein das Amt D.-Gylau, sondern

*) Zunächst war er vom Herzoge Albrecht unterm 1. Januar 1539 zum „fußknechtischen Hauptmann“ bestallt worden. Eine neue Beschreibung erfolgte am Dienstage nach Truocavit 1560 für ihn, s. Töppen a. a. O. S. 282.

auch das Amt Osterode (für 10,000 Mark am Tage Michaelis 1558) in Pfand erhielt. Sein Todesjahr kann ich nicht gleich sicher ermitteln, er scheint 1568 verstorben zu sein, worauf die Pfandschaft und Hauptmannswürde auf seinen Sohn

Hildebrand v. Greyken überging, der in Sachsen, wie sein Vater, Belzig und Heutewalde (unweit Zeitz) und in Preußen außer dem Amte D.-Eylau vorübergehend die Güter Auer (seit 1594), Skerpen (bis 1601), Füschtendorf und Nickelschagen (bis 1607) besaß. Ein öffentliches Amt scheint er nicht bekleidet zu haben und konnte wegen seiner vielen auswärtigen Geschäfte seines Hauptmannsamtes nicht stets warten, weshalb sich als zu seiner Zeit fungirende Verweser

Martin v. Bröck und

Hans v. Sudeck-Wilczewski genannt finden, doch ohne Angabe bestimmter Jahre. Letzterer wird als Besitzer von Golmen im Haupt-Amt Marienwerder und Gulbien im Amt D.-Eylau 1590, 1598 und noch 1609 genannt.

In der Hauptmannschaft und dem Besitze von D.-Eylau folgte auf Hildebrand v. G. sein Sohn

Wolf v. Greyken, gleichfalls Herr auf Belzig und Heutewalde in Sachsen, 1630 Landrath und Vogt zu Firschhausen. Er starb 1647 und hinterließ aus seiner Ehe mit Anna v. Kappen a. d. Hause Angerapp viele Kinder und darunter drei Söhne

Christoph Hildebrand,	} v. Greyken,
Wolf Ernst und	
Hans Wilhelm	

welche 1647 und resp. noch 1657 als Erbherren auf D.-Eylau genannt werden. Der älteste war Major, der zweite mit Barbara v. d. Delsnitz († 1657) vermählt.

In handschriftlichen Quellen wird auch Christoph v. Pole nitz als Hauptmann zu D.-Eylau 1593 genannt. Es läßt sich dies mit obiger Angabe nicht vereinigen, wenn nicht anzunehmen ist, daß er nur als Verweser fungirt habe.

Von der Greykischen Familie ging die Erbhauptmannschaft von D.-Eylau auf das Geschlecht der Grafen Finck v. Finckenstein über und zwar auf das Haus Schönberg-Kaudnitz. Zuerst bekleidete die Erbhauptmannswürde von D.-Eylau

Ernst Graf Finck v. Finckenstein, Kammerherr und Tribunalsrath, auf Schönberg, Kaudnitz u., auch zugleich Erbhauptmann zu Schönberg und Gilgenburg, geb. 10. Oct. 1633, † 12. August 1717. Ihm folgte sein Sohn

Albrecht Christoph Graf F. v. F., Tribunalsrath, Herr der obigen Güter, † 11. Juli 1730 und demnächst dessen Sohn

Wilhelm Albrecht Graf F. v. F. auf Raudniß, † 15 April 1752. Sein Sohn

Conrad Albrecht Friedrich Graf F. v. F., der gleichfalls die Erbhauptmannswürde besaß, verkaufte seine Raudnißschen Güter 1784 und † 1785 kinderlos. Der Käufer von Raudniß

Carl Ludwig Alexander Burggraf und Graf zu Dohna auf Schlobien und Carwinden, wurde nun zum Erbhauptmann von D.-Czylau ernannt und starb am 9. Juli 1838. Auf ihn folgte sein Sohn

Christoph Adolph Burggraf und Graf zu Dohna auf Schlobien, gestorben am 10. Februar 1843, worauf dessen Sohn

Carl Ludwig Alexander, Burggraf und Graf zu Dohna auf Schlobien und Carwinden, gegenwärtig Obermarschall des Königreichs Preußen, die Erbhauptmannswürde von D.-Czylau empfang.

II. Die Landgerichte und die Landrichter innerhalb des heutigen Regierungs-Bezirks Marienwerder.

Ueber die Landgerichte, nicht bloß über die Preussischen — denn sie zeigen sich auch in verschiedenen Theilen Deutschlands — bedarf es noch durchweg einer eingehenden Untersuchung und Darstellung. Ich finde nirgends auch nur den Versuch gemacht, ihre Organisation, ihre Verfassung, ihre Competenz, ihre Geschichte abzuhandeln, ausgenommen, was Preußen betrifft, die kleine Schrift Kurellas von den Landgerichten des östlichen Preußens, Königsberg 1743, 8°, welche mir nicht vorliegt und vermuthlich auch ohne Benutzung archivalischer oder ungedruckter Quellen verfaßt sein wird. In meinen adelsge-schichtlichen, aus denen Königsberger und anderen Preussischen Archiven gemachten Collectaneen, befinden sich Notizen aus nicht wenigen Schriftstücken, welche zur Kenntniß mindestens des Forums und der Competenz der Preussischen Landgerichte Beiträge liefern könnten, aber die Eruirung dieser Excerpte wäre mit einem gegenwärtig mir nicht möglichen Zeitaufwande verbunden, abgesehen davon, daß der Zweck dieses Aufsatzes nur auf die Feststellung eines Theils der Westpreussischen Landgerichtsbezirke und besonders auf die Aufführung der mir bekannt gewordenen Landrichter abzielt. In Voigts klassischem

Werke der Geschichte Preußens suchen wir vergebens nach einem auch nur kurzen Abschnitte über die Errichtung, Bestimmung und Thätigkeit der Landgerichte zur Ordenszeit, in welcher sie ihre Entstehung gefunden haben; einer sie berührenden Stelle gehen sehr wenig zutreffende, auf verkehrten Anschauungen über den Adelstand und die Stellung der Ritterschaft unter den Landständen beruhende Bemerkungen Band VI. S. 151 voraus. †)

Mit Bezug auf Masuren äußert sich Töppen in der Geschichte dieses ostpreussischen Landestheils S. 214 in Kürze über die Landgerichte. Er sagt, daß neben den städtischen Gerichten die Landgerichte in jährlich drei bis vier Sitzungen fungirt haben mit dem Landrichter als Vorsitzendem und Landschöffen als Beisitzern. Sie haben, heißt es ferner, anfänglich nur in bürgerlichen und Criminalsachen, mit Ausnahme von geistlichen und Lehnsjachen, sowie gewisser eximirter Personen gerichtet. Jede Comthurei, nur das Samland ausgenommen, *) habe eine oder zwei solcher Landgerichte gehabt. Das Weitere bezieht sich auf specielle Landgerichtsbezirke Masurens.

Es bedarf aber keiner weitem Ausführung, daß neben den städtischen Gerichten nicht die Landgerichte allein die einzige Gerichtsstätte für die Einwohnerschaft der Comthurei- und Hauptamtsbezirke waren, daß vielmehr die Hauptverwaltung der Rechtspflege in bürgerlichen und peinlichen Sachen in den Händen der Comthure, der Vögte und Pfleger lag, wie dies Töppen selbst S. 143 näher ausführt. Waren also jene beiden Fora die ordentlichen und eigentlichen Gerichtsstätten für die Bewohner der Städte, der Flecken und des platten Landes, so wird der entschieden enge Ressort der Landgerichte und ihre ursprüngliche Bestimmung in Frage kommen. Es ist hier nach dem, was uns über die Landgerichte und ihre Functionen während der Ordenszeit noch überliefert ist, zunächst zu betonen, daß sie ein Institut der Landstände von der Ritterschaft, daß sie „adelige“ Gerichte waren, wie denn ihre Collegien ausnahmslos dem Adelstande und der Vasallenschaft der betreffenden Verwaltungsbezirke angehörten. Diesen adeligen Landschöppen

†) Auch was Voigt in dem 4. Excursu zu seiner Gesch. der Eideschwen-Gesellschaft S. 190 ff. über das „Rittergericht“ in Preußen sagt, beruht auf irrthümlichen Unterlagen und auf einer Verwechslung der Landgerichte mit Ritterbanken. Er hat auch nur den exorbitanten Fall der Bildung eines Manngerichts für die Untersuchung eines Hochverraths im Auge und zum Gegenstande gewählt. Solche und Feloniesachen gehörten allerdings vornämlich zur Competenz der Ritterbanken, nicht der Landgerichte.

*) Vielleicht wegen der Functionen des Ordens- und des Bischofsvogtes im Samlande.

und dem Landrichter stand, wenn es nöthig war, oder vielleicht in den meisten Fällen, noch ein rechtsgelehrter Mann als Mitglied zur Seite, wie dies das Beispiel des Landgerichts von Riesenburg aus dem 15. Jahrhundert ergibt. *) Zweifelhaft ist es, ob auch der Bannerführer eines Gebietes, jener den heutigen Adelsmarschällen im russischen Reiche, besonders der Ostseeprovinzen, vergleichbare ständische Beamte an den Sitzungen und Berathungen des Landgerichts Theil genommen habe; wahrscheinlich ist es aber nicht, wenigstens nicht für alle Landgerichtsbezirke. Die Darstellung der Befugnisse und Pflichten dieses Repräsentanten der einzelnen Ritterschaften wird erst aus einer gründlichen Verfassungsgeschichte der ständischen Körperschaften, und insbesondere der ritterschaftlichen, sich ergeben und aus ihr auch das Wesen, die Bestimmung und die Competenz der Landgerichte selbst.

Ganz vornämlich war das Landgericht ein *judicium parium* für die adligen Inassen des betr. Gerichtsbezirks in ihren Angelegenheiten, persönlichen sowohl als besonders dinglichen, welche ihr Vermögen und ihren Grundbesitz betrafen, alle Käufe, Verkäufe, Vererbungen, Unerirungen und Auflassungen,**) wie dies zum Theil aus der von uns vor langer Zeit mitgetheilten Landgerichts-Urkunde vom Jahre 1388 hervorgeht.***) Sicherlich werden Criminalsachen dem Forum der Landgerichte entzogen gewesen sein, während jedoch Lehnsachen gerade zu seiner Cognition gehörten, zumal wenn Lehnsansprüche des Landesherrn privatrechtlichen gegenüber standen, wenn Felonieprocesse anhängig waren und alle jene Sachen, welche vor die Ritterbanken deutscher Gebiete oder germanisirter Wendeländer gehörten.

Daß sich nach der Aufhebung der Ordensherrschaft mancherlei Veränderungen in der Verfassung der Landgerichte zugetragen haben und ihre Ressortverhältnisse sich allmählig änderten, ist unbestreitbar. Wir würden hierüber genauer und auch über die Verfassung der älteren Landgerichte unterrichtet sein, wären uns die Acten auch nur eines einzigen erhalten, die, da sie nicht dem öffentlichen Schutze und dem Gewahrsam einer ständigen, fest etablirten Behörde anvertraut waren, sondern sich in den Händen des jeweiligen Landrichters befanden, dem Untergange anheimgefallen sind. Die Nothwendigkeit ihres Bestehens ist durch das, was speciell von mehreren Landgerichten angeführt wird, †) und durch die allgemeinen Bestimmungen des Herzogs Albrecht

*) Voigt Geschichte Preußens VI. S. 152. Anmerk.

**) Vergl. Neue Preuß. Prov.-Blätter XI. (1857) S. 189.

***) Ebendasselbst S. 288, 289.

†) Köppen Gesch. Masurens S. 214.

über die Reorganisation der Landgerichte außer Zweifel. Schneider hat nicht Unrecht, wenn er sagt, *) daß Landgerichte meistens nur in den Kreisen oder Aemtern zur Einrichtung gelangten, wo es viele adelige Insassen gab. So habe ich nie einen Landrichter des Tilsiter oder Labiauer oder Memeler Bezirks gefunden und es ist kein Zweifel, daß Rechtsfachen der bezeichneten Art vor dem Landgerichte des Hauptamts Insterburg oder eines andern benachbarten zur Entscheidung oder zum Austrage gelangten.**)

Ob eine gleichzeitige generelle Organisation der Landgerichte in allen Bezirken des Ordensstaates stattgefunden, muß dahin gestellt bleiben, aber sicher scheint es zu sein, daß sie im 14. Jahrhundert fast überall ins Leben getreten sind, jedenfalls in Westpreußen, wie die folgenden Daten ausweisen. Im 15. Jahrhundert standen die Landgerichte in der höchsten Blüthe oder in vollster Wirksamkeit; im 17. beginnt ihr Verfall, bis sie, wie Schneider meint, „da sie nur mit Bewilligung des Amtshauptmanns ihre Citationen ausfertigen durften“, (?) endlich ganz „in Vergessenheit kamen.“ Von der Wirksamkeit der Landgerichte haben sich noch im 18. Jahrhundert Zeugnisse gefunden, aber durch ein bloßes „in Vergessenheit gerathen“ wurden sie nicht beseitigt. Vielmehr erreichten sie ihr Ende mit der Durchführung der Justizreorganisation der Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. in Preußen, denn die Ernennungen der Landrichter von landesherrlicher Seite dauerten zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts fort. Der Angerburgische Landrichter Andreas v. Peltowski wurde durch Allerhöchstes Rescript vom $\frac{25. \text{Mai}}{4. \text{Juni}}$ 1699 beauftragt; er bat 1708, ihm seinen Sohn Friedrich v. P., der schon 12 Jahre bei den Grands Mousquetaires gestanden habe, da er 74 Jahr alt sei, cum spe successionis zu adjungiren.***) Letzterer Modus kam nicht selten vor, z. B. auch 1693 in Betreff des Sohnes des Angerburgischen Landrichters Otto v. Medem. Noch 1703, unterm 29. August, wurde Jonas Kasimir v. Packmohr zum Landrichter des Amtes Rhein bestellt. Er fungirte noch 1705 zugleich als Oberlandschöppe seines Bezirks. Im Amt Insterburg wurde Georg v. Ebert durch Rescript

*) Tilsiter Gymnasialprogramm v. 1844.

**) Daß zwei Landgerichtsbezirke auch zeitweise combinirt waren und von einem Landrichter verwaltet wurden, beweist z. B. der Fall, daß Melchior v. Diebes 1587 Pr. Holländischer und zugleich Pr. Markischer Landrichter war. In beiden Bezirken gab es aber einen sehr zahlreichen Adel.

***) Dies, sowie auch das Folgende nach den Acten des Staatsarchivs zu Königsberg.

des Churfürsten d. d. Potsdam, 2. December 1685 zum Landrichter ernannt und fungirte noch 1698. Sein Nachfolger wurde der Oberkastenherr v. Lesgewang. Noch später erfolgte die Bestallung eines Landrichters im Amte Ortelsburg, nämlich am 15. März 1712 in der Person des Obersten Friedrich Wilhelm v. Colrepp, Arrondators auf Mensguth, und noch 1728 finde ich Christoph Drigalski als Angerburgischen Landschöppen genannt.*)

Ihre Bestallung empfangen also die Landrichter vom Landesherrn, wie aus den obigen Beispielen hervorgeht. Entstehende Vacanzen zu melden war zunächst der Amtshauptmann verpflichtet, wie aus der Anzeige von dem Ende 1597 erfolgten Tode des Insterburgischen Landrichters Christoph v. Hohndorf ersichtlich ist.

Die Besoldung der Landrichter war wohl überall eine gleiche und nur ein Ehrengelt von geringster Bedeutung. Die Einkünfte des Angerburgischen Landrichters betragen 1690 50 Mark (= 11 Thlr. 20 Gr.) baar, $\frac{1}{2}$ Last Korn und $\frac{1}{2}$ Last Malz jährlich. Als 1685 (s. oben) Georg v. Ebert zum Landrichter des Amtes Insterburg bestallt ward, wurde ihm ausdrücklich zur Pflicht gemacht, seinen Posten unentgeltlich zu versehen.**)

Mit den Landrichtern bildeten ein gemeinsames Collegium die Landschöppen, lediglich aus der Ritterschaft des Amtes erwählt und bestellt. Sie werden kaum eine Besoldung bezogen haben und wurden früher vom Landesherrn, später von der Landes-Regierung bestätigt. An ihrer Spitze stand als Vorsteher ein Schöppenmeister, der oft in Acten und Urkunden erwähnt wird und bisweilen auch Oberlandschöppe heißt. Die Landschöppen wurden anscheinend auf Lebenszeit gewählt; hohes Alter und Krankheit berechtigten zum Rücktritt. So verlangt Hans Jacob v. Pomian, Ortelsburgischer Landeschöppe, 1709 wegen seines 80 jährigen Alters Entbindung von seinem Amte. Aus dem Pr. Holländischen, Morungischen, Liebstädtischen, Liebemühlischen und D.-Eylauschen Landgericht schieden 1564 aus Andreas v. Wilmsdorf der Ältere und Fabian v. Brolhofen wegen

*) Ausnahmsweise finden sich in einigen wenigen Aemtern und im Nothfalle auch bürgerliche Personen als adelige Landrichter, so z. B. im Amte Angerburg Hans Bittner 1664 († 1671) und 1711 wurde Christian Sell der Landrichterposten in jenem Amte übertragen.

***) Mitunter kam es auch vor, daß mehrere Landgerichtsbezirke — wenigstens zeitweise — combinirt waren und unter einem Landrichter standen. So giebt 1595 Siegmund v. Scherwitz, Landrichter im Hohnsteinischen, Gilgenburgischen, Solbaischen und Osterodischen, den Wunsch zu erkennen, abzudanken.

Alters, sowie Jacob v. Diebes und Christoph Albrecht v. Kunheim wegen anderer Aemter, d. h. in Folge ihrer Ernennung zu Beamtenposten, deren Verwaltung mit dem Landschöppenamte in ihrem Bezirke unverträglich war. *) Der Letztere wurde 1570 zum Schöppenmeister des Amtes Pr. Holland an Stelle Caspars v. Basold ernannt. Bei demselben Landgericht zeigte 1572 der Landschöppe Friedrich v. Schönaich an, daß er von seiner alten Krankheit (dem „Schlag“) befallen worden sei, und bat um Erlassung von seinem Amte, das nun dem Melchior v. Diebes übertragen ward. Ebenso verlangte der Holländische Landschöppe Hans v. Wilmsdorf 1587 wegen Alters und Krankheit auszuscheiden, worauf die Regierung in seine Stelle Hans Albrecht v. Bocke ernannte. Als Schöppenmeister desselben Landgerichts fungirte 1545 Hans v. Schertwitz und als Schöppen Georg v. Kunheim, Martin v. Wallenrodt auf Bröfelwitz, Ludwig v. Falkenhayn und Fabian v. Schönaich. Ob aber der Schöppenmeister zu Marienwerder, Eucharius Schein, der sich mit Anna geb. v. Köckeritz aus dem Hause Habersdorf, Wittve des 1567 verstorbenen Albrecht v. Spretten auf Litschen, Schadau, Mundmannsdorf und Michelen (Sohnes des Bischofs) vermählte, dem adeligen Landgericht des Amtes Marienwerder angehörte, oder der Obere des städtischen Schöppengerichts war, mag dahin gestellt bleiben.

Eine so vollständige Reihenfolge der Landrichter innerhalb des heutigen Regierungsbezirks Marienwerder, wie die der Hauptleute zu geben, reichen die vorhandenen oder doch durch mich zur Benutzung gelangten Quellen nicht aus. Diese befinden sich fast ausnahmslos im Königsberger Staatsarchiv; Aufzeichnungen der mir aufgestoßenen Landrichter fanden mir gelegentlich statt.

Nicht als ein Unicum erscheint ein Pomesanischer Landrichter in der Person Jacobs v. Kalkstein in der Zeit von 1505 bis 1521, denn in einer Urkunde von 1342 **) erscheint als Zeuge der strenuus et fidelis miles Nicolaus de Othela auch als Pomesanischer Landrichter ***) Den Amtsbezirk danach zu bestimmen, vermag ich nicht.

*) Ihre Stellen wurden darauf mit Melchior v. Diebes, Ludwig v. Falkenhayn, Bektin v. Wallenrodt und Hans v. Diebes besetzt.

**) im Handfestenbuche der Aemter Riesenburg, Marienwerder u. im Staatsarchiv zu Königsberg.

***) Er entstammte einem der ältesten und berühmtesten, nach dem Nitterstize Gr. Dittlau benannten Vasallengeschlecht des Stifts Pomesanien und wird auch 1349 (C. D. Warm. III. S. 138) erwähnt. Thomas feodalis de parva Otila und sein Bruder Heinrich kommen 1302 vor. Gerhard v. Otila und sein Sohn Heinrich 1303. Johannes de Otila 1373, 1376 (auch Otila), ein Hans v. d. D. 1400, Stephan v. d. D. 1401, Berwart v. D. 1402—1409. (Treffslerbuch D. D. S. 43. 52v. 76. 242. 271. 280). Nicolaus v. D. auf Firdung 1430 u. f. w.

Die Bezeichnung Pomesanien war in kirchlicher Beziehung noch bis Mitte des 16. Jahrhunderts in Gebrauch*) und wenn wir den Bischof von Pomesanien zur Zeit Jacobs v. Kalkstein in Riesenburg residiren sehen (der danach auch schlechtthin Bischof von Riesenburg hieß), von seinem Sprengel aber damals allein der Bezirk von Riesenburg, Marienwerder und D.-Gylau zum Ordensstaate gehörte, so wird man nicht fehl gehen, wenn man jene Bezeichnung mit Landrichter des Riesenburgischen Gebiets identificirt und ihn der Reihe derjenigen Landrichter zuzählt, welche diese Amtsbezeichnung tragen. Jedemfalls scheint hier die Benennung Pomesanien im engern Sinne gebraucht zu sein, nicht in dem weitern, in dem man mit dem betreffenden Territorium die Diöcese des Bischofs von Pomesanien bezeichnet, wie denn auch bekanntlich andere Preussischen Gaue in engerer und weiterer Bedeutung erscheinen als sie ursprünglich hatten.**)

Eine andere Frage, über die wir auch zur Zeit keine definitive Entscheidung geben können, ist, ob es für jedes der beiden Ämter Marienwerder und Riesenburg einen besondern Landrichter gegeben hat. Wir finden die überwiegende Zahl der folgenden Landrichter und auch die ältesten als Riesenburgische, daneben aber Michael v. Drache 1527 als Marienwerderschen Landrichter bezeichnet. Nicht unwahrscheinlich ist es aber doch, daß ähnlich wie bei den Hauptleuten eine alternative Benennung nach ihrem Amtsbezirke eintrat.

1. Riesenburgische (Pomesanische, Marienwerdersche) Landrichter.

Der erste derselben, welchen ich finde, ist Nicolaus v. Dttlau 1342 Pomesanischer Landrichter; der zweite Nicolaus v. Krigen, den Voigt als Riesenburgischen Landrichter ohne Beifügung einer Jahreszahl namhaft macht.***) Da er aber zu dem Abschnitte vom Jahre 1398 und 1399 notirt ist und da von den mitangeführten Landschöffen mehrere, namentlich Stephan v. Dttitsch und Hans v. Dttlau in der Zeit von 1380—1412 urkundlich genannt werden, so wird er

*) Das Pomesanische (evangelische) Consistorium bestand noch bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Im Jahre 1752 starb der Rittmeister v. Posemen, Official des Pomesanischen Consistoriums.

**) Vergl. Töppen hist. comp. Geographie von Preußen S. 12 ff., 122 ff.

***) Geschichte Preußens VI. S. 152. Anmerk. In einer alten Uebersicht der Westpreussischen Ritterschaft aus der Zeit von 1440 (Schiebl. LXXXIV. Nr. 112) sind die einzelnen Bezirke der Ritterschaft mit ihren Landrichtern und Bannerführern aufgezählt, nämlich Culm, Elbing, Christburg, Keipe, Danzig, Mewe, Schweg, Dirschau und „Pomesanien.“ Aus letzterem sind genannt Herr Zander v. d. Dttlau, Herr Andreas Scolym von der Warzel und Herr Dietrich v. Krigen.

vermuthlich zwischen 1395 und 1410 als Landrichter fungirt haben. *) Den Landrichterposten des Riesenburgischen Gebiets (nach eigener Bezeichnung) bekleidete mehrere Decennien später

Ramschel v. Crizen im Jahre 1440 **) auf den dann

Friedrich v. Nabschik 1456 als Riesenburgischen Landrichter folgt. Von seiner Familie weiß ich aus dem 15. Jahrhundert in Preußen Niemand anzuführen ***); es ist nicht unwahrscheinlich, daß er ein Einzögling war und aus Schlesien stammte, wo sein Geschlecht noch blüht, das früher gewöhnlich Nibschütz oder Nabschütz geschrieben wird. †) Gleichzeitig mit Friedrich war der obige Ramschel v. Crizen Bannerführer des Gebiets Riesenburg. ††)

Ein hervorragendes Mitglied des noch heute blühenden, Jahrhunderte lang in den Aemtern Riesenburg und Marienwerder geseßenen Geschlechts

Bartholomäus v. d. Müllbe, gewöhnlich Bartusch oder Bartsch v. d. M. genannt, bekleidete 1523 und noch 1534 den Landrichterposten im Gebiete Riesenburg. Er besaß außer dem Stammgute

*) Die von Voigt a. a. O. genannten Riesenburgischen Landschöffen sind Johann v. d. Ottlau, der 1373, 1395 und 1400 (Trostlerbuch D. O. f. 43) bezeugt ist, ebenso wie Stephan v. Otitisch aus einem der ältesten und angesehensten Vasallengeschlechter des Stifts Pomezanien. Letzterer huldigte als Vasall des Riesenburgischen Gebiets 1412. (Vgl. über beide Familien v. Müllersfiedt Wappenbuch des ausgest. Adels der Provinz Preußen S. 56.) Ferner Stephan v. Reichenberg (vor dessen Geschlecht Hans v. R. 1396 und etwas später Benedict v. R. auf Thiergarten ebenfalls erscheinen), Meschior v. d. Trommenay (d. h. auf Gr. Trommenau, von dessen Geschlecht Viele, zuerst 1370 Ludwig und Peter v. d. T. vasalli ecclesiae Pomezaniensis bezeugt sind), Hans v. Wandow (d. h. Wandosen), Hans v. d. Felbe, Hans v. Dittmannsdorf, Nicolaus v. Gunthen (Sewerin v. G. 1373 Vasall des Hochstifts Pomezanien), alle aus sehr bekannten Westpreußischen Geschlechtern, und endlich Werner Schultheß von Riesenburg. Das Geschlecht des Landrichters Nicolaus v. Crizen (auch Crizen genannt), war eines der angesehensten und mächtigsten, aus der Geschichte des Preuß. Bundes vielbekannten, im Stift Pomezanien und in Westpreußen überhaupt. Ihr Stammgut Crizen liegt im Kreise Marienwerder.

**) S. Voigt Geschichte der Eidecksen-Gesellschaft, S. 74. Er besaß das jetzt Gröbensche große Rittergut und Dorf Ludwigsdorf im Kreise Riesenburg, nicht, wie Voigt u. A. irrig meint, das „Dörschen“ Ludwigsdorf, eine Meile östlich von Garussee.

***) Wenn nicht Wilhelm v. Nabetik 1454 Hauptmann zu Stuhm zu ihr gehört. Damals war Hans v. d. Schebe Hauptmann (milit. Befehlshaber) zu Marienwerder.

†) S. z. B. Grünhagen Urkunden der Stadt Brieg S. 149 Nr. 1048, S. 34 Nr. 224, S. 183 Nr. 1298.

††) Und als Schöppenmeister des Gebiets fungirte damals Hans Baruth. S. Schiebl. LXXXIV. Nr. 31 im Königsb. Archiv.

Melwen (Melßen, Milßen, Milewo) die Güter Gallenau, Thiergarten, Diebau und Warzel in seinem Amtsbezirke, die ihm der Bischof Hiob Mittwoch nach Dionysii 1507 verschrieben hatte. Sein Ahnherr Ritter Dietrich v. d. M. wird viel in Urkunden aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts genannt. *)

Ueber die Dauer seiner Amtsverwaltung fehlt es mir an Nachrichten; ist, wie oben bemerkt, unter dem Pomesanischen Landrichter der Riesenburgische zu verstehen, so wird sein Vorgänger

Jacob v. Kalkstein, der von 1505 bis 1521 jenen Posten bekleidet haben soll, gewesen sein. Ihm gehörten die Wogauschen Lehn-
güter im Pr. Eylauschen; er wird aber doch auch jene Güter ganz oder zum Theil besessen haben, welche im 16. und 17. Jahrhundert in der Nähe von Marienwerder und Riesenburg in den Händen seiner Familie waren. Denn von seines Bruders Christoph auf Balz, Leipe und Nappern Söhnen besaß Albrecht v. R. Schebsdorf im Löbauschen, Hans v. R. Polleschken im Stuhmischen sowie Wachsmuth im Riesenburgischen 1539 und Joachim v. R. 1545 Otlau im Hauptamt Marienwerder.

Michael v. Drohe heißt 1527 und 1540 Marienwerderscher Landrichter und wird diesen Posten nicht bis zu seinem Tode bekleidet haben, sondern später noch einmal bestallt worden sein. (S. unten.) Er war ein geborener Hesse und besaß Leistenau, Neuhoß (bei Riesenburg), Riesenwalde, Babenz, Germen, (das er 1528 verkaufte) und Thomsdorf in den Aemtern Marienwerder und Riesenburg und noch viele Güter in Ostpreußen, deren Aufzeichnung zu weit führen würde. Er war 1529 Rath des Herzogs Albrecht von Preußen und Vogt auf dem Samlande.

Balthasar v. Dobeneck war 1540 oder sicher 1542 Landrichter im Riesenburgischen und fungirte als solcher noch 1549. Er besaß das Gut Klösterchen, während seinem Bruder, dem Amtshauptmann zu Pr. Mark, Jacob v. D., die Güter Reichenberg und Wandosen gehörten. Demnächst erscheint wieder

Michael v. Drohe 1550 als Riesenburgischer Landrichter. Er ward 1546 zum Voigt zu Fischhausen ernannt und fungirte nur wenige Jahre als solcher, da 1547 schon Anton v. Borcke dieses Amt bekleidete. Nicht lange darauf wird ihn

*) Kein Ahnherr dieses Geschlechts ist Adam castellanus de None (?) et miles, dem Herzog Meswin II. von Pommern das Gut Mylwe D. Schwet 1298 verschreibt. (S. Handfestenbuch X. B. f. 10 im Königl. Staats-Archiv zu Königsberg.) Es ist wohl nicht Melwen im Riesenburgischen, sondern Milewo im Kr. Schwet gemeint.

Barthel v. d. Müllbe ersetzt haben, der schon oben Genannte. Er starb 1556 oder 1557 und sein Nachfolger wurde seit 1557

Jacob v. Auerwald, der vorherige Amtshauptmann zu Riesenburg, *) der aber dem Landrichterposten 1580 resignirte und am 4. December 1584 starb. Nach ihm erscheint

Friedrich v. Dobeneck im Jahre 1600 als Riesenburgischer Landrichter, der nachher Hauptmann zu Marienwerder und Riesenburg war und 1620 starb. Er hatte eine Zeit lang das Gut Brunau in Arrende und besaß Gr. Trommenau. Wahrscheinlich wird sein Nachfolger

Franz v. Schorß, aus einem alten Westpreussischen Rittergeschlecht gewesen sein der 1608 als Riesenburgischer Landrichter genannt wird und diesem Amte noch 1618 vorstand. Er besaß Schrammen und Orkusch und war mit Clara v. Polentz a. d. H. Schönberg vermählt **) und starb 1624.

Fabian v. d. Müllbe auf Warzel, Plauth und Bauten wird 1619 als Riesenburgischer Landrichter genannt, wurde aber schon 1620 oder 1621 zum Amtshauptmann von Soldau ernannt und starb 1621 oder 1622. Ob er noch vor dem Folgenden einen Nachfolger gehabt, ist zweifelhaft.

Hans v. Rembow, auch v. R.-Sabinski, Erbherr auf Sedlinen im Hauptamt Marienwerder, wird 1630 und noch 1641 Landrichter im Riesenburgischen und Marienwerderschen genannt. Er starb 1643 und war mit einer geb. v. Lichtenhan vermählt, Schwester Hansens v. L.

Hiermit endigen meine Nachrichten von den Landrichtern des obigen Bezirkes.

2. Schlochauische Landrichter.

Der einzige Landrichter dieses Gebiets, den ich habe ermitteln können, ist

Hans v. Clausfelde, dessen Stammsitz gl. N. im Kreise Schlochau liegt, 1412. Er huldigte 1406 ***). Sein Sohn wird 1403 erwähnt. †)

Zu seiner Zeit war Bannerführer des Gebietes Zander v. Werlachschorf 1409. ††)

*) Voigt, Nachrichten vom Geschlecht v. Auerwald S. 39.

**) Seine Eltern waren der Marienburgische Unterkämmerer Hans v. S. auf Schrammen und Catharina geb. v. Sisklau.

***) Tresflerbuch D. D. f. 194 im Staats-Archiv zu Königsberg.

†) Ebendas. f. 104.

††) Ebendas. f. 276.

Ob der Landrichter Haus v. d. Tauer, der nebst Nickel v. d. Tauer 1442 unter den dem Orden treu Gebliebenen genannt wird, im Schlochauschen oder im Dirschauischen jenen Posten bekleidete, muß ich dahingestellt sein lassen. Ersterer heißt 1440 Einsasse des Schlochauschen Gebiets, wobei bemerkt wird, daß er nach dem Dirschauischen zu ziehen beabsichtige. Die Familie war eine sehr angesehene und ziemlich ausgebreitete, vornämlich im Dirschauischen angeessene.

3. Culmische Landrichter.

Otto Maul auf Gorsechau im Schönseeschen 1419. Ueber sein Geschlecht vgl. Neue Preuß. Prov.-Blätter 1856 I. S. 89 ff., ebenso über das des

Haus v. Logendorf, der 1433, 1434, 1439 und 1440 das Landrichteramt im Gebiete Culm als eines der Häupter des Preussischen Bundes bekleidete.*) Zu seiner Zeit war Johann v. Regenbergl Culm. Bannerführer; 1435 waren Culmische Landschöppen: Otto v. Pleunechau, Johann Kobitte, Albrecht v. Konrad und Nickel v. Senskau. Fast ebenso einflußreich war sein Nachfolger

Simon v. Glasau 1446.**)

Otto v. Pleunechau, ein urkundlich viel genannter, durch seine Treue gegen den Orden ausgezeichnete Vasall desselben, heißt 1447 gewesener Landrichter des Gebiets Culm. Vermuthlich war er schon vor Hans v. Logendorf im Besitze dieses Amtes.***)

Nicolaus v. Senskau, Culmischer Landrichter. †)

Johann v. Dargewitz, Culmischer Landrichter 1469, 1473; und desgleichen

Berthold v. Alden, auch Berthold Stange v. Alden genannt, 1480. Er war Mitglied eines sehr angesehenen Geschlechts und besaß das Gut Scheben oder Scheven im Silgenburgischen, das ihm 1484 von Neuem verschrieben wurde.

4. Schwetzische Landrichter.

Zuerst finde ich Swenzlaf v. Krupitz 1407 ††), ihm folgte Ahasverus, ohne Geschlechtsnamen 1412 als Schwetzischer Landrichter genannt; vielleicht ist er dieselbe Person mit Afjibor, der 1416 in dieser Würde erscheint.

*) Vergl. hochmeist. Registrant VI. f. 29, 192 im Staats-Archiv zu Königsberg.

**) S. hochm. Registr. VII. f. 103.

***) S. Schbl. LXXVII. Nr. 89.

†) Schbl. LXXIX Nr. 120. u. LXXXIV. Nr. 111. XLV. Nr. 35—37.

††) Treßlerbuch f. 216. Als Herr Swentoslaw v. Krupoczin kommt er als Ritter des Schwetzischen Gebiets vor bei Wegener, Ein Pommerisches Herzogthum zc. II. S. 47.

Otto v. Lossen*) wird 1436 als Landrichter im Schwezischen genannt, desgleichen

Otto Lynski oder auch Otto v. Linske 1440.**) Zu seiner Zeit war Feschte v. Minnekau Bannerführer dieses Gebietes, welches auch Jan v. Jenekau, (= Minnekau) 1410 bekleidet haben soll.

Lorenz (Lorke) v. Konopat aus einem sehr angesehenen und reichen Geschlecht des Schweizer Bezirks, verwaltete das Landrichteramt bis 1451***) und wohl schon einige Jahre vorher. Das Stammgut Konopath im Amt Schwyz besaßen theilweise auch die v. d. Lunau, so z. B. 1446 Hans v. d. L. auf Kröfkau und Konopat.

Philipp v. Kossau soll 1452, nach Andern 1454, Schweizer Landrichter gewesen sein.†) Ueber sein Geschlecht ist Einiges in dieser Zeitschrift Heft IV. S. 53 angeführt worden. N. Swyncz aus einem ostgenannten, in den Gebieten von Danzig, Dirschau, Straßburg und Niechau ansässigen Geschlecht, wird 1434 Schweizer Landrichter genannt. Vielleicht war er dieselbe Person mit Nicolaus S., der 1440 als Danziger Landrichter vorkommt.

5. Papauische Landrichter.

Auch im Bezirk der alten Comthurei Popau (im heutigen Kreise Thorn) bestand ein Landgericht, von dem ich aber nur einen Landrichter

Hans v. d. Linde, aus einem in der Geschichte des Preussischen Bundes viel genannten Geschlechte, im Jahre 1453 anführen kann.

6. Tuchelsche Landrichter.

Bertram v. Gostkau wird im Jahre 1409 als Landrichter von Tuchel genannt.††) Ob er mit dem Adelsgeschlecht in Cassuben zusammenhängt, von dem Lorke v. Gostkow 1400 im Bütowschen ge-

*) Der Name erscheint zweifelhaft; etwa Cossen (Kossen)?

***) Ob er oder ein anderes gleichnamiges Mitglied des Geschlechtes es ist, das 1408 als Vasall des Schwezischen Gebiets erscheint (Treflerbuch f. 245, 260) ist zweifelhaft.

****) S. Hochmeist. Registrant IX. f. 325. Schiebl. LXXIII. Nr. 59 im Staats-Archiv zu Königsberg.

†) Schbl. LXXVII a. Nr. 42.

††) Treflerbuch D. D. f. 277.

fessen, also ein Vorfahr der heutigen v. Gostkowski oder eines andern auf Gr. Guskow wohnenden Adelsgeschlechts, genannt wird,*) bleibt dahin gestellt.

Dietrich v. Mehger (?) 1412.

7. Christburgische Landrichter.

Berthold Raschau, 1397. Er stammte aus einem angesehenen, namentlich im Christburgischen, aber auch im Schwedischen und Dirschauischen begüterten Adelsgeschlecht. Ein Zweig hieß auch Raschau von Lincken. Es kommt öfter im Treslerbuche zu Anfang des 15. Jahrhunderts vor.***) Noch vornehmer war das Geschlecht, dem

Segeand v. Kossen, welcher 1440 das Christburgische Landrichteramt versah, entsprossen war, und er selbst eine vielgenannte, sehr hervorragende Persönlichkeit. Zu seiner Zeit war Nickel vom Buchwalde Bannerführer dieses Gebiets.

8. Lessenische Landrichter.

Nicolaus v. Senskau, 1446, 1448; aus einem vornehmen, ausgebreiteten, im Lessenischen, Graudenzischen, Leipzischen, Brettenischen und Osterodischen ansehnlich begüterten Geschlecht, aus dem Einige selbst in den Deutschen Orden treten durften und verschiedene Würden im 15. und 16. Jahrhundert bekleideten. Er heißt 1439 Landschöppe im Gebiet „Leiß“.

Eine genauere Durchforschung der gedruckten und ungedruckten Westpreussischen Urkundensätze wird die vorstehenden bescheidenen Anfänge zu dem Landrichterverzeichnis vervollständigen können.

Nachträglich bemerke ich noch, daß zur Zeit des Amtshauptmanns Otto Friedrich v. d. Gröben als Amtsverweser

Johann Ernst v. Ellebracht und

Dietrich Wilhelm v. Rohde, der nachherige Amtshauptmann, fungirt haben. Auch wird als Verweser der Klemmer Marienwerder und Riesenburg der 1736 verstorbene Poln. Major Siegmund v. Auerwald angegeben; ich finde, daß er Verweser des Amtes Schönberg gewesen ist.

*) Ebendas. f. 45.

**) Z. B. f. 73, 74, 105 123, 204, 240 Hochmeist. Registrant IX. f. 94.

II.

Zur Militairgeschichte Westpreußens. Das Füsilier-Regiment v. Mohr.

Von

G. A. v. Külverstedt,

Geheimem Archivrath und Staatsarchivar zu Magdeburg.

Von dem großen Ordensstaate Preußen war durch den Frieden von Thorn im Jahre 1466 ein ansehnlicher Theil abgetrennt worden, um fortan dem Polnischen Reiche einverleibt zu werden, und unter seiner unmittelbaren Schutzherrschaft zu stehen. Es waren dies das Hochstift Ermland (in Ostpreußen) und von der heutigen Provinz Westpreußen alle deren Bestandtheile mit Ausnahme des Kreises Marienwerder und eines Theiles des Kreises Rosenberg oder die Aemter Marienwerder, Riesenburg, Schönberg und Deutsch-Eylau. Dieses Territorium verblieb beständig dem Herzogthum und dann dem Königreich Preußen und wurde von der Landesregierung in Königsberg aus verwaltet.

Einen dauernden militairischen Schutz scheinen diese alten westpreußischen Landestheile seit der Existenz eines brandenburgischen stehenden Heeres nicht gehabt zu haben, aber daß die Hauptorte Marienwerder und Riesenburg während des 17. Jahrhunderts bereits vorübergehende Besatzungen von Theilen einzelner Regimenter (die meistens nach längerer oder kürzerer Dauer wieder aufgelöst wurden), hatten, davon haben wir in der Abhandlung über die Amtshauptleute in den beiden Hauptämtern anmerkungsweise einige Notizen gegeben.*)

Ob und welche Garnisonen der dem Hause Brandenburg verbliebene Theil Westpreußens seit dem Jahre 1657 gehabt hat, darüber liegen mir bestimmte Nachrichten nicht vor; es wird aber kaum daran zu zweifeln sein, daß er längere oder kürzere Zeit von Theilen einzelner Regimenter, wahrscheinlich namentlich von dem nachher in Pr. Holland stehenden Infanterie-Regiment Nr. 18 (alter Zählung) besetzt gewesen sei, bis die Stiftung des Dragoner-Regiments Nr. 9 — das unter dem Namen zweier hervorragenden Chefs, der Generale Herzog von Holstein-Gottorp und v. Pomeiske am bekanntesten ist, — erfolgte. Es läßt sich nicht gleich anführen, ob die spätere ständige Garnison dieses Regiments, Riesenburg, gleich bei der ersten Errichtung dessel-

*) Außerdem standen 1721 Theile des Schlippenbach'schen Cuir.-Regts. zu Riesenburg und Garnsee und anscheinend 1697 ein Theil des Leibregiments z. F. in Marienwerder in Garnison.

ben sein Standquartier gewesen ist. Nach der gewöhnlichen Tradition *) errichtete im Jahre 1727 der Generalmajor v. Platen zu seinem Dragonerregiment noch zwei Escadrons leichter Dragoner, die 1733 auf drei verstärkt und 1740 auf 10 vermehrt wurden. Nachdem General v. Platen das Regiment bis zu seinem am 17. Mai 1743 erfolgten Tode behalten, wurden zwei Regimenter, jedes zu 5 Escadrons, daraus formirt, davon das eine der General v. Wöllendorf mit der Garnison Morungen, das andere der General Herzog von Holstein-Gottorp als Chef erhielt. Dieses letztere Regiment hat bis zu seiner im Jahre 1807 erfolgten Auflösung Riesenburg zu seiner Garnison gehabt. Dabei verblieb es aber nicht ausschließlich; im Jahre 1784 waren die 5 Escadrons in die Städte Riesenburg, Liebemühl, D. Eylau, Freystadt und Marienwerder vertheilt. 1797 lag je eine Escadron in Riesenburg, Christburg, Liebemühl, Bischofswerder und D. Eylau und 1806 war Saalfeld statt Liebemühl Garnisonort.

Anders gestalteten sich die militairischen Verhältnisse mit der Besitznahme des heutigen Westpreußens (und des Ermland) nach der ersten Theilung Polens im Jahre 1772. Friedrich II. sah sich genöthigt, nunmehr, um eine Besatzung für das neuerworbene Staatsgebiet ohne Schwächung der Militairmacht in den andern Provinzen herbeizuführen, seine Armee zu vergrößern und diesem Umstande verdankt das Regiment, von dem hier gehandelt wird, seine Entstehung.

Das Jahr 1772 war das erste, in welchem der König wieder nach Preußen und zwar zu Revuezwecken kam; damals nur, um die Ostpreußischen Regimenter zu inspiciren. Am 4. Juni 11 Uhr Vormittags traf er in Marienwerder ein, stieg sofort zu Pferde und hielt denselben Tag noch die Specialrevue im Lager bei Mockerau (nur $\frac{1}{2}$ Meile von Marienwerder, $\frac{1}{2}$ Meile von Graudenz) über die zur Inspection des Generallieutenants v. Stutterheim gehörigen Truppen ab.**) Am 5., 6. und 8. Juni war Manöver, worauf der König sofort nach Culm ging, einen Theil der Truppen zur Occupirung Westpreußens beord.***) Auch im Jahre 1773 besuchte der König zu gleichem Zwecke Westpreußen, war am 6. Juni in Elbing und traf am 7. in Marienwerder ein, wo er sich zur Regulirung der Provinzial-Angelegenheiten 48 Stunden lang aufhielt. Am 9. Juni fand die Specialrevue, am 10., 11. und 12. das Manöver statt.

*) J. F. S. kurzgef. Gesch. der preuß. Regimenter. Nürnberg 1762, S. 93 ff. Pauli Leben großer Helben II. S. 209 u. f. w.

**) Preuß. Friedrich der Große IV. S. 59. 369.

***) v. d. Oelsnitz Gesch. des 1. Inf.-Regts. S. 511.

Auch das folgende Jahr 1774 schenkte der große König dem neu erworbenen fruchtbaren Lande seinen Besuch. Er traf am 4. Juni mit großem Gefolge in Marienburg ein, inspicierte hier die neu errichteten Füsilier-Regimenter v. Krockow (Nr. 55) und v. Lengefeld (Nr. 52)*), besichtigte am 6. die Stadt Marienwerder zu Fuß nach allen Richtungen und bezog am 7. sein anspruchsloses (von Fachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes) Haus auf dem Mockerauer Felde. Im Juni der folgenden Jahre 1775, 1776 und 1777 fanden gleiche Revuen bei Mockerau statt, dann wieder — des Krieges wegen — mit einigen Unterbrechungen 1781 und 1782. Die letzte Königsrevue bei Mockerau wurde im Jahre 1785**) abgehalten.

Fünf Infanterie- und ein Cavallerie-Regiment waren es, welche ihr Entstehen dem Wiedererwerbe Westpreußens verdankten. Es waren dies folgende:

1) Das im Januar 1773 errichtete Füsilier-Regiment Nr. 51***) das Marienburg zum Garnisonort und den Generalmajor Otto Heinrich v. Lardebn, der aber noch in demselben Jahre starb, zum Chef erhielt.

2) Das im April 1773 errichtete Füsilier-Regiment Nr. 52, dessen Chef der General Christoph August v. Lengefeld wurde. Es erhielt Hr. Holland und Mühlhausen zum Standquartier.

3) Das im Juli 1773 errichtete Füsilier-Regiment Nr. 53, in Braunsberg garnisonirend, mit dem General Caspar Friedrich Gottlieb v. Luck als Chef.

4) Das im December 1773 errichtete Füsilier-Regiment, Nr. 54, dem unter seinem Chef, dem Obersten Albrecht Ehrenreich v. Rohr Graudenz und Culm zur Garnison bestimmt wurde.

5) Das im Juli 1774 errichtete Füsilier-Regiment Nr. 55, welches den Obersten Adolph Prinzen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld zum Chef erhielt und nach Mewe, Pr. Stargard und Dirschau gelegt wurde.

6) Das aus abgegebenen Mannschaften aller Husaren-Regimenter im Jahre 1774 neuerrichtete, dem Obersten Carl Christoph v. Dvstin als

*) v. d. Delsnitz a. a. D. S. 515. v. Conrady Gesch. des 6 Inf.-Regts. S. 14. Das Regiment v. Lengefeld, als dessen Stiftungstag der 1. April 1773 festgesetzt wurde, obgleich die Ordre zu seiner Bildung schon vom 17. October 1772 datirt, legte Ehre ein und erhielt die üblichen 12 Fahnen, der Chef den Orden pour le mérite.

**) Bei welcher auch der Vater des Verf. als Officier, sein Großvater als Stabskapitain von den Dragonern, theilhaftig war.

***) Diese Nummern sind die der alten Zählung in der Armee vor 1806.

Chef verleiheue Husaren-Regiment Nr. 10. Es lag in verschiedenen kleinen Städten Masurens und Westpreußens in Garnison, hier in Löbau, Gollub, Neumark und Bischofswerder.

Die Vermehrung des Bosniaken-Regiments wird auch wohl mit dem neuen Ländereerwerbe zusammenhängen, wahrscheinlich aber nicht die gleichfalls 1774 erfolgte Errichtung eines (des 7.) Grenadier-Bataillons unter dem Obersten v. Bähr. Seine Garnison war Königsberg.

Von diesen Regimentern besteht nur noch ein einziges in ganzer Continuität, das oben unter 2 aufgeführte alte Füsilier-Regiment Nr. 52 als 1. Westpreußisches Grenadier-Regiment Nr. 6; den anderen hat sämmtlich der unglückliche Krieg von 1806 ein Ende bereitet, aber drei derselben gehören wenigstens zu den Stämmen noch heute bestehender Regimenter. Es sind dies die oben ad 4 und 5 aufgeführten Regimenter Nr. 54 und 55, deren dritte Bataillone mit den Resten des im Jahre 1807 in Graudenz stehenden Infanterie-Regiments v. Courbière und des Füsilier-Bataillons v. Bülow zur Formation eines neuen Regiments, des jetzigen Königs-Grenadier-Regiments, verwendet wurden. *) Das erstere dieser beiden Regimenter ist dasjenige, dessen Andenken die folgenden Blätter gelten. Endlich gehört das oben ad 6 erwähnte Husaren-Regiment Nr. 10 mit zu den Ahnen des heutigen 4. Husaren-Regiments. **)

Von dem Infanterie-Regiment Nr. 54 enthalten die gedruckten Ranglisten aus der Zeit vor 1806 bis in das Jahr 1776 zurück, aus dem ich die erste kenne, nothdürftige Nachrichten, was die Zeit seiner Errichtung, seine Uniform, Cantons und die Namen der Offiziere anlangt, die aber bis 1792 nur bis zu den Stabs-Capitains, dann aber von 1793 ab bis zu den Fähnrichs herab in den jährlichen Ranglisten aufgeführt sind. Somit würden wir nur Unzulängliches und die Namen der Offiziere (ohne weitere Angaben) nur vom Jahre 1793 ab vollständig mittheilen können. Es liegt uns aber aus dem Nachlasse des erwähnten ersten Regiments-Chefs ein und zwar der 8. dem Jahre 1783 geltende Jahrgang der von jedem Regiments-Chef zu führenden Rangir-Rollen und „Extracte“ des Regiments vor, aus denen sich authentische und detaillirte Nachrichten über die Stiftung des Regiments, Ranglisten der Offiziere, ein Verzeichniß sämmtlicher Mannschaften, Maaf- und „Religions“-Extracte, eine Statistik des Abgangs der In- und Ausländer unter den Mannschaften, eine Abgangsliste der

*) S. Stammliste pro 1822. S. 74.

**) Ebendasselbst S. 161.

Offiziere seit Stiftung des Regiments u. a. m. entnehmen lassen. Außerdem finden sich noch von der Hand des auch nach seinem im Frühjahr 1784 erfolgten Abgange sich sehr für sein ehemaliges Regiment interessirenden Generals zahlreiche Notizen über die in den nächsten Jahren nach 1783 vorgekommenen Veränderungen im Offiziercorps.

Diese Rangir-Rolle äußert sich nun wie folgt über den Ursprung und die erste Geschichte des Regiments.

Im December *) 1773 wurde die Errichtung dieses Jüsilier-Regiments angefangen, das zu seinen Quartieren die beiden Städte Graudenz und Culm an der Weichsel erhielt. Zum Chef dieses Regiments hatten Se. K. Majestät bereits im März 1773 den Obersten und Commandeur des damals in Magdeburg in Garnison stehenden Regiments Jung v. Stutterheim, Herrn Albrecht Ehrenreich v. Rohr ernannt. Die Chefs der übrigen 11 Compagnien **) (außer einem aus Hessischen Diensten gekommenen Capitän v. Treuenfels) wurden alle, ingleichen auch die zwei Stabs-Capitains, aus der preußischen Armee genommen, die Subalternoffiziers-Plätze aber wurden größtentheils mit auswärtig bereits gedienten Offizieren, auch einigen noch nicht gedient habenden ***) ausländischen Edelleuten (von denen der Oberst v. Rohr die meisten engagirt und in Vorschlag gebracht hat), besetzt, wie solches aus der (vorhergehenden) Rangliste pro December 1773 zu ersehen ist. Zur Nachricht, warum in dieser Rangliste 11 Premier-Lieutenants und auch 11 Fähnrichs aufgeführt stehen, dient 1) daß des Königs Majestät den Obristen v. Rohr über die in Westpreußen stehende Infanterie zugleich zum Inspecteur ernannt und ihm mithin einen Inspections-Adjutanten bewilligt hatten und 2) daß der 11. Fähnrich v. Ledezow sich als übercompletter Offizier und bis zu einem sich ereignenden Abgang ohne Tractament zu dienen engagiret hatte.

*) Hiernach ist die Notiz in der gedruckten Rangliste pro 1780, daß die Errichtung im November 1773 vor sich gegangen sei, incorrect. Die nachstehenden Mittheilungen habe ich nicht wörtlich aus dem Abschnitte über die Geschichte des Regiments übernommen. Die gedruckte Rangliste von 1790 spricht übrigens nur von der Errichtung im Jahre 1773 ohne Monatsangabe.

**) Nach alter Kriegsverfassung waren der Regiments-Chef, der Commandeur, die Stabsoffiziere und die wirklichen Capitains Chefs der (12) Compagnien, von denen die des Chefs die Leibcompagnie hieß.

***) Nach der Rangliste von 1790 S. 90 hätten alle angestellten Offiziere vorher schon gedient gehabt, was nicht zureffend ist. Es sind mit den bisher noch „Unge dienten“ Fähnrichs gemeint, welche damals Officiersrang hatten.

Die Unteroffiziere wurden größtentheils aus der Armee genommen*); zu den Gemeinen aber wurde aus der Armee nichts gegeben, sondern die zu dem ordinairen Etat eines Infanterie-Regiments gehörenden 626 Ausländer wurden durch verschiedene von Sr. Majestät dazu beorderte alte Regimenter neu angeworben und abgeliefert, zur Aushebung der Inländer erhielt das Regiment einen gewissen District zum Enrollirungs-Canton in dem neuen Westpreußen angewiesen und im August 1774 wurde dieses Regiment sowohl an Ausländern wie an Inländern völlig complett.

Als des Königs Majestät zu Anfang Juni 1774 über die in Preußen stehenden alten Regimenter im Lager bei Mockerau zwischen Marienwerder und Graudenz Revue hielten und am 10. gedachten Monats die Rückreise nach Potsdam über Graudenz nahmen, geruhten Allerhöchstdieselben, diejenigen Mannschaften, welche bereits gegenwärtig waren, vor der Stadt Graudenz zu besichtigen und vor sich vorbeimarschiren zu lassen, als zu welchem Ende das in Culm stehende 2. Bataillon den 8. Juni nach Graudenz rücken mußte.

Das Regiment bestand damals in 483 Ausländern und 372 Inländern, denn obwohl gleich anfänglich bei Stiftung des Regiments die Königl. Allerhöchste Ordre dahin ergangen war, daß die bei einem Regiment überhaupt erforderlichen 868 Inländer und zwar die zum effectiven oder dienstthunenden Stand gehörenden 124 Mann gleich bei Anfang der Stiftung, die 744 Beurlaubte aber den 15. April 1774 auf einmal eingezogen und letztere während zweier Monate exercieret, nachher aber wiederum beurlaubt werden sollten, so hatten doch des Königs Majestät (auf des Obersten v. Rohr Vorstellung, daß die Ausarbeitung von 744 rohen Menschen auf einmal zu viel werden würde), nachgegeben, daß solche ein drittelweise separatim eingezogen und während zweier Monate exercieret werden könnten, als woher es denn kam, daß noch 496 Inländer fehlten, wovon erst nach der Hand die eine Hälfte den 15. Juni und die andere Hälfte am 15. August eingezogen wurde und die an dem festgesetzten Etat damals noch fehlenden 203 Ausländer waren derzeit dem Regiment noch nicht ausgeliefert.

Im Juni 1775 erschien dieses Regiment zum ersten Male im Lager bei Mockerau zur Revue und Seine Majestät waren mit ihm

*) Die gedruckte Rangliste pro 1790 S. 90 bemerkt genauer: „Zum Stamm wurden Unteroffiziere aus der Magdeburgischen Inspection genommen und Gemeine gaben die an der Grenze liegenden Regimenter, sowohl in Preußen, als Schlessen und Westphalen, ab und lieferten auch die ausländischen Recruten. So auch in der Rangliste pro 1786. S. 77.

nicht allein vollkommen zufrieden, sondern declarirten öffentlich, daß es vor allen anderen neuen Regimentern in der kurzen Zeit vorzüglich gut dressiret und ausgearbeitet sei. —

Ueber die Cantons des Regiments finden sich in den Ranglisten die nöthigen Angaben, jedoch abweichend. In der unter dem Titel Zustand der K. Preuß. Armee pro 1780 ohne Druckort erschienenen Rangliste finden sich keine Angaben über die Cantons, dagegen von den beiden Ausgaben der Rangliste von 1784 hat sowohl die unter dem Titel Zustand der K. Preuß. Armee 1784 ohne Angabe des Druckortes erschienene, als auch die „Kurzgefaßte Stamm- und Rangliste“ zc. pro 1784, Berlin 1785 *) als Cantons: die ganze ehemalige Wojwodtschaft Chalun (unrichtig statt Culm) zwischen der Weichsel und Drewenz nach der Ostpreussischen Grenze mit den Städten Culm, Graudenz, Culmsee, Straßburg, Lauenburg. Dagegen heißt es in der Rangliste pro 1787 S. 82: die ganze ehemalige Wojwodtschaft Culm, auf der andern Seite der Weichsel einige Aemter und die Stadt Schwetz, wie auch die Städte Culm, Culmsee und Graudenz, während die Rangliste pro 1786 S. 77 noch die Städte Straßburg und Lauenburg hinzufügt. Die Ranglisten für 1789 und 1790 haben dieselben Angaben wie die für 1787.

Als Garnison ist 1780 Graudenz und Culm, dann aber überall nur Graudenz bezeichnet, während „Zustand der Preuß. Armee von 1784“ Graudenz und Culm hat. Die Rangliste pro 1792 hat wieder nur die Angaben wie die von 1787, nämlich Graudenz. Als Garnisonorte sind in der Rangliste für 1794 wiederum Graudenz und Culm genannt; so war es noch 1798, wogegen 1799 zwei Bataillone in Graudenz und Pr. Stargard, das Grenadier-Bataillon in Marienburg stand, 1800 aber die beiden ersten Bataillone wieder in Graudenz und Culm garnisonirten, während das Grenadier-Bataillon in Marienburg sein Standquartier hatte. Dies fand auch 1806 statt.

Was die Uniform des Regiments anlangt, so giebt die oben zuerst angeführte Quelle an, daß die Gemeinen offene pferchblüthene Aufschläge und roth und weiße Mützen, die Offiziere carmoisin-sammtne Aufschläge und blaue Klappen, unter einer jeden zwei goldene Schleifen und breite gebogene Treffen um die Hüte haben. Von des Generals v. Rohr eigener Hand findet sich in dem vor mir liegenden Exemplare verbessert, statt: blaue Klappen — keine Klappen. Laut der Rangliste („Zustand zc“) pro 1784 haben die Offiziere carmoisinrothe Auf-

*) Hier ist schon General v. Klitzing, dort noch General v. Rohr als Regimentschef genannt.

schläge und auf jeder Seite zwei goldene Schleifen, um die Hüte aber breite gebogene Treffen. Ausführlicher ist die „Rangliste“ pro 1784 Sie sagt: hell-carmoisinrothe offene Aufschläge und Kragen. Die Offiziere haben sammetne Aufschläge und Kragen von eben derselben Farbe, auf jeder Seite unter den Knöpfen zwei goldene geschlungene Schleifen mit Püscheln und zwei hinten. Die Hüte sind mit einer breiten, goldenen Tresse eingefaßt, die Grenadier- und Füsilier-Mützen aber hell-carmoisin, unten weiß. Die Rangliste pro 1786 stimmt hiermit überein, nur daß sich noch die allgemeine Angabe findet, daß die Unterkleider weiß und die Aufschläge und Kragen der Offiziere dunkelcarmoisinroth sind.

Dagegen sagt die Rangliste pro 1787, daß die Aufklappen chamois und die Aufschläge und Kragen blau seien, daß die Offiziere silberne Schleifen und Treffen, die Gemeinen keine Schleifen haben, und diese Angaben finden sich dann noch regelmäßig bis 1792. Es scheint mithin eine Veränderung in der Uniformirung des Regiments vor sich gegangen zu sein.

Wir wenden uns nun dem ersten Chef des 1773 neu errichteten Regiments zu, dem General Albrecht Ehrenreich v. Rohr, welcher durch seine an den Herzogl. Braunschweigischen Staatsminister Johann August Ernst Grafen v. Alvensleben vermählte Tochter Dorothea Sophie Friederike Caroline der Ahnherr einer noch blühenden Nachkommenschaft ist. In ihrem Besitze befindet sich noch das Tagebuch des trefflichen Mannes und tapfern, verdienten Soldaten aus der eisernen Schule Friedrichs des Großen. Einen Auszug hieraus, der manche interessante Details auch über die Stiftung und die ersten zehn Jahre seines Regiments enthalten würde, zu bringen, würde selbstredend dem Zweck dieser Mittheilungen fern liegen und sie zu sehr erweitern. Wir beschränken uns daher hier nur auf kurze Angaben über den General, wie ich sie aus gedruckten Werken und andern handschriftlichen, zum Theil von ihm selbst herrührenden Aufzeichnungen geschöpft und bereits oben in Kürze mitgetheilt habe.

Die kurze Biographie des Generals in Königs militairischem Pantheon III. S. 312, 313 enthält allerdings die hauptsächlichsten Daten seiner militairischen Laufbahn, allein sie sind fast sämmtlich unvollständig und eines unrichtig. Er stammte aus dem bekannten noch blühenden altritterlichen Geschlecht v. Rohr in der Mark Brandenburg und zwar aus dem Hause Tramnitz in der Herrschaft Ruppin, wo er am 22. December 1720 geboren wurde. Er ward unterm 7. Juli 1734 zum Fahnenjunker des in Magdeburg garnisonirenden Infanterie-Regiments

v. Grävenitz und am 24. März 1738 zum Fähnrich bei demselben ernannt. In der vorliegenden Original-Rangliste dieses Regiments vom Jahre 1738 ist er als jüngster Fähnrich mit einem Alter von 17 $\frac{1}{2}$ Jahren und einer Dienstzeit von 4 Jahren aufgeführt. Seine Beförderung zum Seconde-Lieutenant erfolgte mittelst Patents vom 26. August 1741 und unterm 14. Juni 1746 zum Premier-Lieutenant. Bis dahin hatte v. Rohr mit dem Regiment die beiden ersten Schlesischen Kriege und zwar die Schlachten bei Mollwitz, Hohenfriedberg und Kesselsdorf mitgefochten, sowie den Affairen bei Beraun und Trautenau beigewohnt. Im Jahre 1756 zum Stabs-Capitain befördert, erhielt er schon im folgenden Jahre das Patent als Capitain und Compagnie-Chef und wurde im letztern Jahre in der Schlacht bei Collin blessirt und gefangen. *) Bald ausgewechselt nahm er an den ferneren Kriegs-Actionen Theil und focht bei Hochkirch 1759, in welchem Jahre er schon zum Major befördert wurde. Hierauf hat er noch den Schlachten bei Torgau und Freiburg beigewohnt, wo er sich den Orden pour le mérite erwarb. Seine Ernennung zum Oberst-Lieutenant geschah 1765 und das Jahr darauf zum Commandeur des Regiments, welches damals den General (Jung-) v. Stutterheim zum Chef hatte. Unterm 7. Juni 1768 begnadigte ihn der König mit Verleihung der Drostei Limberg und 1769 der zu Hausberge, worauf schon 1770 am 27. Juni das Patent als Oberst folgte. Er hatte damals noch nicht das 50. Lebensjahr erreicht und sich durch seine trefflichen militairischen Eigenschaften, seine im Kriege erprobte Tapferkeit und Kaltblütigkeit, sowie durch vorzügliche Exercier-Kenntnisse und Gewissenhaftigkeit im Friedensdienst dem Könige so empfohlen, daß er ihm 1773 eines der in Westpreußen neu errichteten Füsilier-Regimenter verlieh. Daß er in dieser Stellung den Erwartungen des Monarchen entsprach, ist oben erwähnt worden. Der König erhob ihn unterm 13. August 1777 zum Generalmajor. Kränklichkeit und zunehmendes Alter ließen ihn seine Entlassung erbitten, die ihm im April 1784 gewährt wurde. Er vermählte sich am 10. April 1766 mit Agnes Sophia Auguste v. Alvensleben a. d. H. Hfenschubbe, Tochter des Oberhofmeisters der minor. Erbprinzessin von Württemberg geb. Markgräfin von Brandenburg-Schwedt, Friedrich August v. Alvensleben und der Sophia Dorothea v. Alvensleben a. d. H. Erxleben. Aus dieser Ehe stammten mehrere Kinder, von denen aber die Söhne in frühen Jahren starben, von den Töchtern sich die oben Genannte mit dem Staatsminister Grafen v. Alvensleben auf Erxleben

*) Pauli, Leben großer Helden IV, S. 166.

vermählte. Der General v. Rohr starb, fast 80 Jahre alt, am 20. November 1800 in Magdeburg, seine Wittwe erst am 21. März 1806 im 64. Jahre ihres Alters. Er ist in Erleben beigesetzt, obchon in Graudenz oder Culm sich ein von ihm erbautes, mit seinem und seiner Gemahlin Wappen gezieres Erbegräbniß befindet.

Die rühmlichen Eigenschaften des würdigen Generals hier näher zu schildern, würde die gesteckten Grenzen dieses Aufsatzes überschreiten. Wir mögen aber noch seine Sorgfalt in der Aufzeichnung aller auf selbst Erlebtes bezüglichen Nachrichten, die sich darin kundgebende Liebe und Anhänglichkeit an die beiden Regimenter, in denen er gestanden, hervorheben. Dies führte ihn zu einer eifrigen Sammlung militairhistorischer, von ihm vielfach commentirter und verbesserter Schriften der Rangir-Rollen seines Regiments, die er selbst nach seinem Ausscheiden noch fortführte und mit zahlreichen Nachtrags-Notizen über Personalien versehen hat.

Unter Mehrerem, was uns aus seinem Nachlasse vorliegt, befindet sich auch die 8. Rangir-Rolle seines Regiments pro 1783, welche neben ihrem gewöhnlichen Inhalte auch die Rangliste des Regiments pro December 1773 enthält, die wir hier mittheilen.

Erste Rangliste

von dem Königl. Preuß. v. Rohr'schen neuerrichteten
Füsilier-Regiment
pro Mense Decembri 1773.

Obrist und Chef: Abrecht Ehrenreich v. Rohr, 53 J. 2 M. alt, a. d. Ruppinschen, 38 J. 11 M. ged., vorher Obrist bei Jung-Stutterheim. Patent vom 27. May 1770.

Obrist: Carl Ludwig v. Troschke, ¹⁾ 57 J. 8 M. alt, aus d. Herz. Crossen, 42 J. 10 M. ged., vorher Obrist bei Schwarz. Patent vom 23. May 1771.

Major: Friedrich Heinrich v. Nahlbutz, ²⁾ 48 J. 4. M. alt, aus dem Ruppinschen, 33 J. 1 M. ged.; war außer Diensten und vorher Capitain bei Stechow. Patent vom 14. Juny 1765.

¹⁾ Er erhielt unterm 28. Novbr. 1778 das in Silberberg garnisonirende Infanterie-Bataillon, wurde am 19. Juli 1779 Generalmajor und am 27. Mai 1786 General-Lieutenant. Er starb 1801 a. D. König Milit. Pantheon IV. S. 102. v. Schöning die Generale etc. S. 122.

²⁾ Starb am 27. Novbr. 1784 als der Letzte seines alten, vornämlich in der Herrschaft Ruppin begüterten Geschlechts. S. v. Ledebur Adelslexicon I. S. 405, wo das Datum nach des Generals v. Rohr eigentl. Aufzeichnung zu verbessern ist. v. Müllersiedt Wappenbuch des ausgef. Adels der Provinz Brandenburg S. 43.

- Major: Christoph v. Grünberg,³⁾ 54 J. 11 M. alt, aus Preußen, 39 J. gedient, vorher Major bei Erbprinz von Braunschweig. Patent vom 15. Juny 1765.
- „ Daniel Ernst v. Young,⁴⁾ 43 $\frac{3}{4}$ J. alt, aus Preußen, 25 J. 1 M. ged., vorher Capit. bei Koschembahr. Patent vom 10. December 1773.
- „ (Grenad.) Carl Ludwig v. Franckenberg,⁵⁾ 41 J. alt, aus Schlesien 25 J. 1 M. ged., vorher Capit. beim Grenad. Bat. v. Gyllern. Patent vom 3. Januar 1774.
- Capitain: Heinrich Ludwig v. Hessen,⁶⁾ 38 $\frac{1}{3}$ J. alt, aus Preußen, 23 $\frac{1}{4}$ J. ged., vorher Lieut. beim Regt. Garde. Patent vom 30. Januar 1774.
- „ George v. Hacke,⁷⁾ 36 J. 2 M. alt, aus der Mittelmark, 18 J. 5 M. gedient, vorher Lieutenant beim Regt. Garde. Patent vom 31. Jan. 1774.
- „ (Grenad.) George Friedrich v. Zernickow,⁸⁾ 36 J. 1 M. alt, aus dem Ruppinschen, 20 J. ged., vorher Lieutenant beim Grenad. Bat. Vestwitz. Patent vom 1. Febr. 1774.
- „ Peter Hubert le Fevre,⁹⁾ 51 $\frac{1}{4}$ J. alt, aus Frankreich, 31 J. 1 M. ged., vorher Lieutenant beim Regt. v. Wunsch. Patent vom 2. Febr. 1774.
- „ Friedrich Rudolph v. Canitz,¹⁰⁾ 45 J. alt, aus Sachsen, 28 J. ged., vorher Capitain beim Garnis. Regt. v. Tümppling. Patent vom 3. Febr. 1774.

³⁾ wurde den 9. Juni 1776 pensionirt.

⁴⁾ Er war der erste Offizier, welcher von dem Regimente abging, indem er unterm 11. Juni 1775 auf Pension gesetzt ward.

⁵⁾ unterm 1. Septbr. 1784 als Commandeur zum Inf. Regt. Prinz Leopold von Braunschweig versetzt, nachdem er am 8. Juni 1783 zum Oberlieutenant befördert worden war. Unterm 30. Mai 1785 avancirte er zum Obersten und befehligte 1778 ein Grenadierbataillon. S. König a. a. D. I. S. 434, 435, wo als sein Geburtsland Wirtemberg angegeben ist. Am 11. Aug. 1790 wurde er zum Generalmajor und Chef eines Infanterie-Regiments ernannt. S. Schöning a. a. D. S. 147. Er starb 1795.

⁶⁾ wurde 19. Juni 1775 Major.

⁷⁾ wurde 13. Juni 1776 Major.

⁸⁾ Er starb als Letzter seines alten eingeborenen, besonders im Ruppinschen Jahrhundert lang blühenden Geschlechts zu Culm am 3. März 1784, nachdem er unterm 28. November 1778 zum Major befördert worden war. Vergl. v. Ledebur a. a. D. III. S. 163. v. Müllversiebt a. a. D. S. 168, 169, wo durch Druckfehler der 31. März steht.

⁹⁾ starb in Freienwalde am 1. Juli 1781.

¹⁰⁾ 19. Juni 1780 dimittirt mit Anspruch auf Versorgung.

Capitain: Carl v. Treuenfels,¹¹⁾ 33 $\frac{1}{4}$ J. alt, aus Hessen, 16 J. 1 M. ged., vorher in Hessischen Diensten. Patent vom 4. Febr. 1774.

Stabs=Capitain: Carl Alexander v. Bendeleben,¹²⁾ 40 J. alt, aus Württemberg, 20 J. 4 M. ged., vorher Lieut. beim Bat. v. Koffière. Patent vom 5. Febr. 1774.

„ Gottlieb Wilhelm v. Besser,¹³⁾ 35 $\frac{1}{3}$ J. alt, aus Sachsen, 17 $\frac{3}{4}$ J. ged., vorher Lieut. beim Grenad. Bat. v. Meusel. Patent vom 6. Febr. 1774.

Premier=Lieutenant: Ludwig Fomann v. Waldsachsen,¹⁴⁾ 38 $\frac{1}{2}$ J. alt, aus dem Coburgischen, 19 $\frac{1}{4}$ J. ged., vorher in Braunschweig. Diensten. Patent vom 7. December 1763.

„ u. Inspect. Adj. Wilh. Christoph v. Larisch,¹⁵⁾ 30 $\frac{1}{2}$ J. alt, aus Schlesien, 13 $\frac{1}{3}$ J. ged., vorher Lieut. bei Saldern. Patent vom 3. Aug. 1770.

„ Christian Wilhelm v. Stangen,¹⁶⁾ 30 $\frac{1}{2}$ J. alt, a. d. Braunschweigischen, 13 $\frac{1}{3}$ J. ged., vorher in Braunschw. Diensten. Patent vom 6. Septbr. 1770.

11) blieb im Regiment, zu dessen Commandeur er am 11. Februar 1793 avancirte; 1798 am 11. Juni erhielt er ein eigenes, bis 1807 bestehendes Regiment und ward Generalmajor. Er starb 1813 als Generallieutenant a. D. Schönig a. a. D. S. 179.

12) Am 10. April 1778 dimittirt.

13) Bei Schönig a. a. D. S. 183 heißt er Gottlieb Ehrenreich, was zu beachten ist, da der genannte Autor (General v. Schönig) der Sohn seiner Tochter war. Er wurde an des Vorgenannten Stelle zum Commandeur des Regiments ernannt, 1799 Generalmajor und Chef des Inf.-Regts Nr. 10, dann des bis 1807 bestehenden Infanterie-Regiments Nr. 14. Im Jahre 1806 ward er Commandant von Graudenz. Er besaß den Orden pour le mérite und starb zu Königsberg außer Diensten am 19. Juni 1807. Ihm gehörte Peterwitz im N.-B. Marienwerder.

14) steht unter dem Namen v. Fomann in der Rangliste pro 1783 als Capitain mit Patent vom 10. April 1778, weil sein Geschlecht ursprünglich F. v. W. hieß (S. Hirschelmann gen. Adelshist. S. 152 ff.), und er gewöhnlich bloß mit ersterem Namen genannt wurde. Seine Mutter war eine geb. Auer v. Herrenkirchen.

15) Avancirte am 28. Novbr. 1778 zum Capitain und Compagnie-Chef, in der Folge zum Oberstlieut. und 1794 zum Commandeur des Inf. Regts. Nr. 4, am 29. Jan. 1795 zum Obersten und General-Inspecteur der Westpreuß. Infanterie und am 1. Juni 1801 zum Generalmajor und Chef eines 1807 aufgelösten Infanterie-Regiments (Jung-Larisch). Er starb 1823 a. D. und war Ritter des Verdienstordens.

16) wurde am 14. Juni 1780 Capitain und Compagnie-Chef. Er avancirte fort und war 1806 Oberst und Commandeur des Regiments, damals v. Ragner; 1807 als Generalmajor pensionirt, starb er 1809.

- Premier-Lieutenant: Otto Christoph v. Schurff, ¹⁷⁾ 35 J. 1 M. alt, aus Mecklenburg, 15 $\frac{1}{2}$ J. gedient. Wie vorher. Patent vom 8. Novbr. 1770.
- „ (Gr.) Ernst Bolrad v. Biereck, ¹⁸⁾ 31 J. 5 M. alt, aus Mecklenburg, 13 J. 1 M. ged. Wie vorher. Patent vom 29. Jan. 1771.
- „ Friedrich Wilhelm v. Löwenhaupt, ¹⁹⁾ 28 J. 1 M. alt, aus Hessen, 11 $\frac{1}{4}$ J. ged., vorher in Hessischen Diensten. Patent vom 30. Jan. 1774.
- „ Christian Heinrich v. Meyern, ²⁰⁾ 29 $\frac{1}{4}$ J. alt, aus dem Bayreuthschen, 11 J. 5 M. ged., vorher in Braunschw. Diensten. Patent vom 31. Jan. 1774.
- „ Otto Wilhelm v. d. Osten, ²¹⁾ 28 J. 2 M. alt, aus dem Braunschweigischen, 10 $\frac{3}{4}$ J. ged., vorher wie vor. Patent vom 1. Febr. 1774.
- „ George Carl v. Berckhahn, ²²⁾ 30 $\frac{1}{4}$ J. alt, aus dem Braunschweigischen, 10 $\frac{1}{2}$ J. ged., vorher wie vor. Patent vom 2. Febr. 1774.
- „ Bernhard Hans v. Klinggräf, 27 $\frac{2}{3}$ J. alt, aus dem Braunschweigischen, 9 $\frac{2}{3}$ J. ged., vorher wie vor. Patent vom 3. Febr. 1774.
- „ Christian Alexander v. Berkefeld, 27 $\frac{1}{3}$ J. alt, aus dem Stolbergischen, 9 J. gedient, vorher in Hessischen Diensten. Patent vom 4. Febr. 1774.
- Seconde-Lieutenant: George Friedrich v. Kamée, ²³⁾ 32 J. 11 M alt, a. d. Rippischen, 14 J. 2 M. ged., vorher in Braunschweig. Diensten. Patent vom 3. Novbr. 1766.

¹⁷⁾ starb in Graudenz am 29. März 1783.

¹⁸⁾ wurde am 2. April 1783 Capitain und Compagnie-Chef, avancirte weiter und war 1806 Oberst und Commandeur des Grenadier-Bataillons in dem Regiment, damals v. Naßmer. Im Jahre 1812 empfing er das Patent als Generalmajor, wurde 1813 pensionirt und starb 1816. Er besaß den Orden pour le mérite. S. Schöning a. a. O. S. 221.

¹⁹⁾ Er wurde am 14. Juni 1780 Stabs-Capitain.

²⁰⁾ stand 1806 als Major in dem Regiment und starb 1810.

²¹⁾ wurde am 2. April 1783 Stabs-Capitain.

²²⁾ Den 29. Novbr. 1780 als Capitain dimittirt.

²³⁾ Er wurde unterm 10. Juni 1775 Premier-Lieutenant.

- Seconde-Lieutenant: Friedrich Carl v. Hövell,²⁴⁾ 27 J. 7 M. alt, aus dem Holsteinischen, 10 1/2 J. ged., vorher wie vor. Patent vom 26. April 1769.
- „ und Adjut. d. 1. Bat. Ernst Franz v. Bernard,²⁵⁾ 27 J. 2 M. alt, aus Brabant, 11 3/4 J. ged., stand zuerst beim Regt. Hacke, dann a. D. und zuletzt im Begriff, in Sächs. Dienste zu treten. Patent vom 9. Jan. 1770.
- „ (Gr.) Ludwig v. Kruse,²⁶⁾ 28 1/2 J. alt, aus Hessen-Darmstadt, 11 J. 5 M. ged., vorher in Hessen-Darmstädtischen Diensten. Patent vom 13. März 1770.
- „ (Gr.) Jacob Ernst v. Rosen,²⁷⁾ 26 J. alt, aus der Insel Rügen, 9 1/3 J. ged., vorher in Braunschw. Diensten. Patent vom 24. April 1770.
- „ Gustav Christoph v. Imhoff,²⁸⁾ 24 1/4 J. alt, aus Sachsen, 8 1/4 J. ged., vorher in Sächs. Diensten. Patent vom 16. Juny 1771.
- „ Franz Wilhelm v. Löwenhaupt,²⁹⁾ 23 1/4 J. alt, aus Hessen, 8 J. 2 M. ged., vorher in Hessischen Diensten. Patent vom 30. Jan. 1774.
- „ Ludwig v. Freitag,³⁰⁾ 23 J. 2 M. alt, aus dem Münsterischen, 8 J. 1 M. ged., vorher in Hannoverischen Diensten. Patent vom 31. Jan. 1774.

²⁴⁾ Desgl. den 13. Juni 1776, stand 1806 als Major beim 3. Musquet. Bataillon des Regiments und starb 1806.

²⁵⁾ starb in Graudenz den 15. December 1782.

²⁶⁾ wurde den 28. Novbr. 1778 Premier-Lieutenant. Ein Ludwig Wilhelm v. C. starb am 10. April 1800 als Oberst und Commandeur des 3. Musquet. Bats. des Regiments in Graudenz, wie Jedlitz Adelslex. 1. Suppl. S. 114 berichtet; als der älteste Preuß. Oberst, was sich aber auf sein Lebensalter (70 Jahre) bezieht. Er war überdies der älteste nur unter den Obersten der 3 Musquetier-Bataillone. Es muß aber dieser Offizier ein anderer als der obige sein, da nach der Rangliste von 1799 Anhang S. XXXIV. sein Patent vom 27. Mai 1783 datirt und sein Vaterland Brandenburg heißt (weshalb Jedlitz a. a. D. irrig sagt, die Familie sei eine Brandenburgische und ihn den Letzten seines Stammes nennt), während der Obige erst am 28. Novbr. 1778 zum Premier-Lieutenant avancirte. Es ist der seit 1744 beim Regt. Kalkstein stehende Herr v. C. gemeint, der später bis zum Major stieg und 1774 zum Regt. Hessen-Philippsthal versetzt wurde.

²⁷⁾ wurde am 30. Decbr. 1781 Inspections-Adjutant.

²⁸⁾ stand 1806 als Major im Regiment und starb 1813.

²⁹⁾ wurde am 15. Juli 1781 Premier-Lieutenant.

³⁰⁾ desgl. am 30. Decbr. 1781.

- Seconde-Lieutenant: Carl Friedrich v. Schack,³¹⁾ 28 J. alt, aus Mecklenburg, 7 $\frac{3}{4}$ J. ged., vorher Cornet beim Hus. Regt. Zieten. Patent vom 1. Febr. 1774.
- „ August v. Sobbe,³²⁾ 24 $\frac{2}{3}$ J. alt, aus Westphalen, 7 J. ged., vorher wie vor. Patent vom 2. Febr. 1774.
- „ August Friedrich v. Globig,³³⁾ 23 $\frac{1}{2}$ J. alt, aus Sachsen, 6 J. 5 M. ged., vorher in Sächsischen Diensten. Patent vom 3. Febr. 1774.
- „ (Gr.) Hans Otto Graf v. Ranzau,³⁴⁾ 22 $\frac{1}{3}$ J. alt, aus dem Braunschweigischen, 6 J. ged., vorher in Braunschw. Diensten. Patent vom 4. Febr. 1774.
- „ Heinrich v. Bomsdorff,³⁵⁾ 26 J. 2 M. alt, aus Sachsen, 8 $\frac{1}{4}$ J. ged., vorher in Sächs. Diensten. Patent vom 5. Febr. 1774.
- „ Johann Friedrich v. Nolde,³⁶⁾ 23 $\frac{3}{4}$ J. alt, aus Curland, 3 M. ged., hat studirt. Patent vom 6. Febr. 1774.
- „ (Gr.) Ernst Friedrich v. Drieberg, 22 J. 5 M. alt, aus Mecklenburg, 3 J. ged., hat studirt. Patent vom 7. Febr. 1774.
- „ (Gr.) Caspar Friedrich v. Burdorff³⁷⁾ 21 J. 7 M. alt, aus Sachsen, 4 J. 2 M. ged., vorher in Sächsischen Diensten. Patent vom 8. Febr. 1774.
- Fähnrich: Stephan Christian v. Schöning,³⁸⁾ 23 $\frac{1}{3}$ J. alt, a. d. Neumark, 3 M. ged., hat vorher studirt. Patent vom 30. Jan. 1774.
- „ Johann Heinrich v. Wolff,³⁹⁾ 26 J. 7 M. alt, a. d. Pfalz, 6 J. 2 M. ged., vorher gefr. Corp. bei Saldern. Patent vom 31. Jan. 1774.
- „ Ernst Jonathan v. Szczypanowski,⁴⁰⁾ 24 J. alt, aus Ostpreußen, 6 J. 1 M. ged., vorher gefr. Corp. b. Erbprinz von Braunschweig. Patent vom 1. Febr. 1774.

³¹⁾ wurde am 11. Juni 1777 dimittirt mit Aussicht auf Versorgung.

³²⁾ dimittirt am 9. Juni 1782.

³³⁾ Premier-Lieutenant am 2. April 1783.

³⁴⁾ dimittirt am 27. Jan. 1782.

³⁵⁾ desgleichen am 11. Juni 1775.

³⁶⁾ wie vor.

³⁷⁾ dimittirt am 11. Juni 1775.

³⁸⁾ dimittirt am 9. Juni 1783, nachdem er am 19. Juni 1779 Seconde-Lieutenant geworden.

³⁹⁾ cassirt am 20. Jan. 1777.

⁴⁰⁾ wurde am 14. Juni 1776 Seconde-Lieutenant.

- Fährnich: Christian Engelhard v. d. Burg,⁴¹⁾ 22 J. 1 M. alt, a. d. Weimarschen, 5 J. 4 M. ged., vorher gefr. Corp. b. Anh. Bernburg. Patent vom 2. Febr. 1774.
- „ Heinrich August v. Ende,⁴²⁾ 21 $\frac{2}{3}$ J. alt, aus Sachsen, 4 $\frac{1}{4}$ J. ged., vorher wie vor. Patent vom 3. Febr. 1774.
- „ Ferdinand v. Bastineller,⁴³⁾ 18 $\frac{1}{4}$ J. alt, aus dem Herzogth. Magdeburg, 3 J. 1 M. ged., vorher gefr. Corp. bei Saldern. Patent vom 4. Febr. 1774.
- „ Carl Gottlieb v. Heldritt,⁴⁴⁾ 18 $\frac{1}{4}$ J. alt, aus dem Coburgschen, 3 J. ged., vorher gefr. Corp. b. Inf. Regt. Hessen-Cassell. Patent vom 5. Febr. 1774.
- „ Carl Otto v. Bomsdorff,⁴⁵⁾ 18 J. alt, aus Sachsen, 3 M. ged., vorher auf Schulen gewesen. Patent vom 6. Febr. 1774.
- „ Moritz August v. Maltig,⁴⁶⁾ 18 J. 2 M. alt, aus Sachsen, 2 M. gedient, vorher wie vor. Patent vom 7. Febr. 1774.
- „ Heinrich v. Gundlach,⁴⁷⁾ 17 $\frac{2}{3}$ J. alt, aus Mecklenburg, 3 M. gedient, vorher wie vor. Patent vom 8. Febr. 1774.
- „ Wilhelm von Levechow,⁴⁸⁾ 17 J. alt, aus Mecklenburg, 3 M. ged., vorher wie vor. Patent vom 26. Febr. 1774.
- Gefr. Corp.: N. N. v. Dyhrn,⁴⁹⁾ 16 $\frac{2}{3}$ J. alt, aus dem Magdeburgischen.

Unterstab.

- Regiments-Quartiermeister: Otto Ludwig Crüger, 27 $\frac{1}{4}$ J. alt, aus Pommern.
- Feldprediger: Joh. Friedrich Goldbeck,⁵⁰⁾ 26 J. alt, aus Ostpreußen.
- Auditeur: Ehregott Ludwig Hanisch, 24 J. alt, aus Westpreußen.
- Regimentsfeldscheer: Joh. Friedrich Schröder, 35 J. alt, a. d. Neumark.

41) war 1806 Major im Regiment und fiel in diesem Jahre im Kriege.

42) wurde am 29. Jan. 1777 Seconde-Lieutenant.

43) desgl. am 11. Juni 1777.

44) dimittirt am 11. Juni 1781, war Seconde-Lieutenant.

45) wurde Seconde-Lieutenant und am 31. October 1780 cassirt.

46) wurde Seconde-Lieutenant und 28. October 1781 dimittirt.

47) wurde am 14. Juni 1780 Seconde-Lieutenant.

48) desgl. am 31. October 1780.

49) desgl. am 13. Juni 1781.

50) Ist der bekannte Verf. der Topographie Preußens.

Das Regiment v. Rohr wurde 1778 beim Beginn des Krieges mobil gemacht und nahm an ihm Theil. Es befand sich in der Avantgarde beim Könige. Die Ereignisse zu schildern, an denen es hier Theil nahm, liegt nicht im Plan dieser Mittheilungen.

Zehn Jahre nach dem Bestehen des Regiments hatte die Rangliste seiner Offiziere ein stark verändertes Aussehen. An die Stelle des Regiments-Commandeurs war der Oberst v. Kahlbusz getreten; von den übrigen 10 Compagnie-Chefs waren 1783 nur noch 5 vorhanden, ein großer Theil der anderen Offiziere verabschiedet, versetzt oder gestorben. Nach dem 1773 jüngsten Fähnrich v. Levezow resp. dem damaligen gefr. Corporal v. Dyhrn standen jetzt als Seconde-Lieutenants: v. Starck (aus Schweden), v. Freitag (aus Westphalen), v. Prondzinski (aus Westpreußen), v. Bardeleben (aus der Mark), v. Gordon (aus Westpreußen), v. Bohlmann (aus Sachsen) und v. Levezow (aus Mecklenburg) und als Fähnrichs: v. Willamowitz (aus Ostpreußen),*) v. Blomberg (aus Curland), v. Bock (Pozrzivnicki, aus Ostpreußen), v. Lipinski und v. Byczkowski (beide aus Westpreußen), v. d. Linde (aus Pommern), v. Block (aus Pommern), v. Wolffersdorff genannt v. Wilczycki (aus Sachsen), v. Usedom (aus Rügen) und v. Trzeschewski (aus Ostpreußen) und 5 übercomplete Fähnrichs: v. Helden (=Gowarzewski) und v. Kruczinski (beide aus Westpreußen), v. Schwerin (aus Schwed. Pommern), v. Willamowitz (aus Ostpreußen) und v. Hessen (aus Westpreußen).

Eine weitere Statistik der Mannschaften des Regiments nach Alter, Größe, Confession, Nationalität u. wäre sehr interessant, würde aber zu weit führen. Dies ist Aufgabe einer allgemeinen Militairgeschichte, an der es bis jetzt leider noch immer fehlt. Ebenso könnten wir die Veränderungen im Offiziercorps noch für die Zeit bis 1807 angeben, wozu uns verschiedene Notizen vorliegen, aber auch dies liegt außerhalb unserer Aufgabe. Als gefr. Corporals im April 1784 finde ich verzeichnet: v. Kleist, v. Lettow, v. Podewils, v. Bieberstein-Zawadzki (aus Westpreußen), v. Treuenfels, v. Barfuß, v. Malachowski (aus Westpreußen) und v. Ratte.

Von den Offizieren, die bei der Stiftung des Regiments in demselben standen, weist die Rangliste von 1806 nur noch 6 Namen auf (den Obersten und Commandeur v. Stangen und die Majors v. Biereck, v. Meyern, v. Hövell und v. d. Burg; von der Rangliste von 1783 nur 13.

*) Er heirathete später die Tochter seines Regimentschefs v. Bontin und ist der Ahnherr der heutigen v. W.-Müllendorff auf Gadow u.

Nachdem der General v. Rohr im April 1784 den nachgesuchten Abschied mit Pension erhalten, verließ der König sein erledigtes Regiment unterm 23. Mai 1784 dem Obersten Carl Cuno Friedrich v. Klitzing unter gleichzeitiger Ernennung zum Generalmajor. Er stammte aus dem Hause Schorbus in der Niederlausitz, war ein wohlversuchter tapferer Offizier und hatte zuerst bei der Garde, zuletzt als Oberst und Commandeur beim Inf. Regiment Nassau = Ufingen gestanden. Er hatte aber das Regiment nicht volle 2 Jahre, da er schon im Januar 1786 in Graudenz starb. Als sein Todesjahr giebt Königs Milit. Pantheon II. S. 298, wo sich die hauptsächlichsten biographischen Daten über den General, der den Verdienstorden besaß, finden, das Jahr 1785 an und diese Jahrzahl hat auch das Werk v. Schöning's über die Preuß. Generale S. 129 übernommen.*) Aber die gleichzeitigen Ranglisten, namentlich die von 1786, sagen S. 77 ausdrücklich, daß der General v. R. 1786 gestorben sei und die Richtigkeit dieser Angabe geht auch daraus hervor, daß sein Nachfolger, der Oberst Bogislav Ernst v. Bonin, das Regiment unter gleichzeitiger Beförderung zum Generalmajor am 1. März 1786 erhielt und daß nichts von einer Vacanz vom Januar 1785 bis März**) 1786 bekannt ist. v. Bonin hatte vorher als Oberst und Commandeur beim Infanterie-Regiment Prinz Friedrich von Braunschweig gestanden. Zu seiner Zeit geschah 1789 die Auflösung der Garnison-Regimenter und Vertheilung derselben an die Feldregimenter, unter Formirung als Depotbataillone. Das Regiment v. Bonin erhielt 3 Compagnien des Garnison-Regiments v. Bernhauer, die als Depotbataillon formirt künftig in Seeburg und Guttstadt stehen sollten.***)

Bonin avancirte am 1. Januar 1793 zum General-Lieutenant und besaß auch den großen Rothen Adler-Orden. Am 28. December 1794 erhielt er den gesuchten Abschied und starb am 27. Juli 1797.†) Der General v. Bonin kommandirte 1794, damals schon sehr invalide, bei der Campagne in Polen ein detachirtes Corps von 3 Bataillonen und 10 Escadrons bei Lomiez, indem er Südpreußen gegen Warschau

*) Auch v. Zedlitz Adelslex. III. S. 118.

**) so Königs Milit. Pantheon II. S. 165, der aber nicht vermert, daß er für die Schlacht bei Freyberg den Orden pour le mérite erhalten habe, wie die Rangliste von 1789 („Zustand der Königl. Preuß. Armee etc.“) angiebt, die auch wohl richtiger als Datum des Patents den 8. März angiebt.

***) S. Rangliste pro 1789 Anh. S. 82, wo das Regiment aber unrichtig die Nummer 53 statt 54 hat.

†) v. Schöning a. a. D. S. 132 ungenau. Vergl. Geschichte des Geschlechts v. Bonin. Berlin 1864. S. 135, 136.

decken sollte; später occupirte er die Gegend bei Lenczhez. An seine Stelle erhielt das Regiment als Chef der am 8. Januar 1795 zum Generalmajor beförderte Oberst Christian Friedrich*) v. Mosch, aus Schlessien gebürtig, damals 61 Jahr alt. Er empfing für sein Wohlverhalten im Polnischen Kriege, an dem sein Regiment Theil nahm, 1794 den Verdienstorden und wurde 1799 zum Commandanten von Wesel ernannt,**) worauf das Regiment der General und Commandeur des Regiments v. Reinhard (Nr. 52) Hans Christoph v. Nagmer erhielt, ein geborner Sachse und Ritter des Ordens pour le mérite. Er behielt das Regiment bis zu seiner Auflösung, half Graudenz rühmlichst vertheidigen und starb am 1. October 1807 zu Graudenz. Er hatte zuerst in Hessischen Diensten gestanden.***)

Wie eben erwähnt, war es dem Regiment beschieden, in dem unglücklichen Kriege von 1806/7 an einem glücklichen, hochberühmten Ereignisse Theil zu nehmen, an der Vertheidigung von Graudenz durch den Helden v. Courbière. Allerdings befand sich bei den Truppen in der Festung nur das dritte Bataillon des Regiments v. Nagmer, während die beiden ersten Bataillone vermuthlich in West- oder Südpreußen im Felde gestanden haben werden. Nach v. Höpfners bekanntem Werke über den Krieg von 1806 und 1807 bestand die Besatzung von Graudenz während der Belagerung aus dem 2. Bataillon des Infanterie-Regiments v. Besser und aus den 3. Mousquetier-Bataillons der Regimenter v. Manstein, v. Nagmer, v. (Zung-) Larisch und v. Hamberger. Diese Bataillone waren sämmtlich schon vor der Einschließung von Graudenz durch Desertion vieler polnischer Landeskinder sehr geschwächt und General Courbière traute denselben so wenig, daß er sie nur zu Ausfällen oder zum Dienste außerhalb der Werke verwendete. Leute, die eines Desertionsversuches auch nur verdächtig waren, ließ er vor der Festung angeichts der Belagerungstruppen in ostensibler Weise erschießen. An andern zuverlässigeren Mannschaften hatte Courbière damals nur über etwas mehr als 1000 Combatanten zu verfügen, nämlich das sehr schwache Füsilierbataillon Borel du Vernay, einen kleinen Theil des Füsilier-Bataillons v. Knorr, die Jägercompagnie v. Valentini I, ein Remonte-Commando des Blücherschen

*) v. Zedlitz Adelslexicon III. S. 438 nennt ihn Christoph Friedrich.

***) Er erhielt 1802 das Patent als General-Lieutenant und starb, seit 1805 a. D., am 22. Juli 1821, 91 Jahr alt. S. Schöning a. a. D. S. 163 und v. Zedlitz a. a. D. III. S. 428, beide mit unrichtigen und abweichenden Angaben.

****) S. v. Schöning a. a. D. S. 182. Seine Gemahlin war eine geb. v. Bredlow; seine beiden Söhne waren Obersten.

Fusaren-Regiments unter dem überaus schneidigen Lieutenant v. Hymmen (100 Pferde) und die treffliche und zuverlässige Artillerie unter Oberst Schramm. Die Artilleriebewaffnung bestand aus 152 Defensions- und etwa 39 Feldgeschützen. Endlich standen zwei schwache Invaliden-Compagnien (der Regimenter Jung-Larisch und Manstein) sowie eine gutbewährte Mineurabtheilung unter Lieutenant Streckenbach zur Verfügung.

Hochgegriffen dürfte das Bataillon des Regiments Nagmer kaum die Stärke von 500 Mann erreicht haben, während sie allerdings auf dem Papier 800 Köpfe betrug. Die Stärke des gesammten Bertheidigungscorps mag sich höchstens auf 4000 Mann belaufen haben. *)

Details über die Belagerung von Graudenz sind hier nicht anzuführen. Des 3. Musquetier-Bataillons Commandeur war der Major Finck v. Finckenstein, die übrigen Offiziere waren der Major v. Hövell, die Capitains v. Gualtieri und v. Hillmer, der Stabscapitain Blumenau und der Premier-Lieutenant v. Knobelsdorff. Dieses Bataillon war es, welches den Stamm des nachherigen 7. (Königs-Grenadier-) Regiments später mit bilden half, während die Invaliden-compagnie, die in Marienwerder stand, 1809 der 3. Ostpreuß. Prov.-Inval.-Compagnie einverleibt wurde.

Als im Kriege geblieben wird von den Offizieren des 3. Musquetier-Bataillons Niemand genannt, dagegen giebt die bekannte 1827 erschienene Ausgabe der Rangliste von 1806 an, daß von den übrigen Bataillonen des Regiments v. Nagmer der Major v. Chauband **) 1806 an Wunden gestorben, der Major v. d. Burg, der Stabscapitain v. Wangenheim und der Premier-Lieutenant v. Kruschinski 1806 geblieben seien.

Es dürfte wohl nicht viel Regimenter geben, aus denen bei so kurzem Bestande, wie des Füsilier-Regiments Nr. 54, nämlich von kaum einem Menschenalter (1773 bis 1807) so viele Offiziere die Generalwürde erreicht haben. Es kann dies als ein Beweis der guten Schule gelten, die das Regiment und seine Chefs für die Offiziere bildeten, und daß die Zufriedenheit des obersten Kriegsherrn den Leistungen der Regiments-Chefs entsprochen hat.

*) Zum Theil auch nach gütigen Mittheilungen des sehr verehrten Herrn Baron Gans zu Puttlitz, R. Premier-Lieutenants a. D. in Wernigerode, auf Grund mündlicher Ueberlieferung seines während der Belagerung als Stabsoffizier des Kriegsministeriums in Graudenz stehenden Vaters, dem er dort (in einer Kasematte der Weichselfront) am 9. April 1807 geboren wurde. General v. Courbière hielt ihn mit über die Taufe.

**) Vgl. v. Zedlitz Preuß. Adelslexicon I. S. 361.

Von den Regiments-Chefs erhielt nur der erste, Albrecht Ehrenreich v. Rohr, wie schon bemerkt, das Generalpatent, nachdem er das Regiment mehrere Jahre lang gehabt hatte, nämlich am 13. August 1777, da die spätern Chefs das Regiment bereits als Generale erhielten. Die andern im Regiment bis zu seiner Auflösung gestandenen Offiziere, welche bis zum Generalrange stiegen, sind folgende:

- 1) Carl Ludwig Gottlieb v. Troschke, 1773 Oberst und Commandeur des Regiments, wurde am 28. Novbr. 1778 Chef eines Infanterie-Bataillons (zu Silberberg). Er avancirte unterm 18. Juli 1779 zum Generalmajor und starb 1804 als General-Lieutenant a. D. *)
- 2) Carl Ludwig v. Franckenberg, 1773 Major im Regiment, wurde am 8. Juni 1783 Oberstlieutenant, im September 1784 Commandeur des Infanterie-Regiments Herzog Leopold von Braunschweig und am 30. Mai 1785 Oberst. Im Jahre 1790 ernannte ihn der König zum Chef eines Infanterie-Regiments und Generalmajor, als welcher er 1795 starb. **)
- 3) Carl v. Treuenfels, 1773 Capitain im Regiment, in dem er bis zum Obersten und Regiments-Commandeur diente. Sein Patent als Oberst datirte vom 11. Febr. 1793; unterm 11. Juni 1798 empfing er die Bestallung als Generalmajor und Chef eines Infanterie-Regiments, das er bis 1807 hatte, wo es aufgelöst wurde. Er starb 1813 als Generallieutenant. ***)
- 4) Gottlieb Wilhelm †) v. Besser, stand 1773 als Stabs-Capitain im Regiment, das er 1798 als Oberst und 1799 als Generalmajor (mit Patent vom 26. Mai 1799) commandirte. Noch im letztern Jahre erhielt er das Infanterie-Regiment Nr. 10 als Chef, dann das Infanterie-Regiment Nr. 14. Er wurde 1806 zum Commandanten von Graudenz ernannt, aber noch in demselben Jahre von seinem Dienste entbunden und starb 1807. ††)

*) König Milit. Pantheon IV. S. 102 v. Schönning a. a. D. S. 122, an beiden Stellen ungenau resp. unrichtig.

**) S. König a. a. D. I. 424, 425 und v. Schönning a. a. D. S. 149.

***) v. Schönning a. a. D. S. 179.

†) So die handschriftl. Ranglisten des Regiments von 1773 und 1783, in dem Werke v. Schönning's, seines Enkels, aber Gottlieb Ehrenreich v. B. genannt.

††) v. Schönning a. a. D. S. 183.

- 5) Wilhelm Christoph v. Varisch, 1773 Premier-Lieutenant und Adjutant, 1783 Capitain im Regiment. Er stand 1795 als Oberst (mit Patent vom 29. Jan. 1795) und Commandeur beim Regiment v. Amandruß (Nr. 4) in Elbing, wurde in demselben Jahre Inspecteur der Westpreussischen Infanterie, erhielt am 1. Juni 1801 das Patent als Generalmajor und wurde gleichzeitig zum Chef des in Thorn und Pr. Stargard stehenden Infanterie-Regiments Nr. 55 (Jung-Varisch) ernannt, welches 1807 aufgelöst wurde. Er besaß den Orden pour le mérite und starb 1823 a. D. *)
- 6) Christian Wilhelm v. Stangen, stand 1773 als Premier-Lieutenant und 1783 als Capitain im Regiment, dessen Commandeur er 1806 als Oberst (mit Patent vom 3. Juni 1800) war. Er wurde 1807 als Generalmajor dimittirt und starb 1809. **)
- 7) Ernst Bolrad v. Biereck, 1773 als Premier-Lieutenant und 1783 als Capitain im Regiment, dem er noch 1806 als Oberst (mit Patent vom 7. Juni 1802) angehörte. Er erhielt 1812 das Generalspatent, wurde 1813 pensionirt und starb 1816. ***)
- 8) Ferdinand v. Podewils, 1806 Stabs-Capitain beim Regiment, 1817 Oberst und Commandeur der 11. Landwehr-Brigade, Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse, 1829 als Generalmajor pensionirt, starb 1831. †)
- 9) August Wilhelm v. Meyern-Hohenberg, 1806 Premier-Lieutenant im Regiment, 1827 Oberst im 17. Inf. Regiment, Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse, 1828 als Generalmajor pensionirt. ††)
- 10) Adolph v. Besser, 1806 Seconde-Lieutenant und Adjutant im Regiment; 1827 Oberst und Commandeur des 16. Inf. Regiments, 1834 als Generalmajor pensionirt, gestorben 1836. †††)
- 11) Wilhelm v. Woyna, 1806 der zweitjüngste Seconde-Lieutenant im Regiment, 1811 im 7. Inf. Regiment, 1827 Major und Director des Cadetten-Hauses zu Culm, später Oberst und Commandeur desselben, zuletzt Generalmajor a. D.

*) v. Schöning a. a. D. S. 187.

**) Ebendas. S. 201.

***)) v. Schöning a. a. D. S. 221, wo aber irrig steht, daß er 1806 Regiments-Commandeur gewesen sei.

†) Ebendas. S. 291.

††) Ebendas. S. 288.

†††) Ebendas. S. 310.

III.

Nachträge

zu

Vossberg's Geschichte der Preussischen Siegel.

Es wäre vielleicht nicht unangemessen, wenn die Zeitschriften der historischen Vereine in den Provinzen Ost- und Westpreußen zunächst in Betreff der Siegel der in ihnen belegenen ehemaligen Deutschordens-Comthureien, Vogteien und Pflegen, sowie der Städte Auszüge (event. unter Beifügung von Abbildungen) dessen brächten, was sich in dem vor nahezu 40 Jahren erschienenen bahnbrechenden Werke Vossberg's: Geschichte der Preussischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zu Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens findet. Eine dadurch herbeigeführte weitere Verbreitung der trefflichen, durch mustergültige Abbildungen unterstützten Mittheilungen des verewigten hochverdienten Forschers Vossberg in den Kreisen der Geschichts- und Alterthumsfreunde würde nicht sowohl das nähere Verständniß für die betreffenden sehr wichtigen Denkmäler der Neuzeit fördern, als auch Manchen anregen, ihre Vervollständigung sich angelegen sein zu lassen, da Vossberg damals noch unter erschwerenden Umständen seine Sammlungen formiren und veröffentlichen konnte und Vieles ihm entgangen ist, was jetzt, Dank der im Laufe der Zeit verbesserten Ordnung der Archive und ihrer erleichterten Zugänglichkeit, ohne Schwierigkeiten erreichbar erscheint.

Solche Materialien sind von uns im Laufe der Zeit, aber ohne den obigen bestimmten Zweck im Auge zu haben und nur gelegentlich, in nicht ganz unbeträchtlicher Zahl gesammelt worden und um mit der Ausführung des vorhin angedeuteten Planes den Anfang zu machen, gestatten wir uns Einiges aus unseren Aufzeichnungen zusatzweise hier mitzutheilen, in der Hoffnung, daß dies auch Andere zu weiteren Forschungen veranlassen werde. Eine bestimmte oder systematische Ordnung des Folgenden liegt nicht in unserer Absicht.

1. Von der Stadt Tuchel (im heutigen Kreise Conitz) giebt Vossberg S. 46 an, daß sie zwischen 1325 und 1345 vom Comthur von Tuchel (Dietrich v. Lichtenhain) gegründet sei und 1346 vom Hofmeister Heinrich Dusmer ihr Privilegium erhalten habe. Das große, stattliche Siegel der Stadt ist dort Tab. XVII. Nr. 56 nach

dem Siegelstempel abgebildet, der vor etwa 50 Jahren in einem lange verschüttet gewesenem Brunnen zu Jastrow aufgefunden wurde und sich vor 40 Jahren in Privatbesitz zu Coniż befand. Ich bemerkte, daß die Versenkung in einen Brunnen eine absichtliche gewesen ist, lediglich zu dem Zwecke, um einen Mißbrauch des Stempels zu verhüten für etwanige Urkundenfälschungen. Die Gelegenheit zur Vergung des Stempels bot sehr wahrscheinlich die Anfertigung eines neuen. Bei Personalsiegeln, namentlich war ein Anlaß zur Cassirung vorhanden durch den Tod des Siegelführers und sie wurde gewöhnlich durch Zerschlagen des Stempels, durch Beifügen in den Sarg des Verstorbenen, auch durch Vergraben oder Versenken in Brunnen und Flüsse vollzogen, mitunter auch durch Zerstörung der Bildfläche des Stempels durch einen großen und tiefen Einschnitt. Der oben erwähnte Siegelstempel, 2 $\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser haltend, zeigt auf gegittertem Grunde eine gekrönte weibliche Heiligenfigur in langem Gewande, auf einem Drachen stehend, in der halb ausgestreckten Rechten ein Kreuz haltend, wie Voßberg meint, die heilige Margaretha. Die Umschrift in altdutschen Majuskeln, deren Charakter auf die Mitte des 14. Jahrhunderts weist, lautet: † SIGILLVM * CIVITATIS * TVAHOL. * Weitere ältere Stadtsiegel kennt Voßberg nicht; wir fanden im Königsberger Archiv den Abdruck eines solchen an einem in Schiebl. Adelsgeschichte S/a. Nr. 234 befindlichen Schriftstück von 1453, den Deutschordensritter v. Sachsenhain*) im Convente zu Tuchel betreffend. Das Siegel von der Größe eines alten Speciesthalers läßt die Figur eines Heiligen, rechtshin (vom Beschauer aus) gewendet, sehen, mit einem langen Stabe in der Linken. Andere Attribute oder einen Drachen als Fußgestell habe ich nicht erkennen können. Das Feld hinter dem Rücken der Figur ist mit kleinen Kleeblättchen bestreut. Die Umschrift in altdutschen Majuskeln lautet: † SIGILLVM ❀ CIVITATIS ❀ TVAHVL. So viel sich vermuthen läßt, datirt dieser Stempel auch noch aus dem 14. Jahrhundert oder höchstens dem Anfange des 15. Jahrhunderts und ist jedenfalls jünger als der vorige, zu dessen Vernichtung seine Anfertigung wohl die Ursache gewesen sein wird.

2. Marienwerder. Von dieser Stadt hat Voßberg ein älteres (mittelalterliches) Siegel nicht beibringen und auch wir haben ein solches nicht auffinden können; dagegen ermittelte ich an einem

*) Ein schwäbisches Adelsgeschlecht, über welches die Litteratur in v. Hellbachs Adelslex. II. S. 359 kurz angegeben ist. Von dieser Familie war Helfart v. S. 1377, 1379 und 1381 Pfleger zu Mästenburg, N. v. S. der Alte 1405 Ritterbruder im Convent zu Palga und 1441 Hans v. S. desgleichen zu Memel.

Schriftstück des Jahres 1547 ein Siegel der Stadt, welches bisher noch nicht bekannt gewesen zu sein scheint, sich aber wohl noch im Stadtarchiv in anderen Abdrücken vorfinden wird. Es hat ungefähr die Größe eines neuen Thalers und zeigt in einem unten runden, an den Seiten und oben mit einem lilienartigen Ornament verzierten Schilde nebeneinander einen Bischofsstab (nach Innen gekehrt) und eine über einem kleinen (Ordens-)Kreuz schwebende Inful. Die Umschrift in lateinischen Majuskeln lautet: † SIGILLVM ❀ CIVITATIS ❀ INSVLAE ❀ MARIANAE.

3. D.=Eylau, im heutigen Kreise Rosenberg, erhielt vom Comthur Sieghard von Christburg 1305 sein Gründungsprivilegium. Voßberg beschreibt S. 38 das Tab. XV. Nr. 30 abgebildete älteste Stadtsiegel, nur halte ich das Portal, in dem sich die Mutter Gottes thronend zeigt, nicht für das „Stadtthor“, wie Voßberg meint, sondern für ein Kirchenportal, oder schlechtthin eine (mit gothischer Architektur versehene) Nische. — Das von ihm nur erwähnte zweite mittelalterliche Siegel hat uns in einem wohl erhaltenen Abdrucke vorgelegen. Es ist in der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden, nur wenig kleiner als das ältere und läßt die Mutter Gottes nicht in einem Portal, sondern auf einem Gestühle sehen, das sich zu beiden Seiten desselben mit vorspringenden Winkeln fortsetzt. Die Umschrift ist von Voßberg a. a. D. ganz richtig wiedergegeben.

4. Riesenburg. Von dieser Stadt hat Voßberg ein Siegel nicht abgebildet oder erwähnt. Der Stempel des ältesten, mir bekannten, datirt aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts und hat in den Buchstaben der Umschrift noch Anklänge an altdeutsche Buchstabenformen. Von der Größe fast eines Zweithalerstückes, zeigt sich in einem, von zwei zurückspringenden, mit schlanken Pilastern, die oben in ein kugelförmiges mit einer Halblilie bestecktes Ornament auslaufen, an den Seiten umgebenen, flachbogigen, in der Mitte mit gleichen Ornamenten verzierten und mit den beschriebenen Pilastern beseiteten Portal vorwärts hingekehrt ein Riese in ganzer Figur, am Haupt und um den Leib bekränzt, in der halb erhobenen Rechten eine Keule haltend. Ob er in der gleichfalls erhobenen Linken einen Gegenstand hält, hat sich nicht erkennen lassen. Die Umschrift in lateinischen, doch theilweise noch in deutsch-alterthümlichen Majuskeln lautet: † SIGILLVM × CIVITATIS • RISENBVRG.

IV.

Beiträge zur Preussischen Familientunde.

4. Die von Köckritz in Preußen*).

(1—3 f. Heft 5. 2. Abth.)

Von R. v. Flaßk.

Namen, Wappen und Herkommen der Familie sind mehrfach von der Sage umwoben. So soll ein in fränkischen Diensten gestandener Vorfahre um seines fecken Muthes willen den Namen Keckeritz und die fränkischen Lilien zum Wappen erhalten haben. Nach einer andern haben schon in dem blutigen Gefecht bei Brankow, 1 M. südl. v. Kalau in der Niederlausitz, welches Markgraf Gero mit den Laußkern im 10. Jahrhundert zu bestehen hatte, neben andern deutschen Rittern auch mehrere Köckritze den Tod gefunden.

Der Name, der von 1209—1500 stets nur in der Form Kockeritz auftritt, ist zweifellos von dem bei Weida (südl. v. Gera an der Elster) im Voigtlande liegenden Dorfe gleichen Namens hergenommen. Er ist slawischen Ursprungs. Ein czechischer Sprachkundiger erklärt ihn für die patronymische Form des Personennamens Kokora, der in böhm. Urk. mehrfach vorkommt, so daß der Ortsnamen Kokoricci bedeuten würde: dem Kokora gehörig. Es erscheint aber wahrscheinlicher ihn von dem botanischen Kokorik (wend. = Weißwurz), Kokrjez (wend. = Strauchwerk) oder Kokorycz (poln. = Erdrauch) abzuleiten.

Das Wappen zeigt auf dem ältesten vorhandenen dreieckigen Siegel Heinrichs v. R. v. J. 1309 drei Lilien im ungetheilten Schilde, jetzt wird er also geführt: ein in blau und weiß senkrecht getheilter Schild enthält 3 goldene Lilien (2,1); die Helmzierde bildet ein blaues und 1 weißes Büffelhorn; die Helmdecken sind weiß und blau.

*) Zu obigem Aufsatze benutzte ich des Herrn Rittmeisters a. D. v. Köckritz auf Mondschütz bei Wohlau i. Schl. familiengeschichtliche Sammlungen, die auf vollständigen archivalischen Mittheilungen beruhen. Wo in Folgenden Abweichungen von Voigt (Preuß. Gesch.) vorkommen, ist dieser allemal zu corrigiren. — Vermehrungen werden dem Herrn von Köckritz sehr willkommen sein.

Die ältesten urkundlich feststehenden Familienglieder sind Poppo und Heinrich v. R. Sie werden als Zeugen genannt in der Urk. des Vogts Heinrich von Weida und seiner Brüder v. J. 1209, durch welche sie die Fundation ihres † Vaters Heinrich, betr. das Prämonstratenserkloster Milbensfurt, bestätigen. Von da ab bis zu Ende des 14. Jahrh. erscheinen die Rökrixe in zahlreichen Urkunden des Vogtlandes. Dann breiten sie sich aber weiter aus und erlangen in Meissen und Niederlausitz einen bedeutenden Güterbesitz. Hervorragende Persönlichkeiten wurden Heinrich v. R. 1289—1309 in den Kämpfen des Markgr. Diezmann um die Niederlausitz, Nikolaus als Rath, später als Hofmeister des Markgr. Ludwig des Römers, Walter als Bischof von Merseburg 1406—1411. In der schweren Schlacht bei Auzsig gegen die Hussiten am 16. Juni 1426 haben nach einer Nachricht 22, nach einer andern sogar 56 Rökrixe Theil genommen. 1455 war Hans Kursächs. Rath und Hofmeister, 1490 Nikolaus auf Lieberose, Lübbenau, Friedland, Schenkendorf zc. Landvogt der Niederlausitz, dessen Söhne Kaspar 1494 Verweser der Niederlausitz, und Hans 1494 Deutscher Kanzler Sigmunds Königs v. Polen und Landvogts der Niederlausitz; Kaspar 1530 auf Seese zc. war ein treuer Freund Luthers.

Die Hauptbesitzungen jener Zeit waren Wehlen a. d. Elbe, Zabeltig, Frauenhayn, Wildenhayn, Strauch, Saathayn, Elsterwerda, Mückenberg a. d. Elster, Senftenberg, Alt-Döbern, Drebkau, Seese, später Lieberose, Lübbenau, Friedland, Schenkendorf u. a. in der Lausitz. — Zu Anfang des 16. Jahrh. treten die ersten Glieder des Geschlechts in der Neumark und Schlesien auf, wo ihnen Muras a. d. D., Thielau, Festenberg u. a. gehörten. Seit 1596 sitzen noch daselbst die Rökrix auf Sürchen und Leipzig, seit 1780 auf Mondschütz bei Wohlau. Neuerdings sind auch Thiergarten, Jagatschütz u. a. schles. Güter in den Besitz der Familie gekommen. — Auch nach Schweden und Norwegen hat sich eine Linie abgezweigt, wahrscheinlich im 17. Jahrh.

In Preußen treten die Rökrix im 14. und 15. Jahrh. in zahlreichen Ordenskämpfern und -mitgliedern auf, im 16. Jahrh. auch als Angefessene, jedoch nicht auf lange Zeit.

Der erste R. in Preußen, von dem wir wissen, ist Poppo, der 3. Sohn Konrads v. R., auf Wehlen, Lohmen, Gottleuba und Inhaber des Zolles zu Pirna. Er wurde der Begründer der Linie Alt-Döbern (wie sein älterer Bruder Konrad der der 300 Jahre blühenden Linie Elsterwerda). Er führte nebst Otto von Bergau dem deutschen Orden

in seinem Kriege mit König Wladislaw von Polen 1331 Hilfstruppen aus Böhmen und Deutschland zu. In Folge dessen ging das Ordensheer schon Mitte November wieder über die Weichsel und drang in Kujavien ein, welches man in der Erbitterung über die grausame Ermordung von 56 gefangenen Ordensrittern verheerte. Mit Beginn des Jahres 1332 wurde das in den Städten liegende Kriegsvolk zu einem ansehnlichen Heere gebildet und unter den Befehl der Hauptleute Otto von Bergau, Poppo von Köckritz und Graf Günther von Schwarzburg gestellt. Es wurde der Krieg abermals in Kujavien geführt, zuerst die Stadt Brzesz (Brixif), die sich erst nach erbitteter Gegenwehr ergab, dann die Stadt Leslau und darauf die Burg Gniemkow erobert.

Der nächste Köckritzche Kriegsgast in Preußen ist Lupold.

1401. „Item VI Mark I sirdung vor hern lupolt kokericz vs der herbergen zu losen von des meisters geheise.“ Registrand A. 17 des Ordens-Archiv, Treslerbuch, Ausgaben des Hauscomturs zu Marienburg f. 52 b.

1403. „Item XX Mark her luppold von kokericz gegeben von des meisters geheise als der Irsten ten Marienburg quam und In die wynterreise czoch am Dornstage in den wynacht hilgen tagen (= 27. Dezbr.) thymo his ym das geld geben.“ f. 112a unter den Ausgaben „zu Graudenz“.

1404. „Item XV mark vor her lupolt von kokericz vs der herberg czu losen von des meisters geheise her was II reisen nicht vs gelost am Sontage nach francisci (5. Okt.).“ fol. 165 b. Ausgaben des Hauscomturs zu Marienburg.

Unter den Meißnern, welche 1410 im „großen Streit“ d. h. der Schlacht bei Tannenberg gewesen, werden an Köckritzen erwähnt:

1. Jon (Johann) einmal mit 13 Spiezen d. h. geharnischten Schaarreitern, dann mit 142 Spiezen und 2 Schützen,

2. Nikolaus mit 3 Spiezen und 2 Schützen,

3. Luppold. Dieser, dem Hause Alt-Döbern entstammend und zweifelsohne derselbe, dessen in dem Treslerbuche von 1401—4 gedacht wird, kam in der Schlacht zu Tode, als er den polnischen König Jagiel angreifen wollte. Der ihm hiebei zuvor kam und ihn niederstreckte, war angeblich der Secretär des Königs, Notar Zbigniew Olesnicki, der nachher Bischof wurde, dessen Creatur Jan Wieniawski, genannt Dlugosz (d. i. lange Hans) in der von ihm lateinisch geschriebenen Polnischen Chronik Buch XI, das Ereigniß folgendermaßen herausstreicht: „Inzwischen

war aus dem Preußenheer ein deutscher Ritter Namens Dippold Rikerzicz von Dieber in der Lausitz (— soll heißen Luppold Röckeritz von Döbern in der Lausitz. Der Vorname Dippold ist kein Röckeritzischer), den Goldgürtel über dem weißen Panzerhemd — wir nennen es auf polnisch jakka oder kaktan — und von Kopf bis zu Fuß gewaffnet, auf einem Fuchshengst aus dem größten der 16 preußischen Fähnlein hervorspringend, bis an die Stelle gekommen, wo der König hielt, schwang seine Lanze, daß das gesammte unter seinen 16 Fahnen stehende Heer der Feinde es sah, und schien den König angreifen zu wollen. Dieser schwang ebenfalls die Lanze und hätte ihn nur zu gerne empfangen, wenn nicht Zbigniew Olesnicki, der Notar, seinem Stoße zuvorgekommen wäre. Ohne Waffen und Wehr, wie er war, ergriff er eine zerbrochene Lanze, stemmte sie dem feindlichen Reiter in die Seite und streckte ihn vom Pferde nieder. Als er so zuckend auf dem Rücken lag, den Helm in den Nacken geschoben und die Stirne entblößt, stieß der König nach seinem Kopfe, fehlte aber. Nun fielen die Ritter des Königs über ihn her und erschlugen ihn, das Fußvolk heutete seine Rüstung und Waffen. Konnte in jenem Kampfe ein Stoß glücklicher geführt werden, als der Zbigniew gelang? Es giebt wirklich kaum eine tapferere, kaum eine kühnere That u. s. w.“ Dlugosz versteigt sich dann in der Lobhudelei seines Gönners so weit, daß er in Folge seiner That die Ordensritter, welche nach seiner Darstellung ruhig zusehen, wie ihr Führer abgethan wird, dann ohne Weiteres die Flucht ergreifen läßt: „Als das Heer der Kreuzesritter unter seinen 16 Fahnen den Meißner Ritter Rikerzicz, der mehr verwegen als kühn aus dem Gliede geritten war, um den König anzugreifen, gefallen sah, begann es sich sofort zu wenden u. s. w.“

Heinrich von Röckeritz lag 1411 mit 2 Spießen und 2 Schützen zu Schlochau. Er empfing Montag nach Circumeis. (5. Januar), als der Komtur fast alle Söldner entließ, 2 Monatssold, $\frac{1}{2}$ Sold als Zehrung aus dem Lande zu reiten. Sein Abzug erfolgte aber nicht sogleich; er wird auch noch im Februar im Soldbuche erwähnt.

Waren die bisherigen nur Ordenssöldner gewesen, so ist Friedrich v. Röckeritz der erste, der als ein Ordensbruder bezeichnet wird. Der Oberst-Marschall D. D., Heinrich Hold, fordert in einem Schreiben d. d. Königsberg 1429 den 19. Nov. die Zustimmung des Hochmeisters dazu, daß er nach Rücksprache, die er mit dem Komtur von Memel genommen, einen Conventsbruder gegen den jetzigen Hauskomtur in Memel austauschen dürfe und nennt als den Bruder, den jener „auch gerne

wolde haben“, den Obigen. In einer Handfeste d. d. Gerdaun 1434 den 21. Februar wird seiner als Pflegers von Angerburg gedacht.

Im sog. Kekerriege 1433 treten nicht weniger als 4 Köckerige unter den „Kriegsgästen“ des deutschen Ordens auf: Poppo, Konrad, Hans und Nickel.

Poppo fordert nach dem im Deutsch-Ordens-Arch. zu Rgsb. befindlichen Originale am 21. Sept. (1433) Sold und Schaden für sich und seine Gefellen laut Schadenzettel. Am 23. d. M. hat er anderthalb Solde zu fordern (ist also am 9. August angeritten). Gleichzeitig fordert er für seine „ohmchen“ Friedrich und Gumprecht von Sliven, Sold auf 33 Pf., „die sie bei mir gehat haben“. „Dies ist der schade den ich Poppe von Kokeriz mit meinen Frenden genommen habe vor Dramborg, nämlich 4 Pferde, 4 Panzer, 1 Eisenhut, 4 schwarze Hüte, 4 Armbrost, Schwert und Langmesser, Item Conrad von Kokeriz 1 Pf., Item Hans Edeling 1 Pf., Item Hanze von Kokeriz 1 Pf., Item Nickel von Kokeriz 1 Pf.“

Die Söldner in Dramburg unter Arnold vom Walde und Hennig vom Borne, als Stadthauptleuten, die von ihnen nicht anerkannt wurden, hatten seit dem 6. August eine Belagerung des Herzogs Boguslaw von Pommern auszuhalten. Die Köckerige mit den Schlieben wurden abgeschickt sie zu befreien. Als der Herzog abgezogen war, wechselten sie die unzufriedene Besatzung der Stadt ab und blieben dort, bis die Taboriten sich nach Danzig wandten und bald ganz abzogen, worauf der Orden fast alle neumärkischen Söldner entließ. Andere wurden nach Livland gezogen, dessen Meister den Beifrieden (vgl. Voigt Gesch. Pr. Bd. VII. S. 639) nicht anerkannte, um Switrigal, den Litthauschen Prätendenten insgeheim gegen den Litthauschen Großfürsten Sigmund zu unterstützen.

Als nun am 1. Septbr. 1435 Switrigal und sein Bundesgenosse, der livländische Ordensmeister, Frank Kersekorff, vom Großfürsten bei Wilkomir in der Woiwodschaft Wilna geschlagen wurden, gerieth Poppo v. Köckeriz mit vielen Anderen in des Letzteren Gefangenschaft. Noch 1437 befand er sich in derselben. Vom 2. Februar d. J. (1437) ist ein Schreiben von ihm und den mitgefangenen Friedrich v. Donyu und Nickel Wylke an den Hochmeister Paul v. Ruffdorf vorhanden, welches zeigt, daß der Großfürst es auf sie besonders abgesehen hatte. Während die Fürsprachen für die Anderen schon zu ihrer Befreiung geholfen hatte, hielt er sie fest. Wenn Gesandtschaften des Ordens zu ihm kamen, ließ er sie zwar frei herumgehen.

Waren sie aber fort, so wurden sie wieder hart gehalten. „Besonders bitten wir,“ heißt in jenem Schreiben, „auch unserer armen Gefellen und Diener nicht zu vergessen, die der Großfürst herumgehen ließ, so lange die D. D. Boten hier waren. Kaum wandten sie den Rücken, so ließ er sie wieder anschnieden, so hart als zuvor, und setzte sie in die Timniz“ (ein Kerker, in dessen Wände Kettenhalter gemauert waren; dort lagen die Gefangenen in Eisen geschmiedet beisammen; jene 3 Briefschreiber genossen, wie aus dem Briefe hervorgeht, insofern einen Vorzug, als sie 3 einen Raum in der Timniz hatten). Der Hochmeister verwandte sich von Neuem für die Gefangenen beim Großfürsten; es gelang ihm aber, wie aus einem d. d. Stuhm 1437 am Donnerstag vor Martini an Switrigal gerichteten Schreiben hervorgeht, nur für den Poppo v. Kökeriz, jedoch auch nur bis Weihnachten, zu erwirken, daß er frei umher gehen konnte. Der Großfürst verlängerte dann auf ferneres Bitten die Frist bis Fastnacht, dann bis Pfingsten 1438. Dann weigerte er sich, da er weder seine litthauischen Gefangenen erhielt, noch das Lösegeld ihm erstattet wurde. 1440 finden wir Poppo v. K. noch immer in der Gewalt Sigmunds. Als am 23. Febr. 1440 Friedrich v. Donyn, dessen Gefangenschaft auch inzwischen erleichtert worden war, heimlich (auch ohne Poppo's Vorwissen) nach Lieoland abgeritten war, schwebte er in banger Erwartung, daß der Großfürst, so bald er es zu hören bekommen würde, ihn wieder ins Gefängniß legen würde. Sein Aufenthaltsort wird Troki genannt. (Schreiben des Obersten-Marschalls, Konr. v. Erlichshausen, an den Hochmeister, Königsberg 1440 den 14. März). Ueber Poppo's weiteres Schicksal sind aber keine Nachrichten vorhanden. Ein Poppo v. Kökeriz, Ritter, zu Lohmen empfiehlt nebst Hans v. K., Ritter, zu Döbern, Alex. v. K. zu Mückenberg, Hans v. K. zu Drebfau und Hans v. K. zu Seesen d. d. Mückenberg 1452 den 12. März in einem offenen Briefe an Hochmeister und Gebietiger des deutschen Ordens in Preußen ihren Vetter Michel Kaniz, der ihnen lange treu gedient habe, zu Diensten. (Auch der Deutsch-Ordens-Hauptmann zu „Costrein“, Hans v. Kökeriz empfiehlt ihn unterm 27. April 1452.) Ob aber dieser Poppo mit dem Söldnerführer identisch ist, steht dahin.

Während Poppo dem Orden diente, wurden andere Familienglieder demselben feind. Der Söldnerhauptmann Heinrich von Maltiz nämlich war betreffs seiner Goldforderungen vom Orden nicht befriedigt worden. Als eine Einigkeit nicht gelingen wollte, sagte nicht bloß Heinr. v. Maltiz mit seiner Schaar dem Orden seine Dienste auf, sondern sandte ihm auch einen Fehdebrief zu und zu seiner

Unterstützung folgten die Fehdebrieve von den vielen den Maltitz verwandten Familien im Meißnischen und den angrenzenden Gauen. Der Fehdebrief der Rößritz (Alsch v. R., junge Hans v. R., Gunze v. R., Luppolt v. R. und Nickel v. R., letztere 4 Gebr.), ist am 19. Mai 1436 ausgestellt. Maltitz einigte sich jedoch noch mit dem Orden und die Fehde kam nicht zur Ausführung.

An dem gegen die aufrührerischen Bündischen im Lande, sowie mit Polen geführten 13 jährigen Kriege des Ordens, 1454—1466, nahmen die Rößritze theils als Ordensbrüder, theils als Söldner Theil. Letztere werden aus den Sold- und Schaden-Registern bekannt.

Unter Heinrich Reuß von Plauen d. J. dienten in Konitz: Hans v. Rößritz, der im Nov. 1454 schon 234 fl. Schaden berechnete, Fritzsche v. R., der zur selben Zeit 143 fl. Schaden angab.

Unter Georg von Schlieben lag zu Konitz: „Hans v. R. mit 4 Pferden, macht 416 fl. Sold. So hat er nach dem Streit gehabt $\frac{1}{2}$ Jahr lang 4 Pf. macht 400 fl., Heinrichs v. R. Dienst miteingerechnet, der 6 Pf. verloren hat, macht 60 fl. Schaden.“

Unter Georg von Schlieben diente später noch Heinrich v. R., der am 24. Aug. 1456 Sold auf 4 Pf. erhob.

Unter Hans v. Rößritz diente 1456: „Niklas v. R. hat gehabt 1 Pf. zur Konitz, macht 104 fl., nach dem Streit 3 Pf. macht 300 fl. So hat er $\frac{2}{2}$ Jahr im Dienst gehabt 12 Pf., macht 240 fl. und hat 16 Pf. verloren, macht 128 fl. und ist todt.“

Dazu kommt aus einem Ausgabebuche von 1467—68 die Notiz: „Balzer v. R. geschenkt 7 Ellen Amsterdamer Tuch, die Elle zu 20 Scot, macht 6 Mark minus 4 Scot. Am Freitag vor Judica (1. April) 1468.“

Ein Hans d. J., der in den Soldregistern nicht vorkommt, ist nach Simon Grunaus Chronik, 1460 (Sept. oder Okt.) nebst dem Komtur von Balga, Heinrich v. Steinberg, vom Elbing-Braunsberger Kriegsvolk im Kampfe in (oder bei) Heiligenbeil erschlagen worden.

Der diesem Hans geschuldete Sold ist wahrscheinlich nie gezahlt worden. Denn 1486 forderte sich sein Bruder List, Amachtmann zu Liebenwerda, und 1491 sein anderer Bruder Dffe zu Trebendorf denselben vom Hochmeister ein.

Von den als Söldner des Ordens dienenden Familiengliedern liegen ausführlichere Nachrichten nur über Nikolaus vor. Er, ein Sohn des mit seinen Brüdern Poppo und Heinrich 1408 mit Drebfau belehnten Nikolaus v. R., warb bei Beginn des Ordenskrieges, 1454, im Auftrage des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen eifrig Kriegs-

voll, nämlich 900 Reifige und 1000 Fußknechte aus Schlesien (die unter den Befehl des Herzogs Rudolf von Sagan gestellt wurden), 600 Reifige und 500 Fußknechte aus dem Nikolsburgischen und Lundenburgischen in Oesterreich (unter Bernhard von Aspans Befehl gestellt), 500 Reifige und 600 Fußknechte (von Bernhard von Schönberg befehligt) und 450 Reifige und 300 Fußknechte aus Voigtland, Meissen und Sachsen, deren Führung er selber übernahm. Das Alles habe er, schreibt er, mit 16,000 fl. Soldgeldern ausgerichtet. Seiner Rotte schlossen sich der Ordens-Trefler von Kinsberg und die Neumärkischen Bögte Christoph von Eglingen und Hans von Dobeneck unterwegs an. Auch sein Vetter, der D. D. Ritter und Vogt von Küstrin Hans v. K., begleitete das ganze von Herzog Rud. v. Sagan und Bernhard v. Zinnenberg geführte, 9000 Reifige und 6000 Mann Fußvolk zählende Heer von der Neumark nach Konitz, wo man am 18. Sept. (1454) anlangte, wo aber auch Tags zuvor der König von Polen mit einer weit überlegenen Streitmacht eingetroffen war. Der König, der die Ermüdung des Ordensheeres — es hatte den Tag 4 Meilen zurückgelegt — zu benutzen gedachte, schritt sofort zum Angriff und erlangte Anfangs Vortheile. Aber der Polen Prahlerei vom vorigen Tage, es werde nur des Peitschenknalles ihrer Fuhrleute bedürfen, um den geringen feindlichen Heereshaufen zu sprengen, wurde gründlich gestraft. Das Ordensheer trug einen glänzenden Sieg davon. — Wir lassen Nikolaus von Köckritz seine Erlebnisse in dieser Schlacht selbst erzählen: „Dorkegin (nämlich gegen die vorher aufgezählte Ordensritterschaar) hatte der konigk bei 11,000 reifigen vnd 18,000 fuszknacht vnde ich glewbe bey 3000 verdeckte wagin. bey 2000 wagin machten wir behaldin, 1000 wagin furn in den gedummel an einen sehe vnde slugen sich nider. Do dy nacht quam, gedochten sye, von wannen sy komen worn. — Item haben alle unsere bannern gelegen, had mir der almechtige die gnade vorlegin, daß ich meyn banner den polen us iren hendin widder genommen Bude also den finden von der walstat vor den tawchel (Tuchel) nochgeylett an dy wintmol, daß alle werlt verczweifelt war, Ich were tot. vff dasmol ist her Merten von ybe (Eib) D. D. alle wege an mir gehangin, der zcu frangken vff einem flosse firnsberg genandt ein kammeptur was. Am widerreytten her bey mir gerytten vff hoch (höchstens) ir fuffczigk (50) vnd sprach: O Niclas, Niclas, das dir der almechtige got das fenel (Fähnlein) wider in dyne beute gebin had, Ist vnserm Orden 100,000 fl. werd. — Vff der flucht (der Polen) haben wir die besten gefangen. Do wer vil von zu schribin, wyn wirs vff der flucht zcstundt vnde wye vil mol sich die finde keyn mir wantin. Alleyne daß mir der almechtige dy gnade gab, daß ich den tag ganz

unzurücket (unverrückt) in mynem herkin blybe, das got uf ynnigen herkin dankte der obirwindunge der finde vnde der gnade, dy mir den tag geschach.“ — Er erzählt dann weiter, wie nach der Einnahme von Mewe und Dirschau seine Lage den Söldnern gegenüber schwierig geworden sei. Er habe kein Geld vom Orden bekommen und sie hätten von ihm verlangt. Als die Verlegenheit immer größer wurde (die Söldner wurden durch Verschreibungen hingehalten), sagte Nikolaus zum Hochmeister: „Wy habt ir nicht gelt? haben doch ewer gebytiger alle gelt vnde gut chynnet (Kleinode) von silbergeschirr. „„Do, liber Rickels, sye gebens mir nicht, Meyn.““ Ich will zu on (ihnen) gehen vnde stewer an legen sy müssen vch helfen. Also gingt ich zu en obir den tisch vnde rette (redete) sy an, sye mustem irem Meister helfen. — Sy hetten nicht gelt. — Ich sprach, ich ym wol (wolle) gelt machin. — Sy segens (sähen) gerne. Also nam Ich izlich (jeglichem) ein sylbern becher adir köp (Kuffe) vnde gab sie dem meister: Sehet laßt euch gelt slan, wann ir nicht mehr habt, so müssen sy aber stewern. Als gewann meyn Meister gelt.“ Das war Anfang Oktober 1454. Der Hochmeister wurde aber von den Söldner-Hauptleuten, denen er schon sehr bedeutende Summen schuldete, so arg bedrängt, daß er um sie zum Bleiben zu vermögen, sich entschließen mußte, ihnen für den Fall, daß er bis Fastnacht 1455 nicht ihren Sold zahle, Marienburg und das ganze Besizthum in Preußen zu verschreiben. Inzwischen hoffte er von den deutschen Fürsten Geld und auch neue Hilfstruppen zu erlangen, damit er die wiedergewonnenen Landestheile behaupten könne. Er sandte Nikolaus v. Rößkriß am 27. Okt. 1454 an die Herzöge Friedrich und Wilhelm v. Sachsen, an den Herzog Balthasar v. Sagan, an den Kurfürst Friedrich II. v. Brandenburg und an den Deutschmeister Jobst v. Benningen ab. Nikolaus begab sich zuerst nach Berlin und berichtete von da unterm 9. Nov. über die gnädige Aufnahme und des Kurfürsten Absicht am 19. Nov. in Frankfurt mit den Poln. Räten zur Herbeiführung einer Einigung einen Tag zu halten und dann gleich persönlich nach Marienburg zu kommen. Auch von den andern Höfen berichtete er, wie man sich des Ordens annehmen wolle. Aber in Wirklichkeit wurde dem Orden so gut wie nichts gewährt. Der Deutschmeister bemühte sich vergeblich die vom Hochmeister verlangten Summen aufzubringen. Es gelang ihm nur, dem Herzog Balthasar v. Sagan zu seiner Kriegsrüstung 2000 fl. zuzusenden und einen neuen Hilfshaufen von 500 Reifigen mit 100 Ordensrittern aufzubringen, die unter Anführung des Landkomturs von Franken u. A. schon im Dezember in Preußen einrückten, indeß Herzog Balthasar im Februar 1455 eintraf. Immerhin aber gelang es dem Hochmeister damit viele abgefallenen Städte

wiederzugewinnen. Kurfürst Friedrich v. Brandenburg hielt auch die durch Nikolaus gemachte Zusage, der König von Polen aber wies alle Unterhandlungen zurück. Für den Orden wurde nun die Soldfrage immer schwieriger. Die unbefriedigten Böhmischn Soldner fingen gar schon an mit dem Feinde zu verhandeln, um das ihnen unterpfändlich verschriebene Land dem Poln. Könige zu verkaufen, einige (wenige) deutsche Führer traten auf ihre Seite und es kam ausschließlich zu dem schmerzlichen Ereigniß: Der Hochmeister mußte am Pfingstmontage 1457 die Marienburg verlassen, die ruhmlos dem Könige von Polen zu Theil wurde und nie wieder in des Ordens Besitz zurückgelangte. — Nikolaus gehörte zu den treuen Deutschen Hauptleuten, die wiewohl selber in Geldnöthen, nicht nur nicht jenem schmählischen Handel beitraten, sondern sogar von Neuem sich dem Orden verbanden. Er suchte fortwährend für denselben zu wirken. Seine außerordentlichen Verdienste nach Würden zu belohnen war der Orden zwar willig, aber unvermögend. Er erzählt, wie er einstmals zum Hochmeister mit seinen Gebietigern gerufen wurde. Der Hochmeister redete ihn an: „Niklas wir haben dich besant vor unsere gebytiger des ynersten raths, unde irkannt (auch) scheinbarlich irfunden (deinen) großen emsigen vleiß den leyp unde leben nicht gespart hast unde hast nicht gethan als unser fruntt adder dyner, och nicht als unser bruder, denn (als) werstu unser leylicher sonn, So kondestu nicht trewlicher an uns gethan haben, dorum (wir dich) och billig belonen solden. Nu ist leyder unsir hantt so forcz, daß wir das nicht gethun können. Abder wollen wir dir zusagen in fegewertikeit unsir gebytiger unde sagen dyr zcu: Hylff got (uns) zu unsern landen, So wollen wyr alle Bannern, die Ir vor der Conitz gewinnen habet, obir vffwerfen unde wollen (dich) unser lieben frawen unde unsers orden zu einem ritter slan unde dorzu wollen wir Dir vff allen unsrin Tumen (Stiftskirchen) ein ewigk gedechtniß machen, daß deine unde deines Geschlechts nymer unde so lange unsir orden stet, sal vergessen werden.“

Als Ordensbrüder haben den 13 jährigen Krieg mitgemacht:

1. Hans v. Köckerig a. d. G. Elsterwerda, der von 1452 bis 58 Hauptmann von Küstrin, 1464 Rath des Brandenburgischen Kurf. Friedrich, 147. — 1477 Pfleger zu Lochstedt genannt wird. Als die Neumark 1454 an Brandenburg überging, fand der Kurfürst am 7. April 1454 Hans v. R. und Dietrich v. Kaltenborn, die er auf den Schlössern Küstrin und Driesen gefunden, dahin ab, daß er ihnen auf Lebenszeit Städtchen und Dorf Fürstenseide, dazu 10 Schock Groschen Urbede in der Stadt Bernwalde verschrieb. 1459 den 5. Jan. verbriefte

ihm dies der Kurfürst nochmals und 1464 den 15. Febr. verschrieb er ihm außerdem Mohrin (s. L. R. v. Werners Sendschr. an d. Kgl. teutsche Gesellsch. in Preußen, 1755 S. 9. 10). Wahrscheinlich ist Hans v. R. nicht gleich in den Genuß der 1454 gewährten Entschädigung gekommen und deshalb noch auf Rüstzin geblieben; denn er wird auch noch nach 1454 Hauptmann von Rüstzin genannt und schreibt noch 1458 von da an den Komtur von Elbing und Ordens-Spittler. Im Kriege wird er besonders nach der Schlacht bei Konitz vom Hochmeister vielfach sowohl zu kriegerischen Unternehmungen als zu diplomatischen Sendungen an die deutschen Fürsten verwandt. Zahlreiche Berichte über dieselben sind im Archiv zu Königsberg vorhanden. — Am 13. Nov. 1454 berichtet Hans v. R. und der Neumärkische Vogt, Christian v. Eglingen, von Salsfeld aus dem Hochmeister, der sie aufgefordert hatte mit den Hofleuten von Liebemühl vereint vor Löbau zu ziehen, daß sie für heute mit Letzteren einen Anschlag auf Mohrungen verabredet gehabt hätten. Da die von Liebemühl aber ausgeblieben seien, so seien sie sofort allein mit ihrem Zuge dahin geritten. Als sie kaum zu dem einen Thore hinein gewesen, seien die Feinde vom andern her über die Mauern gestiegen. Es sei ein heißer Tag gewesen. Man habe die Feinde mit großem Verlust über die Mauer zurückgeworfen, aber sie wegen ihrer großen Uebermacht, wie auch der Ermüdung der eigenen Leute nicht zu verfolgen gewagt. Am Abend sei man mit 15 Gefangenen nach Salsfeld wieder zurückgekehrt. Liebemühl sei stärker zu besetzen und auch Salsfeld sei bedroht. Sie könnten es daher nicht verlassen, müßten es vielmehr besetzen, da der Feind einen Ueberfall plane. Da ihre Bogenschützen heute alle Pfeile verschossen, bäten sie um Lieferung von solchen. — Die Sorge um Löbau veranlaßte aber den Komtur von Elbing von Preuschmarck den Hochmeister am 15. November zu bitten, die Besatzung, welche durch Bots v. Eulenburg Ausmarsch geschwächt war, zu verstärken, er wolle mit Hans v. Köckritz und Georg Schlieffen auch hinkommen. Der Hochmeister fand aber diesmal (Schreiben vom 5. Dez.) für dringender, daß Hans v. R. mit 100 Pferden Osterode besetze. Aber weder der genannte Komtur konnte jetzt für gut finden, Salsfeld zu entblößen, noch wollte Hans sich ohne Weiteres nach Osterode, wo der Komtur Wilhelm v. Eppingen befehligte, begeben. — 1455 war Hans viel um die Person des Hochmeisters. Er ist Mitsiegler und Zeuge bei verschiedenen wichtigen Urkunden dieser Zeit. — Im Januar 1455 zog Hans als Abgesandter des Ordensplitters nach Livland, um dessen Meister und Gebietiger zur schleunigen Aufbringung von Geldmitteln zur Befriedigung der Söldner zu vermögen. Anfangs März kehrte

er zu Schiff mit guten Nachrichten von da zurück. — Hans selbst war durch seine fortwährenden großen Ausgaben für den Orden, die unerstattet blieben, in großer Verlegenheit. In 3 interessanten Schreiben (d. d. Heiligenbeil 1456 Dezbr., 1457 den 8. Jan. und den 6. Febr.) hielt er daher dringend um Bezahlung und Abhülfe an. Wie diese Briefe seine Aufopferungsfähigkeit darlegen, so wurde seine Treue auch nicht wankend, als der Hochmeister nichts zu geben vermöchte, er ließ es sich vielmehr nach wie vor angelegen sein, demselben Hilfsquellen zu öffnen und ging so im Sommer 1457 zum Deutschmeister in Horned und darauf zum Herzog von Sagan und von da (April 1458) auf den Fürstentag nach Breslau; aber da kein Geld zu bekommen war, konnten die zur Theilnahme am Kriege Erbötigen nicht ausgerüstet werden. Es führte auch zu nichts, daß der Hochmeister dem Hans v. R., sowie seinem Genossen auf den schlesischen Gesandtschaftsreisen, Ordensbruder Grafen Joh. v. Gleichen unterm 25. Mai einen Machtbrief ausstellte, Volk für den Orden aufzunehmen, Verträge in Geldsachen abzuschließen, Sold und Schaden zu verschreiben. — Ob es nun Hans müde war, länger in dieser fruchtlosen Weise zu wirken, oder ob ihn die Sorge für sich selbst dazu nöthigte, genug wir finden ihn bald darauf in der Mark Brandenburg, wo ihm der Kurfürst den Nießbrauch der schon 1454 verschriebenen Einkünfte 1459 den 5. Jan. verbrieft, ihn zu seinem Rath ernennt und 1464 den 5. Febr. das Städtchen Morin mit allem Zubehör verschreibt, alles dienst- und betrefrei, und von ihm den Lehnseid empfängt. Solche Verschreibungen waren zwar gegen die Ordensregel, aber der Orden mußte in dieser Zeit unglaublicher Unfähigkeit den Seinen zu dem Jhren zu verhelfen, froh sein, wenn auf solche Weise für sie gesorgt wurde. — Erst mehrere Jahre nach Beendigung des Krieges und in den letzten Jahren seines Lebens kam Hans von Ordenswegen zu einer Verbesserung. Er wurde Pfleger von Lochstedt, dort † er 1477. Sein seinem Schreiber Hans von Thosfeld dictirtes Testament ist noch vorhanden.

2. Walter von Rößrig, des Vorigen Bruder, erscheint als Deutsch-Ordens-Bruder von 1453 an, Pfleger von Lyck 1468—1477, Pfleger zu Lochstedt von 1477—1485. — 1453 lag er zu Schivelbein, welches Vogt Hans von Doheneck besetzt hielt. Zu Himmelfahrt 1454 wurde Walter von Schivelbein nach Kopenhagen gesandt, wo er die Unterhandlungen mit dem Könige Christian eifrigst betrieb und mit demselben einen Vertrag zu Stande brachte, wonach 40000 fl. zu Michaelis, das übrige Geld für den dänischen Hilfszug dann erlegt werden sollte, wenn die Belagerung der Marienburg abgeschlagen sein

würde. — Nach der Schlacht bei Konitz hatte der Vogt von Schivelbein in Konitz eine bedeutende Anzahl Polnischer Gefangenen zu bewachen. Er hatte durch das Heranziehen der Feinde Ursache zu der Befürchtung, daß sie die Gefangenen befreien würden. Er schickte daher nicht nur unterm 13. Okt. (1454) einen Boten mit einem Schreiben an den Hochmeister, daß man die Gefangenen abholen möchte, sondern beglaubigte auch unterm 17. Okt. Walter v. R. zu mündlichen Anträgen beim Hochmeister in dieser Angelegenheit. — Bei welcher Gelegenheit Walter den Feinden in die Hände gefallen, ist unbekannt. Aus einem Bittschreiben Walters und seiner Mitgefangenen d. d. Heilsberg 1455 den 24. Juli an den Hochmeister um Verwendung für sie geht aber hervor, daß sie in des Hauptmanns von Heilsberg Gefängniß liegen. 1457 den 8. Januar lag er noch da'elbst. Zwischen diesem Datum aber und dem 12. März 1458 ist seine Freilassung erfolgt. Denn an letzterem schreibt er von Heiligenbeil und auf Begehren des Raths daselbst an den Hochmeister über die rechtswidrige Verleihung eines vom Orden der Stadt verliehenen Dorfes Seitens des dortigen Hauptmanns Melchior v. Deben an einen seiner Hofleute, Nickel Pannewik. In der Folgezeit wird Walters wiederholt in Heiligenbeil gedacht. Aber die Anlässe sind, wie auch die, bei denen er als Pfleger von Lyck und dann als solcher zu Lochstedt Erwähnung findet, nicht von Bedeutung.

Walter v. Köckritz auf Habersdorf (Gr. Rosenberg) und seine Familie.

Walter v. Köckritz auf Alt-Döbern bei Lübben in der Niederlausitz 1377 hinterließ von seiner Gemahlin Anna mehre Söhne: Hans, der noch 1452 lebte und wiewohl vermählt, ohne Erben †, Nickel, Heinrich und wohl auch einen Sohn Lupold.

Nickel (der 2. Sohn Walters) auf Alt-Döbern hatte 3 Söhne: Hans, Poppo, der ohne Erben † und Nickel, der einen Sohn Hans hinterließ.

Hans (der 1. von den 3 Söhnen Nickels) hinterließ bei seinem Tode 4 unmündige Söhne: Hans, Georg, Nickel, Heinrich. Ritter Kaspar v. Köckritz, Landvogt der Lausitz setzte sich mit Gewalt in ihr väterliches Gut Alt-Döbern und ließ sich damit belehnen. Ihres Vaters Brüder, die mitbelehnt waren, Poppo und Nickel, verklagten ihn beim Spremberger Hofgericht. Dieses verurtheilte zwar endlich Kaspar v. R. zur Herausgabe des Gutes, aber Kaspar verkaufte es, ehe es zur Execution

kam, an Christoph v. Kalkreuth, gegen den jene Mitbelehnten v. K. weiter processirten.

Von den 4 Söhnen des Hans starben Hans und Georg ohne Erben, Heinrich mit Hinterlassung zweier Söhne, Georg († 1558) und Melchior.

Nickel, der 3. von jenen, wurde der Vater des Balthasar, der sich nach Preußen wandte.

Balthasar von Köckritz war bald nach Beginn des 16. Jahrh. geboren. Er mußte sich, da sein Vater frühzeitig †, „von Jugend auf in fremden Diensten aufhalten“. Dann kam er nach dem Herzogthum Preußen und zwar zu Herrn Georg von Polen, dem ersten lutherischen Bischof von Samland, seit 1532 auch Herrn zu Balga und Erbherrn zu Schönberg, und erhielt bei ihm die Stellung eines Jägermeisters. 1541 wird er so bezeichnet. Am Hofe der Gemahlin Georgs v. Polen zu Schönberg, Anna geb. von Heydeck, lernte wohl Balthasar eine Verwandte des Bischofs kennen, Barbara von Kannenberg (des Bischofs Großmutter hatte diesem Geschlechte angehört) und heirathete sie. Nachher verschrieb ihm der Bischof, der viel für seine Verwandten that, ein Ackerlehn von 21½ Hufen im Kirchdorf Habersdorf (in der jetzigen Grafschaft Findenstein) mit Fischerei im Liebe-See und im nahen Waldsee auf Halbpant mit ihm selber und der Herzog bestätigte die Verschreibung am 25. April 1547, (Registr. B. 20, fol. 40.) Hier, zu Habersdorf, wurde Balzern ein Erbe geboren, nachdem die Ehe zweimal mit Töchtern gesegnet gewesen war.

Als die 2. Braut des Herzogs Albrecht im Febr. 1550 nach Preußen kam, empfing sie Bischof Georg an der Landesgrenze und geleitete sie nebst den 12 Hauptleuten und dem landsässigen Adel nach Königsberg, wo am 17. März das Beilager gehalten wurde. Balthasar v. K. war vom Bischof das Truchseßamt bei der Braut befohlen und er waltete desselben von Anfang bis zu Ende. Dazu mußte er sich „in Ftl. Dt. Leibfarben kleiden und sonst viel darauf gehen lassen“. Er erfreute sich seitdem der Gewogenheit der jungen Herzogin Anna Maria, des herzoglichen Kanzlers Hans von Kreyßen und anderer angesehenen Hofleute.

Im J. 1551 reiste Balthasar v. K. nach Sachsen, an dessen Kurfürsten er sich im Okt. eine Fürschrift vom Herzog für seine „Schwägerin“ Katharina von Kochberg erbat. Diese war bei der Säkularisation des Klosters zu Frankenhäusen, dessen Priorin sie gewesen war, mit einem Jahrgeld von 35 fl. abgefunden worden und zu ihm

nach Habersdorf gekommen und wollte gern um den weitläufigen Gebungen zu entgehen, ihr Jahrgeld capitalisirt haben, um es in Preußen anzulegen.

Bald nach der Rückkehr kaufte Balthasar den Krug zu Alt-Christburg, der ihm auf eine gute Meile nahe lag, wenn auch in einem anderen Amte, nämlich Preuschmarck. Uebrigens that er ihn in Pacht aus und wünschte nur Absatz für seine Brauerei. Darin ging er aber fehl. Denn der Schulz und jeder Bauer schenkte dort sein „Kesselgebräude“, und wiewohl es ihnen stets verboten gewesen war, so hatte man es ihnen doch niemals legen können. Jeder Amtshauptmann goß ihnen wohl einmal das Bier aus und zerschlug ihnen Fässer und Geräthe „von Rechtswegen“. Das hinderte aber nur auf kurze Zeit an ihrer „Gewohnheit“. Wie viele Andere petitionirte Balthasar nach Rücksprache mit dem Kanzler um Abstellung des Mißbrauchs wiederholt, ohne daß es half. Er bat darauf in einem Schreiben an den Kanzler vom 17. Dez. 1556 ihm den Zins vom Kruge zu schenken, da er ihm ja nichts einbringe; man könne das mit Rücksicht auf seine Ausgaben beim Beilager des Herzogs recht wohl thun. Aber 1561 (laut Schreiben vom 26. April) war noch Alles wie zuvor und später scheint Balthasar den Krug verkauft zu haben.

Für kurze Zeit leuchtete ihm die Hoffnung Besitzer von Döbern in der Lausitz zu werden, was Vater und Großvater nicht gewesen waren. Er scheint sich früher wenig darum gekümmert zu haben, wie die Sache lag, wußte nicht einmal, daß er der nächste Erbe dazu war, als im Dezember 1558 sein Vater Melchior von Köfritz nach Habersdorf kam, um seines eben † Bruders Georg letzten Willen auszurichten. Georg hatte nämlich gegen Leo von Kalkreuth, Sohn des † Christoph von Kalkreuth, beim Prager Kammergericht auf Schadenersatz wegen Alt-Döbern geklagt, wie er den Mitberechtigten, ihrem Großvatersbruder Nickel nebst dessen Sohn Hans, auf ihren Antheil gewährt worden war. Georg hatte vor seinem Tode seinem Bruder Melchior die Sache übergeben und zugleich den Vetter Balthasar davon in Kenntniß und Mithätigkeit zu ziehen befohlen. Balthasar bevollmächtigte in Folge dessen seinen Vetter zur Weiterführung der Angelegenheit, trug aber zuvor in einem langen Schreiben dem Herzog den ganzen Handel vor, und bat ihn um ein befürwortendes Schreiben sowohl an den Kaiser selbst, daß dieser den Landvogt der Niederlausitz anweise, den Leo v. Kalkreuth zum Vertrage mit ihnen, den noch unbefriedigten Vettern, zu bringen, als auch an den Markgrafen Hans von Brandenburg-Küstrin, damit auch dieser beim Kaiser sich für sie verwende. Von einem Erfolge ist aber nichts bekannt,

1557 war die ältere Tochter Balthasars, Anna, Braut geworden. Albrecht von Spretten auf Littichen, des † Bischofs von Pomesanien Paul Speratus einziger Sohn, bewarb sich um sie und erhielt Zusage. Dieses Ereigniß wurde aber eine Quelle vielen Aergernisses und Herzeleids für das Habersdorfer Haus. Denn Albrecht von Spretten erwies sich ebenso unehrenhaft, als leichtsinnig. Dazu kam, daß Balthasar mit seinem nunmehrigen Lehnsherrn, dem Sohne des 1550 den 28. April verstorbenen Bischofs Georg von Polen, Theophil v. P. nicht in gutem Einvernehmen lebte. Das Verhältniß zwischen Beiden gestaltete sich immer schlechter. Es gab Streit über die Grenzen der Viehtrift, über die Fischerei u. dgl. Nach jahrelangem Zanken, bei dem es an Bitterkeit Seitens Balthasars nicht fehlte, verklagte Theophil von Polen seinen Lehnsmann Neujahr 1566 beim Königsberger Hofgericht wegen Verletzung „der ihm schuldigen Reverenß“. Balthasar dagegen supplicirte beim Herzog um das Gut Daakau im Amte Riesenburg, schickte zu Fastnacht seine Frau (Barbara) zur Herzogin nach Königsberg mit gleicher Bitte, zugleich aber auch mit der, ihre Tochter ins fürstliche Frauenzimmer und ihren Sohn unter ihre Hofjunker aufzunehmen. Er selbst kam Michaelis in denselben Angelegenheiten dahin. Es ward aber gar nichts ausgerichtet. Die gelddürftige Herzogin stürzte ihn nur in neue Angelegenheiten, da er sich anheischig machte ihr Geld zu verschaffen und „einen commoden Zelter“ zu kaufen. Inzwischen kam der Termin in der Sache mit Theophil von Polen, der 22. November, und das Hofgericht verurtheilte ihn, diesem Abbitte zu thun für Alles, was er ihm Ehrenrühriges nachgesagt und ihm als seinen Lehnsherrn Reverenß zu geloben. Auch mußte er einwilligen, Habersdorf gegen ein anderes Gut des Polen abzutreten, welches ihm binnen Jahresfrist anzuweisen war. Ehe es jedoch dazu kam, † Balthasar im Frühjahr des folgenden Jahres, 1567. Damit fiel Habersdorf heim, das die Seinigen sofort räumten. Sie zogen nach Elbing, wohin auch bald Anna von Spretten folgte, die fast gleichzeitig mit der Mutter Wittwe wurde. Die 30 rl., die für den „commoden Zelter“ ausgelegt waren, erbat sie sich von da aus vergeblich von der Herzogin, ebensowenig erlangte sie sonst von ihr Hilfe. Sie überlebte ihren Mann nur um einige Jahre.

Balthasars Kinder:

1. Anna, die ältere Tochter, muß ums Jahr 1540 geboren sein. Sie wurde 1557 mit Albrecht von Spretten verlobt. Sein Vater, Paul Speratus, Bischof von Pomesanien zu Marienwerder, stammte aus einem Patricier-Geschlechte der Stadt Augsburg und war nach einem in deren Nähe gelegenen Gute von Röteln zubenannt. Albrecht, von

dem Herzog einst aus der Taufe gehoben und nach ihm benannt, hatte nach dem Besuch der Elbinger Schule von ihm unterstützt auf der Wittenberger Universität studirt (1543 den 22. März daselbst immatriculirt, vgl. Förstemann Alb. Wittenb.) und war dann von des Herzogs Sidam, dem Mecklenburger, zu Dienst angenommen worden. Nach seines Vaters, des Bischofs, Tode (1551 den 24. August) überkam er als einziger Sohn dessen Güter Gorken, Littschen, Mundmannsdorf (= Dsche), Schadbau, (alle Kr. Marienwerder) und Michelau (Kr. Rosenberg). Der Vater hatte sie in verwüstetem Zustande erhalten und um sie in besseren Stand zu bringen, mit Schulden belasten müssen. Albrecht, dem noch die Auszahlung seiner (einzigen) Schwester Elisabeth — sie wurde an Nikolaus v. d. Mülbe, Sohn des Riesenburgschen Landrichters und Erbherrn auf Warzel, Galnau, Diebau und Thiergarten Bartolomäus von d. M., verheirathet — hatte, um sich einigermaßen zu helfen, Michelau veräußert und sich außerdem nach „einer reichen Heirath“ umgesehen. Seine Schwiegereltern zahlten ihm gleich bei der Verlobung, nicht erst wie üblich nach dem Beilager, 500 Mark Heirathsgut aus. Aber leider war er unehrenhaft genug an die Vollziehung der Heirath selbst nicht zu denken. Erst durch die ernstesten Drohungen des Herzogs ließ er sich dazu bewegen, 1559. Annas Ehestand wurde ein trauriger. Albrecht ließ sie in einem Hause zu Marienwerder, kümmerte sich nicht um sie und versorgte sie kaum, bis sein leichtfertiger Lebenswandel sie nach 10 jähriger Ehe, die keine war, zur kinderlosen Wittve machte. In dem unterm 6. Febr. 1567 ausgefertigten Leibgedingsbrief waren ihr 1000 Mthlr. à 33 gr. pr. auf alle Magdeburgischen Güter ihres Mannes verschrieben, welche die Erben baar zu zahlen hätten. Sie sollte nach dessen Tode in den Gütern bleiben, bis ihr Geld ausgezahlt sei, und dann die ihm zugebrachte Habe und anderes Ausgedinge wie üblich mit sich nehmen. Ihr Anrecht auf das kölnische Grundstück in Marienwerder blieb ihr unverkürzt vorbehalten. Aber auch nach seinem Tode hörte das Herzeleid nicht auf. Albrechts Neffen, die Söhne des Nikolaus v. d. Mülbe, erklärten sich für seine einzigen und rechtmäßigen Erben, nahmen alle seine Güter in Besitz und zahlten das Leibgedinge nicht. Als Anna von ihrer nach Elbing verzogenen verw. Mutter, bei der wir sie im Juli 1567 finden, sich einmal nach Littschen begab, wurde sie von Albrecht v. d. Mülbe mit furchtbaren Injurien empfangen, derentwegen sie bei der Herrschaft klagbar werden mußte und der Beleidiger auch citirt wurde. Er wußte sich aber mit Krankheit zu entschuldigen und wollte sich später nach Riesenburg stellen. Weiteres erfahren wir nicht. Ihm hatte die Herrschaft bereits den Prozeß wegen Usurpation

der Sprettſchen Güter gemacht, die ihm nach Magdeb. Rechte keineswegs zufamen, da ſeine Mutter (Elifabet) bereits vor ihrem Bruder Albrecht v. Sprettten verſtorben und von dieſem keine Erben nachgelaſſen worden waren. Sentenz mußte er indeß aufzuhalten und blieb in den Gütern. Zehn Jahre nach dem Tode ihres Mannes hatte Anna ihr Leibgeding noch nicht ausgezahlt bekommen.

Sie verheirathete ſich aber zum zweiten Male und zwar mit Eucharis Schein, Schöppenmeiſter zu Marienwerder. Dieſer wandte ſich, um ihre Leibgedingsforderungen nicht fahren zu laſſen, an die Herrſchaft und forderte das Recht ſeiner Frau, worauf unterm 2. April 1577 Befehl an die Hauptleute von Marienwerder und Rieſenburg kam, ihn nebit ſeiner Frau ſofort in die Güter einzuweiſen. Jetzt halfen dem Albrecht v. d. Müllbe alle ſeine Praktiken nicht mehr. Er mußte zahlen, zahlte aber nur auf Abſchlag 1200 Mark an p. Schein, ſo daß an den 100 Rthlr. noch 450 Mark fehlten. Doch hatte Müllbes Stündlein geſchlagen, zumal da Sebaſtian v. Parteiu, der für gute Dienſte einen Anfall zu fordern hatte, ſich die Liſchenschen Güter „ausbat“. Es wurde von dem Fiſkal Mag. Schardt Bericht eingefordert und nach deſſen Eingang 1582 Albrecht v. d. Müllbe ermittelt. Ob aber Anna die auch 1589 noch nicht ausgezahlten fehlenden 450 Mark ſpäter erhalten hat, iſt ebenſo unbekannt, als ihre weitem Lebensſchickſale.

2. Theophil Chriſtoph beſuchte die Schule zu Elbing. Wo er Dienſte gefunden hat nach dem mißlungenen Verſuche bei der einheimiſchen Herrſchaft, iſt nicht bekannt. Etwa 35 Jahr alt heirathete er Euphemia Szczepeńska. Mit den von ihr zugebrachten 800 M. kaufte er (Zulaß den 21. Juni 1582) von den Gebrüdern v. Saucken ihr im Amt Mohrungeu gelegenes und 17 Hufen großes Gut Woritten. Er verkaufte es aber wieder (Zulaß den 22. Mai 1588) an ſeinen Schwager Michael Scharlinski und bezog ein Gut bei Nehden, welches ſeiner Frau durch den Tod eines ihrer Verwandten als deſſen nächſten Erbin zuſiel. Ueber den Namen des Gutes, ſowie der Beſitzer ferneren Lebensgang liegen keine Nachrichten vor.

3. Barbara heirathete Michael Scharlinski, der 1588 von ſeinem Schwager Woritten kaufte.

Von zwei anderen Gliedern der Familie enthält noch das Staats-Archiv Nachrichten:

1. Ein Kaſpar v. Röckriß, der am Hofe zu Berlin als „Einſpänner“ ſein Jahr „ausgedient“, ſupplicirt Anfang 1580 am Preußiſchen Hofe um einen Dienſt, ſcheint da aber keinen erhalten zu haben, da er,

wieder dienstlos, 1581 bittet ihm zu seinem Lohne zu verhelfen, den er von Gerlach Zweiffeln, Amtshauptmann der Pfandschaft Grobin in Pöveland zu fordern hat. Später fand er eine Stellung in der Silberkammer des Hauptmanns zu Brandenburg, bat aber schon 1584 wieder um eine Versorgung. Noch eine derartige Bittschrift enthält zugleich die Mittheilung vom erfolgten Tode seiner Frau.

2. 1593 den 16. Mai verbannt der Obermarschall zu Königsberg einen Friedrich v. Köckritz „aus dem Lande zu Meissen bürtig“, der sich ohne Dienst in Königsberg bei dem Hoflager aufhält, wegen Verdachts der Theilnahme an einem Aufzuge auf zwei Jahre vom Hoflager und befiehlt bei Strafe des Staupenschlags die Stadt binnen acht Tagen zu verlassen. Wegen der Behufs Untersuchung des Falls ausgestandenen achttägigen Detention muß er Urfehde schwören.

V.

Das Hausbuch*) des Amtes Riesenburg von 1661—1693.

I. Theil.

Von R. v. Flank.

1661 den 30. Nov. Wachsmuth. Nachdem Sigmund v. Dobeneck auf Kl. Tromnau, Klösterchen und Wachsmuth Erbherr sein Gut Wachsmuth, 23 Hufen groß, dem Poln.-Schwed. Kammerherrn Israel Kohn, genannt Jaszi, Starost auf Bärwalde, auch Inhaber des Amtes Riesenburg, Erbhh. auf Riesenwalde und Pachutken, für 7000 Mk. pr. verpfändet, aber bis jetzt nicht hat einlösen können und daher der Pfandschilling wegen erlittener Kriegsschäden durch einen gütlichen Vergleich vom 26. Juli d. J. mit 475 Mk. erhöht worden, haben des † Sigmunds v. D. Söhne Christoph Albrecht und Major Sigmund v. D., Erbhh. auf Kl. Tromnau und Klösterchen, ihr väterliches Gut Wachsmuth mit allem Zubehör für solchen Pfandschilling 7475 Mk. der Wittve des Herrn Jaszi, Barbara geb. Cölmer, Starostin auf Bärwalde und Inhaberin des Amtes Riesenburg, cedirt und übergeben ihr dies Gut frei von allen Schulden, zugleich im Namen ihrer unausgestatteten Schwester Katharina mit Genehmigung ihres Vormunds, Rittmeisters Hans Georg v. Auerwald auf Plaut. (Folgen die Unterschriften.) — S. 1 ff.

*) Ueber Begriff und Werth der „Hausbücher“ vgl. das im 1. Aufsatz dieses Heftes S. 7 Gesagte. — Die eingetragenen Verträge, deren Auszüge hier gegeben werden, sind vorwiegend in deutscher, theils aber auch in lateinischer und in polnischer Sprache verfaßt. — Da das ehemalige Amt Riesenburg auch einen Theil des jetzigen Graudenzers Kreises (die Leistenanschen Güter zc.) umfaßte, bilden die Riesenburger Hausbücher Quellen nicht nur für die Territorialgeschichte des Kreises Marienwerder und Rosenberg, sondern auch für die des Kreises Graudenz.

1662 den 24. Febr. Riesenburg. Vor dem adeligen Gericht Riesenburgs erschienen des † David Konnelfohn, weil. Besitzers des Höfchens in Dackau, hinterlassene sämmtliche Erben, Wilhelm und Christoph Konnelfohn sammt Eduard Rahn, ihrer Schwester Katharina Manne, und vertragen sich wegen der väterlichen Erbschaft also:

Das Höfchen in Dackau, zu dem 3 Hufen und 1 Bude gehört, haben sie nebst den Hufen dem Gerhard Treckel und da er Krankheitshalber nicht kommen konnte, für ihn seiner Hausfrau, Justine v. Festenstein, für 1590 fl. poln. cedirt; die Bude hat Christoph Konnelfohn für 300 fl. angenommen. Nach Abzug der Schulden sind 1200 fl. geblieben, welche zu gleichen Theilen vertheilt worden sind. — S. 4. ff.

1662 den 21. April. Riesenburg. Major Sigmund v. Dobeneck, Erbh. auf Klösterchen, und seine Ehefrau Dorothea geb. v. Polenz, Tochter des † Friedrich v. Polenz auf Pachollen, letztere im Beistand ihres Curators, Erasmus v. Janowitz auf Teschmannsdorf, einigen sich wegen des Leibgedinges also:

Da Dorothea geb. v. Polenz ihrem Ehemanne 7500 fl. poln. an Schmuck und Ehegeld eingebracht, so verschreibt er ihr zum Gegenvermächtuiß 10,000 fl. poln. und verhypothecirt ihr sein Gut Klösterchen. Falls er vor ihr stirbe, soll sie dasselbe besitzen, unangesehen, ob sie Kinder haben würde oder nicht, ob sie sich wiederverheirathete oder nicht, und nach ihrem Tode sollen ihre Erben es den seinigen nicht eher beantworten, als bis sie die eingebrachten 7500 fl. wieder daraus empfangen hätten „und sollen es anders nicht denn wie es zur Zeit dieser Verschreibung beschaffen gewesen als ein wüßtes Gut, ohne einzig besatz et absque omni inventario abzutreten schuldig sein“. Und weil er, (p. Sigmund v. D.) keine mobilia oder Fahrniß, denn was er im Kriege erworben, zu seiner herzzielgeliebten ehelichen Hausfrau gebracht, so soll sie weder hievon als von seinem peculio castrensi, noch von der fahrenden Habe, so sie im währenden Ehestande mit einander erworben, einzige theilung seinen Successoren, da sie ohne Leibeserben sterben würde, zugeben verpflichtet sein“.

Wenn dagegen sie (des v. D. Gemahlin) eher sterben würde, so soll er die 7500 fl. zu behalten berechtigt sein und wo sie ohne Kinder stirbe, ihre Successores sie erst nach seinem Tode fordern dürfen.

Unterschrieben ist außer den anfangs Genannten noch Christoph Albrecht von Dobeneck.

Nachdem der genannte Curator †, ist an seine Stelle Georg

Heinrich v. d. Gröben, Obrist und Hauptmann der Nemter Marienwerder und Riesenburg getreten.

1661 den 26. Juli. Wachsmuth. Die Gebr. Sigmund und Christoph Albrecht von Dobeneck bekennen, daß sie der Pfandbesitzerin ihres väterlichen Gutes Wachsmuth die ausgezahlte Kriegscontribution von 475 Mark Schulden, ferner daß sie die Bestimmung in dem zwischen ihrem Vater und dem p. Israel Köhn Jaszi abgeschlossenen Pfandcontract, daß letzterer das Inventarium zu liefern verpflichtet sei, aufheben und versprechen, da das Gut nun bestellt werden soll, derselben die Saat nebst Arbeit im Falle der Wiedereinlösung zu bezahlen. — S. 6 ff. — Den 9. Mai 1662 im adeligen Riesenb. Gericht angezeigt.

1662 den 31. Juli. Riesenburg. Christoph Albrecht v. Dobeneck verkauft mit Beistimmung seines Bruders Sigmund v. Dobeneck „in Ansehung selbigen Gutes großer ruin und daß solches ihm zu repariren gar zu schwehr fallen dürfte“ sein väterliches, in der Theilung mit seinem Bruder ihm zugefallenes Gut Kl. Tromnau dem Rittmeister Erasmus von Janowiz, Erbh. auf Tesmannsdorf, für 11200 fl. poln. Das Gut enthält 60 Hufen. Davon waren früher dem Oberstlieut. Dietrich v. Polenz auf Heinrichau etliche zugeschlagen gewesen, von ihm aber bei diesem Vertrage wieder abgetreten worden, wo für ihm 1200 fl. poln. von der Gesammtkauffsumme gezahlt werden sollen. In den Kauf ist alles Zubehör eingeschlossen, der Verkäufer behält sich nur das Erbbegräbniß und den Kirchenstand vor. Letzterer solle, so lange Klösterchen in seinem Besitze bleibt, zu diesem Gute gerechnet werden.

Unterschrieben ist außer den hierin genannten Personen noch Albrecht Schack von Wittenau als Beistand. — S. 12. ff.

1662 den 23. November. Ludwigsdorf. Christoph Albrecht von Dobeneck leiht dem Poln. und Schwed. wirklichen Kammerherrn und Obersten Christian v. Brandt 1000 Thaler. Dieser verpfändet ihm dagegen 12 Hufen im Dorfe Ludwigsdorf nebst einem Wohngebäude und dazu gehörigen Scheunen u., einen Kateier und 3 Gärtner, Vieh und Getreide auf 3 Jahre von Ostern 1663 an. Gläubiger erhält auch freies Brenn-, Brau- und Bachholz aus dem Wischdorffschen Walde, sowie Fische nach Bedarf und soll, wenn die Gebäude

nicht bis Pfingsten 1663 fertig geliefert werden, Haus und Hof Ludwigsdorf die 3 Jahre inne haben.

Unterschrieben: Christian Brandt, J. Casimir Herr zu Cylenburg, Dietrich von Polenz als Zeuge, Georg von Auerwald als Zeuge, — Christoph Albrecht v. Dobeneck, Sigmund v. Dobeneck, Hans Georg von Auerwald. — S. 16 ff.

1663 den 13. Februar. Niesenburg. Der Landbote Johann Litzschner berichtet, daß er sich auf Bitten des Barthol. Stanisl. Borowski nebst Georg Blonski und Matthias Ziolkowski am 20. Dezember 1662 nach dem Tode der Frau Helene Borowski, geb. Brantowin, nach Waldau begeben und daselbst ihre Verlassenschaft inventiret — folgt die genaue Angabe des Hofgebäudes, des Brauhauses, der Scheune, des Schuppens, Zaunes, der Ausjaat, des Viehbestandes, Zinnwerkes, Küchengeräthes, Holz-Zeuges, Eisen-Werkes, Bettzeuges, Kleider. „Schulden, so vff selbigem Gut hatten: Der weyland WolEdlen Jungfr. Helene Waldoffsken sel. Erbgut, — 400 fl. der Frau Schulgin zu Partenschien de anno 1660, — 200 fl. dem Herrn Matoniczken, — Flickschulden bey 100 fl. — S. 20 ff.

1663 den 12. März. Johannes Mahlendorff, Pfarrer der Deutschen und Caplan der Poln. Gemeinde zu Niesenburg und die Kirchoäter und Schulzen, so zum Kirchspiel Wachsmuth gewiedmet, verpachten dem Arendator zu Wachsmuth David Kreßmer dem Wiedemhof zu Wachsmuth mit 4 Hufen und allem Zubehör auf 12 Jahre von 1663 an und zwar das 1. Jahr ohne Miethe, das 2. Jahr für 15 Mk., von da ab jedes Jahr steigend, das letzte Jahr für 100 Mk. Er soll aber noch in diesem Jahre einen ganz neuen Schuppen, Stall und Schüttung bauen, die vorhandene Scheune neu decken und andere Verbesserungen an Gebäuden vornehmen. Er darf 200 Schaf halten. — S. 25 ff.

1663 den 13. März. Vertrag zwischen Oberst Christian Brandt und Christoph Albrecht v. Dobeneck wegen der vorgefallen „laesion“ des am 23. Nov. 1662 geschlossenen „arend Contracts über 12 Hufen in Ludwigsdorff“: Dobeneck tritt von der ausgesäten Last Korn ab und p. Brandt soll sie für sich zu behalten befugt sein, wie auch den Weizen und 15 Schffl. Gerste. Dagegen verspricht p. Brandt dem p. Dobeneck gegen die Saat $\frac{1}{2}$ Last Korn zu liefern u. — Nach gescheneher Unterschreibung dieses Vergleichs hat Oberst v. Brandt die

12 Hufen in Ludwigsdorf und Zubehör dem v. Dobeneck wirklich übergeben. — S. 28 ff.

1663 den 6. April. Riesenburg. Frau Anna Sendricki geb. Wilkowski erscheint im Beistand ihres Bruders Johann Wilkowski auf Neudörfchen und zeigt an, „wie sie von ihrem Ehemanne, Valerian Sendricki, verstanden, welcher gestalt Ihre Churfl. Durchl. wegen ihrer im Ambt Marienwerder pfandsweise inne gehabter $1\frac{1}{2}$ Hube zu Sädlin den 27. Febr. dieses 1663. Jahres gndft. verabscheidet, daß er, ihr lieber Mann, schuldig sein sollte, dieselbe $1\frac{1}{2}$ Huben auß Ursachen, wie in angeregter Ihre Churfl. Durchl. gnädigste Verabscheidung enthalten“ dem Kurfl. Oberappellationsgerichtsrath Albrecht von Ostau abzutreten und wegen seiner Schuld auf Sedlin an die Cölmische Verlassenschaft des sel. Johann von Rembau sich zu halten. Sie begiebt sich nun, wie ihr Mann es bereits gethan, aller Prätensionen und Rechte, behält sich aber alle Rechtswohlthaten an der Cölmischen Erbschaft des † Joh. v. Rembau vor. — S. 30 ff.

1663 den 4. Juni. Riesenburg. Adam von Buzke erscheint nebst dem kriegischen Vormunde seiner Frau, Sibylla geb. v. Auerwald, Rittmeister Hans Georg v. Auerwald, Erbh. auf Plaut, so wie mit Georg v. Auerwald, Erbh. auf Gr. Tromnau, und erklärt, daß er sein Pfandrecht auf $8\frac{1}{2}$ Huben in Oberzehren, worauf er Adam Alexander Derengowski laut Contracts 4000 fl. poln. gezahlt, ohne was er nachdem davon verbaut und verbessert, so er auf 600 fl. schätzt, und ohne die ausgestandenen Kriegsumpflichten und erlittenen Kriegsschaden, derentwegen er sich sein Recht wider Derengowski vorbehält, — dem p. Georg v. Auerwald für 3450 fl. cedirt. Ein Theil dieser Summe ist schon gezahlt. 2000 fl. aber verspricht p. Adam v. Buzke bei Georg v. Auerwald noch drei Jahre stehen zu lassen, erhält jedoch auf diese Zeit für die Zinsen derselben 4 Hufen in Gr. Tromnau nebst einem fertigen Wohnhause, wie auch eine Scheune und dazu gehörige Stallungen, 2 Oßsen, 2 Pferde und eine Kuh, 20 Schffl. ausgefätes Korn und ebensoviel Hafer.

Die Uebergabe sowohl der $8\frac{1}{2}$, als der 4 Hufen erfolgt künftige Martini.

Außer den oben Genannten unterschrieben Sebastian v. d. Mülbe, Friedrich von Buzke und Adam Sigmund von Buzke. — S. 31 ff.

1663 den 7. Juni. Gr. Tromnau. Pachtcontract zwischen

Georg von Auerswald auf Gr. Tromnau und Oberzehren und Christoph Hohensee. Ersterer verpflichtet mit Zustimmung seiner Gemahlin, Barbara geb. von der Mülbe, dem letzteren und seiner Ehefrau Katharina geb. Klarinnen sein Vormerk in dem Gut Oberzehren mit den 13 dazu gehörigen Hufen Land und Wiesen, Bohnhaus, Scheunen, Schafställen, 3 Gärtnerhäusern mit allen dazu gehörigen Gärten und Nutzungen, Viehweiden und Tristen mit Aussaat 1 Last Roggen auf den Winter, 15 Schffl. Gerste und 30 Schffl. Hafer auf den Sommer, mit 6 Ochsen und 2 Pferden, auf 20 Jahre von Johannis 1664 an für jährlich 400 fl. poln.

Es unterschrieben unter den obigen noch Adam von Buzke und Sebastian von der Mülbe. — S. 34 ff.

1663 den 28. Juni. Riesenburg. Amandus von Festenstein und Gerhard Treckel sammt seiner Ehefrau, Justine v. Festenstein erklären vor Gericht, daß er, Treckel, wegen der väterlichen Erbschaft seines Stieftöchterleins, Jungfr. Anna Maria, mit ihm, p. Festenstein, als deren Großvater und väterlichen Vormunde, nach Berechnung der ganzen Erbschaft, welche ihr leiblicher Vater, † Paul Unruhe, hinterlassen, mit Beziehung seines † Mitvormundes Michael Unruhe, schon 1658 sich vertragen. Weil aber wegen eingetretenen Krieges und wegen des Mitvormundes Todes der Vertrag nicht vollzogen worden, so wiederholt nun p. Festenstein den Vertrag aufs Neue, wonach p. Treckel der Anna Maria bei Erreichung des 15. Lebensjahres 1000 fl. poln. erlegen, bis dahin aber diese Summe ohne Zinsen-Erstattung gegen völlige Unterhaltung seines Stiefvaters genießen soll. Zur Sicherheit dessen setzt er sein Höfchen, Hufen und Grund in Dackau, wie auch seinen Seegarten in Riesenburg, bei der Stadt-Ziegelscheune gelegen. — Folgen die Unterschriften der Bezeichneten. — S. 40 ff.

1663 den 27. August. Drkusch. Johann von Kospot, des Herzogth. Preußen Ober-Regiments-Rath und Kanzler und Kurbrandenb. Ober-Appellations-Gerichts-Präsident, hat das Gut Drkusch von des † Israel Kohn Jaski Wittwe, Barbara geb. Cölmer, Starostin auf Bärwalde, (die es von dem Kämmerer Johann Dzialinski erkaufte hatte) erworben. An diesem Tage erfolgt die Uebergabe, wobei der Kanzler durch seine Gemahlin, Anna Margarethe geb. v. Walwitz vertreten wird, durch den im Namen Obersten und Hauptmanns von Marienwerder und Riesenburg Georg Heinrich von der Gröben handelnden Notar Nikolaus Herlinus. — S. 42 ff.

1663 den 22. Juni. Königsberg. Kurfl. Consens für den Oberst Christian Brandt die andere Hälfte von Bischdorf (25 Hufen), welche Wilhelm Ernst von Falkenhain gehört, zu kaufen. Sein Bruder Ahas Brandt, Obr.-Ltn. wird mitbelehnt.

Im adeligen Gericht zu Riesenburg am 16. Septbr. 1663 angezeigt, zugleich mit dem eigentlichen Kaufcontracte.

Dieser ist zu Königsberg 1663 den 16. Juni geschlossen worden: Wilhelm Ernst von Falkenhain, Brandenb. Fähnrich in der Festung Pillau, verkauft dem Poln. und Schwed. wirklichen Kammerherrn und Obersten Christian v. Brandt, Erbh. auf Ludwigsdorf, seinen Antheil in dem Gute Bischdorf für 6500 *M.* preuß. (à 20 gl.). Weil das Gut sehr wüste und nicht nutzbar, wird die Zah'ung erst von Michaelis d. J. an gerechnet und erfolgt erst nach 6 Jahren, ohne daß bis dahin Zinsen in Anrechnung gebracht werden. Zur Sicherheit giebt v. Brandt seinen eigenen angeerbten Antheil Bischdorf zum Unterpfande.

Als Zeuge unterschreibt mit Otto Wilhelm von Perbandt. — S. 43. ff.

1663 den 25. September. Riesenburg. Auf Kurfl. Befehl wird das Höfchen auf dem Ronnenberg (Rahnenberg?) unterm Amt Riesenburg, welches der † Ernst Chemlin als ein Kurfl. Gnadengeschenk in Besiz gehabt, nachdem es dessen Sohn Georg Chemlin, Regiments-Auditeur in der Festung Memel, an den Apotheker zu Riesenburg Christoph Krump verkauft und letzterem das Kaufgeld (66 Thlr.) durch die Inhaberin des Amtes Riesenburg Barbara Kohn, genannt Jaski, geb. Cölmer, Starostin auf Bärwalde, erstattet worden, dem Vorwerk Riesenburg wieder zugeeignet. — S. 79.

1663 den 11. Oktober. Riesenburg. Vor dem adeligen Gerichte zu Riesenburg beantragt Elisabet geb. Hoffmann, Ehefrau des Bürgermeisters zu Mewe Michael Kersten in Beistand des Gerichtsverwandten daselbst Alexander Duitzchen, daß die 600 fl. poln. welche sie Johann Schorz auf Schrammen geliehen, unter die Schulden desselben eingetragen werden möchten, da dem Vernehmen nach der Verkauf von Schrammen bevorstehe. — S. 50.

1663 den 5. November. Marienwerder. Kurfl. Consens für Wilhelm Ernst von Falkenhain sein von seinem Vater Ahasverus von Falkenhain herstammendes Gut Simbse Schulden halber

an seinen Schwager Hans Wolf von der Gröben — er hat eine Tochter des Mhasverus von Falkenhain zur Frau — zu transferiren. Den beiden Brüdern des Hans Wolf v. d. Gr., nämlich Georg Heinrich und Otto Friedrich v. d. Gr., wird die gesammte Hand daran geliehen. — S. 51.

1664 den 3. Januar. Marienwerder. Christian Brandt, Schwed. und Poln. Kammerherr und Oberster, Erbh. auf Ludwigsdorf, verkauft dem Poln. und Schwed. Secretär Paul Mieczkowski seinen Antheil im Gut Wilkau, 9 Hufen in sich haltend, zu Cöln. Rechte mit allem Zubehör, für 4000 fl. poln., wovon 3000 fl. baar gezahlt werden sollen, für das 4. Tausend aber des Käufers Stadtgütlein zu Marienwerder, genannt Sechßseelen, angenommen wird. Verkäufer verspricht aus seinem Gute Ludwigsdorf von einem alten Gebäude Holz und Ziegel, davon eine Stube, Kammer und Schornstein zu Wilkau gefertigt werden solle, folgen zu lassen und den Zimmermann hiefür zu bezahlen, wogegen sich Verkäufer ihm 1 Last Gerste und 1 Last Hafer zu dieses Jahres Aussaat zu leihen erbietet.

Es unterschrieben außer den Genannten Hans Georg von Auerswald und Franz Simon Mieczkowski. — S. 52 ff.

1664 den 12. Januar. Riesenburg. Nach dem Tode Georgs Gallinger auf Thiergarten haben sich auf seine 31 $\frac{1}{2}$ Hufen dafelbst folgende Gläubiger gemeldet: Rittmeister Hans Georg von Auerswald wegen des † Paul Ploncinski hinterlassener Unmündiger, Peter Stolinski und Sebastian von der Mülbe für sich und im Namen der Kirche zu Gr. Tromnau, wie auch Asmus Dieckmann und um Bezahlung ihrer Schulden gebeten. Dazu war der 16. Mai 1662 angesetzt worden. Da es sich aber herausstellte, daß des † Georg Gallinger unmündige Kinder, als Jakob und Johann, Maria und Anna noch nicht bevormundet waren, hatte erst der Oberst Georg Heinrich von der Gröben als Hauptmann von Marienwerder und Riesenburg Vormünder bestellt, nämlich Stanislaus Kleczewski und Jakob Bogurski, beide zu Thiemau, und Johann Sundermann, Gerichtsverwandten zu Riesenburg, und darauf die Vormünder auf den 10. Juli 1662 citiren lassen. Da hatte sich nun gezeigt, daß der Schulden mehr waren, als die Hufen werth; die Gläubiger beschloffen daher, sie subhaftiren zu lassen und den Erlös, der nach Abzug der Gerichtskosten übrig bleibe, unter sich zu theilen.

Darauf sind die Gläubiger nach langem Harren, weil zu solchen

wüßten Hüfen sich sonst kein Kaufmann finden wollte, heute mit Leo Cambier mit Beistimmung seiner Ehefrau Christina geb. Koppe in Beistand ihres kriegslichen Vormund Peter Cunovius zusammengetreten und haben demselben die 31 $\frac{1}{2}$ Hüfen nebst allen bestehenden Rechten für 9450 M. verkauft. — S. 55 ff.

1664 den 12. Januar. Riesenburg. Landbote Joh. Lixschner zeigt an, daß er sich auf Verlangen Georgs von Auerwald auf Gr. Tromnau am 9. August 1663 nach Oberzehren begeben und daselbst in Gegenwart des Rittmeisters Hans Georg v. Auerwald auf Plaut den Hof zu Oberzehren besichtigt und gefunden, daß das Haus, darin Adam von Bugke wohnt, „trefflich“ alt, ganz schwellen- und balkenlos, verfault und voller Stützen, so wohl oben auf dem Söller, als auch unten im Hause. In dem Garten ist kein einziger Zaunpfahl, noch Zaun zu sehen gewesen. Vom Zaun des gewesenen Hofes steht nur ein Stück, das nichts taugt. Die Scheune dabei will umfallen, ist ohne Thüren und die Wände sind ganz offen. Die Gärtnerhäuser sind sehr alt und taugen nichts. — S. 59 ff.

1664 den 17. Januar. Riesenburg. Landbote Joh. Lixschner berichtet, daß er von dem Obersten Christian Brandt am selben Tage aufgefordert worden sei der Uebergabe des Gutes Wilkau Seitens Hans Wolfs v. d. Gröben und Sebastians v. d. Mülbe an Paul Mieczkowski (in dessen Namen dessen Vater, Johann Mieczkowski, erschienen war), der es von Oberst Christian Brandt erkauft hatte, beizuwohnen. — S. 60 ff.

1663 den 6. Januar. Marienwerder. Georg Heinrich von der Gröben, Kurbrandenb. wohlverdienter Oberst, Hauptmann der Aemter Marienwerder und Riesenburg, Erbh. auf Betsch und Jesau, leiht dem Schwed. Poln. wohlverdienten Oberst und Kammerherrn Christian Brandt, Erbh. auf Ludwigsdorf, 1000 Banken-Thaler, welche letzterer von Freiherrn Friedrich zu Heydeck zwischen heut und künftigen Ostern zu empfangen hat. v. Brandt legt dafür sein Vorwerk Wilkau von 9 Hüfen zum Unterpfand.

Als Zeuge ist noch unterschrieben Augustin Schulze. — Dem Bericht am 15. Febr. 1664 übergeben. — S. 61.

1653 den 10. Januar. Thiemau. Felix Babski, Erbherr zu

Babken, verträgt sich mit Wirthen von Thiemau wegen der Grenze zwischen Babken und Thiemau.

Es unterschrieben: Michael Kotomierski, Anna Klenška, Michael Bojanowski für sich und zugleich in Klenškischer Vormundschaft, Johann Bogurski, Jakob Bogurski, Johann Bojanowski, Bartolomäus Stauden Jaromierki, Felix Babski, Matthias Bialoblocki, Kulmischer Landrichter, Zeuge, Nikolaus Bialoblocki, Landrichter, Zeuge, Daniel Biabloblocki.

Diesen in poln. Sprache verfaßten Vertrag ließen Stanislaus Klecewski und Jakob Bogurski am 10. März 1664 ingrossiren. — S. 65/6.

„Den 17. März Anno 1664 ist coram Actis Nobilis judicii Riesenburgensis von dem HochEdelgebohrnen Herrn, Herrn Jakob Finken Hauptman und Pfandes Inhabern des Ampt Löben, eine Protestation nebst zweyen obligationen contra seel. Herrn, Herrn Wolffen, Freyherrn zu Heydeck, copialiter produciret, solche Producta den Actis zu ingrossiren angehalten und im mittels diese recognition darüber ertheilet worden. Actum Riesenburg Anno et die ut supra“. — S. 67.

1660 den 4. Juli. Thiemau. Johann Bojanowski verkauft dem Albrecht Dolecki sein Besizthum in Thiemau für 2700 fl. poln.

Es unterschrieben außer den Genannten noch Michael Bojanowski zu seinem und seiner Ehefrau Namen als beistimmende Eltern und Johann Bogurski, Georg Blonski, Jakob Bogurski als Zeugen.

Diesen in poln. Sprache verfaßten Contract übergab Albrecht Dolecki den 31. März 1664 zur Ingrossation. — S. 67/9.

1664 den 1. April. Riesenburg. Vor dem adeligen Gericht in Riesenburg erklärt Albrecht Dolecki, daß er seiner Schwester Ewades † Stanislaus Granoczewski Gemahlin, 1000 fl. Ausstattung gezahlt hat. Die Wahrheit dessen bezeugt Georg Blonski und die Schwester Sophie Dolecka. — S. 74.

„Folgende 3 Manifestationes hat Herr Paul Baron de Bieberstein Orzechowski den 5. April 1664 producieren und dem Amptbuch insinuiren lassen:“

1664 den 33. März. Riesenburg. Paul Freiherr v. Bieberstein Orzechowski, Schwed.-Poln. Kammerherr bezeugt, daß er sich mit dem Lauenburg-Bütowschen Landrichter Peter Przechendowski wegen

einer Schuldsomme, welche der Probst von Gnesen, Martin Wituski auf die Güter Lisnowo (= Gr. Leistenau) hat eintragen lassen, dahin geeinigt hatte, daß er (der Landrichter) diese Summe von den Gütern Górne Buszkowy (= Ober Buschkau, Kr. Karthaus), seinen, des Barons, Gütern (die ihm von dem † Johann Arciszewski, jetzt aber von ihm dem Michael Bojanowski und dessen Sohne Johann verkauft worden) und zwar aus den Händen der Bojanowskis einzuziehen übernommen hat. Er hat die Genehmigung hierzu Seitens der Wittve des Johann Arciszewski, Barbara Kurt, und der Tochter beider, Constantia Arciszewska, seiner, des Barons, Gemahlin bei dem Schönseer Gericht eingereicht; ebenso dem genannten Landrichter den Kaufcontract wegen Górne Buszkowy. Der Probst Wituski hat auch versprochen, den Schuldschein in die Hände des Barons nebst einer Quittung über das Geld zurückzugeben. Nun, da derselbe (p. Bieberstein) alle Bedingungen erfüllt, erklärt der genannte Richter in einem Briefe vom 7. Dezember 1663 nichts von dem Versprochenen zu leisten. Hiergegen erklärt er Protest.

1664 den 24. März. Riesenburg. Paul Freiherr von Bieberstein Drzechowski, Poln.-Schwed. Kammerherr, beklagt sich über die Gebrüder Franz und Vincenz Wituski, Vettern und Erben des † Gnesnischen Probstes und Canonicus Martin Wituski, daß sie zuwider der in dem 1660 geschlossenen Kaufvertrage über Gr. Leistenau und Kobelkau festgesetzten Bestimmung ihm die auf diese Güter bezüglichen Documente nicht aushändigen. Namentlich gilt dies hinsichtlich des Original-Privilegs, welches einstmals Markgraf Albrecht dem Kanzler von Siebenbürgen Martin Barzewitz ausgestellt hat.

1664 den 26. März. Riesenburg. Paul Freiherr von Bieberstein Drzechowski, Poln.-Schwed. Kammerherr, bezeugt, daß ein Unterthan mit seinem Weibe zu Gr. Leistenau, den die Kristki mit Gewalt fortgeführt und in Plovenzek (Al. Plovens, Kr. Strasburg) festgehalten hätten, zurückgekehrt sei zc. — In lat. Spr. S. 74—80.

1664 den 20. April. Dackau. Gerhard Treckel kauft einen Garten in Dackau auf dem Kirchengrund bei dem Krügers-Garten gelegen mit allem Zubehör für 45 Mk. pr. von Meisters Georg Allerleigläfers Ehefrau.

Der kriegische Vormund der Verkäuferin ist Jakob Weide. — S. 81/2.

1664 den 3. Mai. Freistadt. Simon Mieczkowski, im Namen

seines Bruders Paul Mieczkowski und Felix Babski als natürlicher Vormund der Unmündigen des † Ernst Szarlinski haben es wegen streitigen Kaufs des Guts Pietrowiz auf einen Kompromiß ankommen lassen und Hans Georg von Auerwald, Zacharias Sobiewolski, Barthol. Stanisł. Borowski, Nikol. Herlinus, Märten Lange zu Compromissarien erbeten. Dieselben erkennen für recht, daß Käufer Paul Mieczkowski zu der gebotenen Rauffsumme noch 500 fl. poln. zulegen und in Summa dem Verkäufer 3500 fl. zahlen soll. — S. 83/4.

1664 den 7. Mai. Riesenburg. „Demnach des † Hrn. Ernst Szarlinski vff Pietrowiz nachgebliebene unmündige Kinder, benäntlich Johann, Michael, Casimir, Hedwig und Rosalie nicht allein in größter Armuth leben, sondern auch das Gut Pietrowiz mit Schulden beladen, also das die creditores in die Erben der Zahlung halber inständigst, endlich auch durch Urtheil vnd recht gebrungen, vnd derer unmündigen Vormundt der WollEdle vnd Beste Herr Foelix Babski vff Babken zc. solche schulden auszuzahlen vnd des Gut zu befreyen, noch die Kinder zu erhalten oder die Gebewde, so durch den Krieg ganz ruinirt, wüste vnd öde worden, zu reparieren keine Mittel vor sich hat, so ist causa cognita von Zhr. HochEdlen Gestr. Herrn Georg Heinrich von der Gröben, Obristen vnd Hauptmann vff Marienwerder vnd Riesenburgk, dem besagten Vormunde nachgegeben worden, dasselbe ihr Gut vnd Huben zu Pietrowiz loßzuschlagen vnd die Kinder damit zu retten, auch die Schulden abzutragen.“

Hierauff ist der WollEdle Herr Paul Mieczkowski mit besagtem Hrn. Fölix Babken als natürlichem Vormunde derselben zusammengetretten vnd hat mit ihme mehr aus mitleiden, den nach würden der wüsten huben folgenden Rauffcontract getroffen vnd geschlossen.“ Der Vormund verkauft das adelige Gut Herrn Mieczkowski zu kölmischem Rechte zc. für 3500 fl. poln.

Unterschrieben: Frater Simon Mieczkowsky Ord. Cistert. Profess. Oliv. im Namen seines Bruders Paul Mieczkowski und Felix Babski. — S. 84/9.

1664 den 10. Mai. Riesenburg. Landbote Joh. Lischner berichtet, daß er an diesem Tage bei der Uebergabe des Gutes Pietrowiz Seitens des Hans Georg v. Auerwald und Zacharias Sobiewolski an Johann Mieczkowski, der seinen Sohn Paul Mieczkowski vertrat, zugegen gewesen sei. — S. 90.

1664 den 31. Mai. Riesenburg. Vor dem adeligen Gericht zu Riesenburg erscheinen Oberstlieut. Dietrich von Polenz, Erbh. auf Rosenberg und Heinrichau, und Erasmus von Janowiz, Erbh. auf Tschmannsdorf und Kl. Tromnau, und überreichen zur Eintragung einen Kaufcontract über 20 Hufen in Kl. Tromnau.

Derjelbe ist datirt Kl. Tromnau 1664 den 28. Febr. und enthält folgende Angaben: Nachdem 1660 den 23. März Sigmund und Christoph Albrecht von Dobeneck, Gebrüder, ihrer Schwester Marie von Polenz geb. v. D. und deren Chemann, Dietrich von Polenz, Oberstlieut., wegen Ehegeldes, Schmucks und Hochzeitlastens 20 Hufen in dem Gute Kl. Tromnau sammt gewissen Bauern und Gärtnern übergeben und nachher die Gebrüder von Dobeneck ihre innehabenden 60 Hufen in eben dem Gute Kl. Tromnau an Rittmeister Erasmus von Janowiz verkauft haben, so verkauft nun Dietrich von Polenz mit Einwilligung seiner Frau im Beistand ihres kriegischen Vormundes Sigmund v. Dobeneck dem p. v. Janowiz auch seine 20 Hufen in Kl. Tromnau und zwar für 4000 fl.

Es unterzeichnete außer den hierin Genannten noch Hans Albrecht von Perbandt. — S. 91/4.

1664 den 9. Juni. Riesenburg. Vor dem adeligen Gericht zu Riesenburg erklären Stanislaus Niewiescienski auf Rontken und seine Gemahlin Theresia Strzymbowski, daß sie einen ihrer Unterthanen Thomas, des Mälzers Simon Sohn, der Inhaberin des Amts Riesenburg, Starostin auf Bärwalde, Barbara geb. Cölmer, Wittve von Israel Kohn Jaszi, für 30 fl. Poln. abgetreten haben etc. — S. 95/6.

1664 den 14. Juni. Riesenburg. Bescheinigung für Paul Mieczkowski, daß die von ihm 1664 den 3. Januar von Oberst Christian Brandt erkaufte 9 Hufen zu Wilkau und die 1664 den 7. Mai von Felix Babski erkaufte 10 Hufen zu Pietrowiz adelige Güter sind. — S. 96.

1664 den 18. Juli. Riesenburg. Hans Georg v. Auerwald, Rittmeister, Erbh. auf Plaut, verkauft dem Lorenz Neumeister und Johann Wollin, Bürger und Kaufleute zu Danzig, 200 Stück stehende Eichen im Plauter Walde nebst 3 Schock Lattenholz und die zum Binden nöthigen Weiden für 500 fl. poln. — S. 97/8.

1664 den 22. Juli. Niesenburg. Vor dem adel. Gerichte zu Niesenburg zeigen Zacharias Sobiewolski auf Sobiewolla und Jakob Bogurski auf Thiemau an, daß sie als verordnete Vormünder † Stanislai Bogurski nachgelassenen Töchterleins im hertigen Termin, den der Amtshauptmann p. Georg Heinrich von der Gröben zur „Composition“ angezett, erschienen und auf Georg v. d. Mülbe aus Galnau, Rittmeister, den Gegenpart, gewartet haben. Da hierdurch der Termin „eludiret“ und ihre Pslegetochter in vergebliche Kosten gesetzt, so geben sie ihren Protest zu den Acten. — S. 98/9.

1664 den 30. Juli. Niesenburg. Matthias Kucharzki bekennt, daß er sich mit Gottfried Kreschmer betrefßs der peinlich angestregten Klage wegen seines † Bruders Melchior Kucharzki, so aus einem Zufall entleibet, und daher erhaltener Infamie und ewigen Bannition vertragen und von ihm genügende Erstattung erhalten habe. — S. 99/100.

Dasselbe in lateinischer Sprache S. 101/2.

1664 den 31. August. Ludwigsdorf. Pachtcontract zwischen dem Kammerherrn und Obersten Christian Brand auf Ludwigsdorf und Bartold Wikki. Ersterer verpachtet dem Letztern die Hälfte von seinem Gut Bischdorf mit allem Zubehör, ausgenommen das Ober- und Untergericht und den Krugverlag, auf 16 Jahre von Johannis 1665 an, giebt 5 Jahre frei in Erwägung der großen Wüstenei, fordert aber die Erbauung der dazu gehörigen Gebäude „nach guter deutscher Art“. Nach den ersten 5 freien Jahren muß alle Jahre zu Michaelis voraus 200 fl., die letzten 6 Jahre aber 300 fl. Pacht entrichtet werden. — S. 101/4.

1664 den 24. September. Littschen. Bartolomäus Stanislaus Borowski verkauft dem Kurf. Ober-Regiments-Math und Kanzler des Herzogthums Preußen Johann Kospot seinen Theil in Bauten, nämlich 18 Hufen mit Zubehör für 4000 fl. poln. (welche gleich entrichtet werden).

Außer den Genannten unterschrieben: Sebastian v. d. Mülbe als Vormund der Frau Borowska, und Georg v. Auerwald und Zacharias Sobiewolski als Zeugen. — (In poln. Sprache.) — S. 104/8.

1664 den 25. September. Bericht des Landboten Johann Litßner über die Uebergabe des Borowskischen Theils Bauten an

den von dem Kanzler pp. Johann v. Kospot bevollmächtigten Georg von Auerwald. — S. 109/110.

1664 den 11. November. Kröyen. Oberst Georg Heinrich von der Gröben hat dem Obrist Christian Brandt außer den früheren 1000 Thlr. noch 1000 fl. poln. geliehen. Für jene war das Gut Wilkau verschrieben worden. Dies wird nun dahin geändert, daß für beide Summen und alle nachbleibenden Zinsen und daraus erwachsenden Schäden und Unkosten 24 Hufen im Dorf Gr. Ludwigsdorf, die zum Cölmischen Recht privilegiert sind und ganz wüst liegen, unterpfändlich verschrieben werden. Beide Summen sollen über 2 Jahr, die Zinsen aber jährlich bezahlt werden. Für den Fall der Nichtzahlung hat p. von der Gröben das Recht, nicht allein die Pfandhufen, sondern auch das Vorwerk in Ludwigsdorf einzunehmen und, welches am Ghesten sich verkaufen läßt, zu verkaufen oder sonst damit zu verfahren, bis daß er zu allem seinem Gelde kommt.

Unterschrieben außer von den Contrahenten noch von Jonas Casimir Freiherr von Eyllenburg, Kurbrandb. Geh.-Rath, Generalmajor und Oberlandvogt zu Brandenburg, Erb. der Schönbergischen und Prassenischen Güter, Wilhelm von Polenzy und Abraham von Eppingen. — S. 110/12.

1664 den 27. November. Riesenburg. Vor dem adel. Gericht erscheint Alexander Cydriat Zubowiz nebst Johann Rabe, Johann Szarszewski und Jakob Golubski, Kirchenvorsteher zu Wambrzeyno oder Fredenau und zeigt das Testament des † Florian Rembowski Sadlinski vor. Aus demselben geht hervor, daß dieser der Fredenauer Kirche 150 fl. legirt, sowie dem p. Johann Szarszewski 30 fl. geschuldet hat. Zubowiz, des † Rembowski Schwestersohn und Successor, verträgt sich mit dem genannten Kirchenvorsteher von Fredenau dahin, daß er, da die Kirche 84 fl. fallen läßt, dieselbe wegen der übrigen 66 fl. an Johann Rabe weist, welcher anstatt haaren Geldes 3 Rühe giebt. Ebenso übernimmt Joh. Rabe, die 30 fl. an Szarszewski zu zahlen. p. Zubowiz aber verspricht wegen seiner Miterben, Herrn Rabe und dessen Successores schadlos zu halten in allen seinen Gütern und insonderheit in seiner Anforderung auf Neudorf, im Kgl. Theil zu Salno gehörig, zu caviren. — S. 113/5.

1665 den 7. Februar. Riesenburg. Johann Borowski, z. B. Administrator des Posener Schlüssels, zeigt an, daß er eine Schuld-

forderung an die Successores des † Georg Gallinger oder Polczinski auf Thiergarten besitze und daß er seinen Vetter, Bartolomäus Borowski, Erbh. auf Waldau, bevollmächtigt habe sein Recht beim Concurs der Gläubiger zu vertreten.

Folgt die Schuldburkunde des Georg Gallinger oder Polczinski d. d. Thiergarten, den 25. Juni 1654 über 700 fl. poln. — S. 115/7.

1665 den 28. Februar. Riesenburg. Stanislaus von Deben Samplawski bekennet in seinem Namen, sowie dem seines Bruders Peter und seiner Schwestern Helene und Sophie, daß er mit denselben seines † Onkels Christoph Stanislawski nächster Erbe sei, und bezeugt als solcher dem Baron Paul von Biberstein Orzechowski und dessen Gemahlin Constantia von Arczieszenska die Bezahlung einer Summe von 500 fl. poln., welche auf den Leistenauischen Gütern stand. Diese war dem p. Christoph Stanislawski von seiner Frau Barbara Pierzcha geschenkt worden und bei dem Verkauf von Leistenau und Kobelkau am 3. September 1660 stehen geblieben. (In lat. Spr.) — S. 118/9.

1665 den 13. März. Riesenburg. Sebastian v. d. Mülhe (Milewski), Erbh. auf Warzel, erklärt für sich und seinen unmündigen Bruder Adam Friedrich, daß er seine Güter in Gorki im Marienburger Palatinat dem Brandenb. Geh.-Rath und Erb-Truchseß der Mark Brandenburg Johann von Hoverbeck Exc., Erbh. auf Eichmedien, Baranow, Geyerswalde und Domdaw und Pfandsinhaber der Hauptmannschaft Hohenstein, verkauft habe. (In lat. Spr.) — S. 120/1.

Dasselbe als Erklärung vor dem Adeligen Schloßgerichte zu Riesenburg 1665 den 22. Juli. — S. 141/2.

1665 den 9. April. Georg Blonski, Sohn des † Balthasar von Gr. Blonie, verschreibt seiner Frau, Anna geb. v. Damenti Damiecka, Tochter des † Poln. und Schwed. Rittmeisters Stanislaus Damiecki, 1500 fl. poln. auf sein Erbgut in Thiemau. (In lat. Spr.) — S. 121.

1665 den 27. März. Ludwigsdorf. Nikolaus Herlinus, Gerichtschreiber des adeligen Gerichts-Amtes Riesenburg, hat sich im Auftrage des Obersten und Kammerherrn Christian Brandt nach dessen Gut Ludwigsdorf begeben, um dem Obersten und Amtshauptmann Georg Heinrich von der Gröben die wegen einer Schuld von

4000 fl. poln. verpfändeten 24 Hufen zum Eigenthum zu übergeben.
— S. 122/3.

1665 den 13. April. Riesenburg. Ehevertrag zwischen dem Erzpriester des Riesenburgischen Districts und Assessor des Pomesanischen Consist. Johann Klug, Wittwer, und Frau Euphrosyne geb. von Keller, Wittve von Heinrich Redwisch, Bürgermeister von Rosenberg. Er verschreibt ihr für seinen Todesfall 1000 fl. poln. aus seiner Hinterlassenschaft und verbindet sich für ihren Todesfall ihren Erben 1000 Mark preuß. auszuführen.

Es unterschrieben außer den Genannten: Johannes Mahlen-
dorff, Diaconus Riesenburgensis, Nikolaus Herlinus, als kriegischer
Vormund zc., Johann Gundermann (der „weil die Frau Braut das
Schreiben nicht gelernt“, für sie ihren Namen unterschrieb) und Jo-
hannes Milde. — S. 123/5.

1665 den 10. Juni. Riesenburg. Vertrag zwischen der In-
haberin des Amtes Riesenburg, Starostin zc. Barbara Köhn gen.
Jaski geb. Cölmer und dem Pfarrer von Riesenkirch und Riesenwalde
Alexander Stybalkowski wegen des restirenden Riesenwalder Decems.
— S. 126/7.

1665 den 10. Juni. Riesenburg. Weitere Ausführung des am
17. Mai geschlossenen Ehevertrages zwischen Oberstwachmeister Johann
Kaspar Horch, und Katharina von Dobened. Die Brüder der
letzteren, Christoph Albrecht und Sigmund v. D., verpflichten sich
ihr 2500 fl. poln. auszuführen und überlassen ihr darin ihre Hypothek
in Ludwigsdorf. Der Bräutigam verschreibt ihr dagegen von seinen auf
des † David Kösters Hof und Huben zu Königsdorf im kleinen
Marienburger Werder stehenden Geldern 2500 fl. poln. zum Leibgeding.

Es unterschrieben Christoph Albrecht und Sigmund v. D.,
Dietrich von Polenz, Johann Fröschel einerseits, Johann
Kaspar Horch, Peter Horch, Leo Cambier, Erasmus v. Lun-
den andererseits. — S. 127—132.

1665 den 3. Juli. Riesenburg. Dietrich von Polenz
und Marie geb. von Dobened bekennen, daß ihnen Frau Katharina
Elisabet geb. von Polenz, Wittve von Rittmeister Erasmus
von Janowitz, Starost auf Dichel und Schweg, Erbth. auf Kl. Tromnau
und Tesmannsdorf, 1000 fl. poln. geliehen hat.

Es unterschrieben mit Christoph Albrecht und Sigmund von Dobeneck, Johann Kaspar Horch, Heinrich v. Puttkammer, Johann Fröschel. — S. 133/6.

1665 den 4. Juli. Riesenburg. Johann Dzialinski, Dobrinischer Unterkämmerer, cedirt dem Oberstlieut. Dietrich v. Polenz sein Recht auf 7 Hufen im Gute Schrammen gegen 2100 fl. poln.

Es unterschrieben: Johann von Dzialin Dzialinski, Stanislaus Wilczewski, Johann Fröschel einerseits, Dietrich von Polenz und Marie geb. v. Dobeneck, Christoph Albrecht und Sigmund v. Dobeneck, Johann Kaspar Horch andererseits. — S. 136/140.

1665 den 18. November. Riesenburg. Nachdem Oberstlieutenant Dietr. v. Polenz die 2100 fl. vollständig bezahlt hat, erneuert Johann von Dzialinski die obige Cession und begiebt sich nunmehr jedes weitem Anspruchs an die 7 Hufen in Schrammen. — Es geht aus diesem Schriftstück hervor, daß das Dzialinskische Recht auf Schrammen von seiner + Frau Helene geb. von Schorz und einer Frau Helene von Schorz geb. von Jazkaw herrührt.

Martin Szelski und Hans Georg von Muerswald unterschrieben mit Johann Kaspar v. Horch und Johann Fröschel. — S. 142/4.

1664 den 7. November. Cöln a. d. Spree. „Newes Churfl. Privilegium ober das adelige Gut Sobiewolla unterm Ampt Riesenburg gelegen“.

„Wir Friedrich Wilhelm v. G. G. Markgraf pp, urkunden v, nachdem Zacharias Sobiewolski gebeten, ihm eine Erklärung wegen Immunität der auf seinem Gute Swawola oder Sobiewola haftenden Scharwerkspflicht, Pfluggetreides und Zinsen zu geben, die Befreiung des genannten Gutes, welches 1518 Convers. Pauli an Paul Szochorowski adeligen Geschlechts verliehen gewesen, von dem Pfund Wachs, 5 Pfennigen und dem Bischofsscheffel zc.“

Schreiben des Zacharias Sobiewolski an die Regierung (ohne Datum). Er danke, daß nach dem durch den Landtags-Abschied vom 16. Juli 1663 ausgesprochenen Grundsatz alle adeligen Güter, die schon vor 1612 von adeligen Vasallen acquirirt worden, von den darauf haftenden Pflichten und Beschwerden (ausgenommen die Ritterdienste) zu befreien, auch sein Gut behandelt worden sei, und bittet nun, dem Amte

Niesenburg das (oben angeführte) Privilegium zur Anzeige zu bringen zc. Zuletzt bittet er um vorherige Berichtigung eines Fehlers; die 1518 geschehene Verleihung sei nämlich nicht am Tage Convers. Pauli selbst, sondern am Donnerstage nach Conv. P. erfolgt.

1666 den 29. Januar. Königsberg. Befehl der Regierung an das Niesenburger Amt, das neue Privilegium über Sobiewolla zu den Acten zu nehmen und dem „Hausbuch“ zu ingrossiren zc., auch den von p. Sobiewolski bemerkten Fehler zu verbessern. — S. 145/150.

1664 den 9. Juli. Cöln a. d. Spree. Kurf. Verschreibung mit Gerechtigkeiten an Paul Mieczkowski in Pietrowitz. Dieser hat wegen der von den Erben des † Ernst Szarlinski daselbst erkauften 10 Hufen durch ein Document von Pfingsten 1335 nachgewiesen, daß sie ursprünglich ohne allen Dienst und Beschwerden zu Cölmischem Rechte verliehen worden seien. Es wird nun hiermit nicht blos sein Kauf confirmiret, sondern ihm auch die großen und kleinen Gerichte verliehen (ausgenommen die Strafengerichte). — Ferner wird ihm, da Kurf. Georg Wilhelm dem † Szarlinski auch das Brau- und Schankwerk auf seinem Hofe in ein nahe gelegenes Gärtner-Häuschen zu verlegen gestattet (d. d. Marienwerder 1626 den 20. Februar), dieses Brau- und Schank-Recht bestätigt und überdies die Erlaubniß erteilt, einen Krug auf seinen 10 Hufen aufzubauen und Bier zu schenken. — Ferner wird ihm die Fischereigerechtigkeit in dem See hinter der Kirche (nach dem vom Niesenburger Hauptmann Jakob Bidhan dem p. Szarlinski am 3. Februar 1618 erteilten Urtheil) gegeben, jedoch mit der Bedingung, daß davon statt der früheren 3 Mark von ihm 1 Rthlr. jährlich gezinst werden soll. Die Sommer-Fischerei im See Dlugen bleibt ihm unbeeinträchtigt; jedoch darf er sie nur für seinen Tisch, nicht zum Verkauf gebrauchen. — Gemäß der erwähnten Handfeste sind jährlich zu Martini ins Amt 1 Kram-Pfund Wachs und 1 Cölmischer Pfennig und auch dem Pfarrer daselbst jährlich zu Martini 4 Schfl. Roggen zu entrichten.

1664 den 9. Juli. Cöln a. d. Spree. Kurf. Verschreibung an Paul Mieczkowski mit 6 wüsten Hufen zu Pietrowitz. Dieselben liegen ganz nahe an den seinen. Auf seine Bitten werden sie ihm für seine und seiner Frau Lebzeiten verliehen, aber erst für die Zeit nach Ablauf der der Inhaberin des Amtes Niesenburg, Wittve p. Köhn-Jaski zustehenden Zeit oder auch schon eher, falls er sich mit dieser abfindet.

1665 den 17. November. Der Amtshauptmann Georg Hein-

rich von der Gröben begiebt sich auf Kurfl. Befehl nach Pietrowitz, um dem Paul Mieczkowski die ihm daselbst verliehenen 10 und 6 Hufen zu übergeben.

1666 den 8. Januar. Riesenburg. Paul Mieczkowski übergiebt dem adel. Gericht eine Quittung zur Eintragung ins Amtsbuch. Dieselbe ist ausgestellt Riesenburg den 10. September 1665 von B.(arbara) Jaskin geb. Cölmer und Andreas Jaski über 100 Dukaten, welche sie von Paul Mieczkowski wegen der 6 wüsten Hufen zu Pietrowitz erhalten. — S. 151/158.

1666 den 14. April. Riesenburg. Justine von Festenstein, Wittve von Paul Unruh und von Gerhard Treckel, die eine 3. Ehe eingehen will, nämlich mit dem Capitän Samuel Pfaffreiter, stellt mit Zustimmung der Vormünder ihrer Tochter Katharina Treckel, Jakob von Wittkopf, Erbsaß auf Damerau, und Samuel Niederstetter, Organist und Cantor zu Riesenburg, derselben ihr väterliches Erbtheil fest. Ihre Tochter aus 1. Ehe heißt Anna Marie Unruh. — S. 158/160.

1667 den 13. Februar. Riesenburg. Friedrich von Reitheim auf Sackrau bekennet, daß ihm von Dorothea von der Mülbe geb. v. Reitheim wegen der Forderung seiner Frau, Marie v. Reitheim, geb. von der Mülbe (Ausstattung im Betrage von 800 *M. pr.*) Genüge gethan worden sei. — S. 160/1.

1667 den 2. April. Riesenburg. Hans Georg von Auerswald, Rittmeister, und Sebastian von der Mülbe lassen folgende „Resignation und Quietation“ d. d. Sackrau, 25. Februar 1667 zu den Acten nehmen:

Nach dem Tode Alexanders von Reitheim auf Sackrau, Gr. und Kl. Kößel und seiner Ehefrau Anna, geb. von Deben, haben die Erben: Friedrich v. R. d. Jüngere und Dorothea v. R., Wittve von Achaz von der Mülbe auf Warzel den Mobilien-Nachlaß bald richtig getheilt, die liegenden Gründe aber, als die 21 Hufen zu Sackrau und die 13 Hufen zu Gr. und 2 Hufen zu Kl. Kößel noch ungetheilt gelassen. Um der letzteren willen sind sie heut in Sackrau zusammengewesen und zwar mit dem Rittmeister und Reidenburgschen adel. Landrichter Christoph Fink v. Finkenstein auf Koffnatken und dem Cap.-Lieut. Alexander Kostka auf Schattkau als Beiständen des Bruders und Hans Georg von Auerswald, Rittmeister, auf Plaut und Zacharias Sobiewolski auf Sobiewolla als Vormündern der

Schwester. Bei der Besprechung wurde aufgeführt, daß der † Alexander von Reithen bereits bei seinen Lebzeiten seiner Tochter 2200 fl. poln. übergeben, ferner ein silbernes Gürtelchen von 27 *M.*, eine goldene Kette und Armbänder von 588 *M.* 15 gl. ein Pferd für 90 *M.*, ein Paar Armbänder für 100 fl. poln. und an einer halben goldenen Kette 214 *M.* 17½ gl. wegen der Erbschaft ihrer † Schwester Frau Dampke. Die Frau von der Mülbe erklärt sich hierdurch für völlig befriedigt, da die 36 Hufen zu 250 *M.* und die Gebäude auf 500 *M.* angeschlagen werden und ihr Bruder ihr wegen Hochzeit, Kleidung, Ritterdienst, sowie Vergräbniß der Eltern nichts in Anrechnung bringt. — S. 164/6.

1667 den 23. März. Riesenburg. Simon Makaski, Vice-Bürgermeister von Bischofswerder, führt vor Johann und Andreas Kojewski, Matthias Dlezewski und Kaspar Borowski, welche erklären, daß sie 300 fl. wegen ihres entlebten Ohms Christoph Splawski von der Stadt Bischofswerder empfangen haben. — S. 161/2.

1667 den 29. März. Riesenburg. Bartolomäus Stanislaus Borowski zu Waldau und seine Ehefrau Sophie Falowska erklären, daß der überlebende Theil den andern in Allem beerben soll. — Außer diesen beiden von Georg Blonski als Vormund der Frau Borowska unterschrieben. (In poln. Spr.) — S. 162/3.

1667 den 8. August. Riesenburg. Johann und Matthias Bialoblocki, ersterer zugleich im Namen von Balthasar Mianowski und dessen (unverh.) Schwestern Marianne und Anna, bekennen, daß sie von Bartolomäus Stanislaus Borowski wegen der Hinterlassenschaft der † Jungfrau Helene Waldowski, welche die Schwester ihres Großvaters mütterlicherseits war, sowie wegen der des Raphael Waldowski, ihres Ohms, gemäß dem am 22. October 1666 zu Riesenburg gerichtlich geschlossenen Vertrage, bis auf 85 fl. (von denen 50 fl. dem Mianowski, 35 fl. aber ihnen, den Bialoblocki, zustehen) befriedigt worden sind und ihre Ansprüche so weit an das halbe Gut Waldau, welches p. Borowski besitzt, aufgeben. — S. 167/8.

1667 den 5. Dezember. Marienwerder. Leo von Cambier bekennet von Ludwig von Kerstenstein 600 fl. poln. geliehen bekommen zu haben, damit er die übrigen Gläubiger, welche ihm gemäß dem Kurfl. Consense d. d. Königsberg, den 19. Mai 1665 und vorher-

gegangenen Kaufcontract 31 $\frac{1}{2}$ Hufen in Thiergarten verkauft haben, insonderheit Franz Ploncziński befriedigen möchte und setzet dafür seine Güter zum Unterpfande. — S. 168/9.

1667 den 10. Dezember. Riesenburg. Franz Ploncziński bekennt für sich und seinen Bruder Wladislaus Ploncziński von Leo Cambier den ganzen Rest aus den Thiergartenschen Kaufgeldern im Betrage von 404 fl. poln. erhalten zu haben. — S. 169/70.

1668 den 14. Februar. Thiemau. Georg Branicki bezeugt, daß er von Michael Bogurski 100 fl. poln. nebst Zinsen erhalten habe, die noch an der Summe von 400 fl. fehlten, welche die Frau Schulzin Agnes Szonowska Zubrzycka dem Herrn Bogurski geliehen. — (In poln. Spr.) — S. 170/1.

1667 den 15. Oktober. Marienwerder. Johann von Stauden Jaromierski, zugleich im Namen seines unmündigen Bruders Matthias v. St. J. und seiner (unverh.) Schwestern Marie, Elisabeth, Dorothea und Helene, sowie Daniel Kufowski im Namen Michael Dzialowski's, als Contutors und Blutsfreundes obiger Unmündigen, gemäß Special-Vollmacht vom Rowalewischen Grod de feria V. ante Festum S. Hedwigis anni currentis überreichen folgende Resignation über das Gut Germen und bekräftigen auf nochmalige Durchlesung und Befragung dieselbe ausdrücklich:

Gut Germen, den 14. Oktober 1667. Der † Johann Lufian Liffonicki hatte 1636 den 19. März dem † Johann von Stauden Jaromierski 2000 fl. poln. auf das Magdeburgische Gut Germen geliehen. Dieses Geld wurde nachher zur Auszahlung des eingebrachten Ehegeldes der damals nachgelassenen Wittve des Ludwig von Stauden Jaromierski, Helene geb. Leßki von Tesmannsdorf (die später Lufian von Thumberg Nowowieski geheirathet) verwendet. Diese Wittve übertrug dann ihr auf dem gedachten Gut wegen ihres eingebrachten Ehegeldes verschriebenes Recht auf Johann Lufian Liffonicki. Dazu kam, daß er ferner zur Auszahlung eillicher Schulden, sowie Contributionen, Ritterdienstes, Bauten u. dgl. soviel auslegte, daß sich bei der Berechnung, welche er mit dem † Bartolomäus von Stauden Jaromierski, als dem rechtmäßigen Erben des obgedachten Johann v. St. J., hielt, sein Guthaben auf 8261 fl. poln. 21 gl. belief (zu vergleichen sind die Obligationen, Cessionen und Verträge vom 19. März 1636, vom 28. und 31. Januar 1647) und p. Liffonicki erblich das Gut Germen behalten sollte. Nun starben aber Johann

und Bartel v. St. J., sowie Lissonicki. Dieses letzten rechtmäßige Erbin ist nun Katharina Lissonicka, Ehefrau des Andreas Sarnowski. Sie hat solche auf dem Gute Germen haftende Summe von den Successoren des Johann und Bartel v. St. J. verschiedene Male gefordert. Da diesen aber die Zahlung nicht möglich ist, so übergeben sie (Johann v. St. J. zugleich für seinen unmündigen Bruder Matthias und die 4 Schwestern etc.) dem Andreas Sarnowski Germen zum Eigenthum etc. — Unterschrieben ist noch als Zeuge Zacharias Sobiewolski.

1667 feria V. ante festum S. Hedwigis. Grodgericht Rowalewo. Michael Dzialowski bekennt, daß er der Resignation Germens (Jaromierz) Seitens der Brüder Johann und (des unmündigen) Mathias Jaromierski, seiner nächsten Blutsfreunde, Söhnen des Albert Jaromierski, an Andreas Sarnowski bestimmt und zum Beistand für den Minderjährigen den Daniel Kubowski substituirt.

1668 den 13. März. Marienwerder. Andreas Sarnowski bittet die Kurf. Confirmation d. d. Königsberg, den 18. Januar 1668 des Resignations-Contracts über Germen zwischen den p. von Stauden Jaromierski und ihm vom 15. Oktober 1667 zu den Acten zu nehmen. — S. 171—182.

1668 den 13. März. Riesenburg. Die Brüder Georg Maximilian und Friedrich Werffowicz Seckerka von Sadziz, Erbherrn auf Graßnitz und Pfandhalter des Guts Belschowitz, verkaufen ihr väterliches Gut Graßnitz mit allem Zubehör der verw. Starostin auf Bärwald und Pfandinhaberin des Riesenb. Amts, Barbara Köhn Jaski geb. Cölmer für 2600 fl. poln. Sie behalten sich nur die Winter-Ausfaat und die Schaf-Nutzung auf Graßnitz vor, ferner 20 Stück Bauholz und 4 Schneidbalken sammt dem schon geschlagenen Holze im Walde, welches sie zur Verbesserung ihres Riesenburger Hauses brauchen, sowie die Entschädigung durch den Kurfürsten für das viele im letzten Kriege zu Palisaden für die Stadt Riesenburg aus dem Graßnitzer Walde geholte Holz etc.

Es unterschrieben außer den beiden Brüdern „Wießowetz Seckerka von Sadziz“ noch Ludwig Ernst Köhne Jaski als Bevollmächtigter seiner Mutter und als Zeugen Amandus v. Festenstein, Johann Chmielinski und Johann Alerdt.

1668 den 17. März. Graßnitz. Vermerk über die Uebergabe des Gutes an den bevollmächtigten Sohn der Käuferin im Beisein des Notars beim adel. Gerichte Riesenburgs Johann Fröschel.

1668 den 17. März. Niesenburg. Die beiden Verkäufer erklären noch einmal die Eviction wegen der Güter Grafnitz. — S. 182/9.

1667 den 20. Dezember. Lawice (= Hansdorf, Kr. Rosenberg). Vertrag zwischen dem Erbhauptmann von Deutsch Silau Major Wolf Ernst v. Kreyken einerseits und Thomas Jakob Narzymiski auf Ratow, Keckischem Kastellaniden, andererseits. — Jener hatte seine Tochter Elisabeth dem p. Narzymiski zur Frau gegeben. Diese ist nun jung und ohne Nachkommen †. Nach dem Ehevertrage hätte nun der Wittwer den Brautschlag dem Schwiegervater zurückzugeben. Derselbe schenkt aber ihm Alles, bis auf einige Stücke, wogegen er zur Beerdigung seiner Tochter 2000 fl. verspricht.

Außer den Genannten unterschrieben Nikolaus Jakob Narzymiski auf Niedzborz, Blockischer Fahnenträger, Christoph Hildebrand von Kreyken, Hauptmann von Silau, Zacharias Sobiewolski.

1668 den 10. Februar. Lawice. Thomas Jakob Narzymiski quittirt den Empfang der im Vorsteh. erwähnten 2000 fl.

Mitunterschieden von Stanislaus Narzymiski auf Mording, Johann Bakowski, Christoph Bombek, Zacharias Sobiewolski. — In poln. Spr. — S. 189—193.

1667 den 8. Oktober. Babenz. Heiraths-Notel zwischen Christoph von Schlubhut dem Jüngeren auf Goldau und Babenz und Georg Maximilian Werssowek Sekerka v. Sedzik auf Grafnitz, der mit der erstern Tochter Anna verlobt ist. Der Brautvater verspricht, „ohne das was die todte Hand künftig mit sich bringen wird“, seinem Schwiegerohne 3000 fl. poln. zum Ehegelde zu geben und binnen 3 Jahren zu zahlen, bis dahin aber mit Ausnahme des 1. Jahres zu verzinsen und setzt zum Unterpfande in seinem Gute Goldau soviel Bauern und Hufen, als für die jährlichen Zinsen erforderlich sind. Der Bräutigam dagegen verspricht die 3000 fl., sobald er sie erhalten hat, sowie seine Gegenvermächung sicher in einem zu erkaufenden Gute anzulegen. Sollte er noch vor Empfang der 3000 fl. sterben, so sollen seine Erben, falls die 6000 Thlr. welche er und sein Bruder auf dem Gute Belschwitz pfandweise haben, noch unbezahlt stehen, die jährlichen Zinsen an sie zahlen.

Es unterschrieben außer den Genannten noch Friedrich Werssowitz Sekerka von Sedzik, Zacharias Sobiewolla, Samuel von und zu Verbisdorff.

1668 den 19. Dezember. Babenz. p. Schlubhut verspricht

seinem Schwiegersohne Werffowitz „wegen Hochzeit und Schmuck“ noch 1000 fl. poln. z. — S. 194/201.

1668 den 6. October. Marienwerder. Johann Ostrowicki bekennt, daß er von Fabian von Puttkammer, Erbh. auf Kl. Tromnau, wegen der 400 fl. poln., welche der Oberflieut. Dietrich v. Polenz als Vormund der unmündigen Tochter des † Johann Schorz und Käufer des Gutes Schrammen gemäß Defr. vom 9. April 1668 zahlen sollte, befriedigt sei und händigt ihm die Original-Obligation des † Johann Schorz d. d. Waldau den 20. Juni 1652 aus.

1669 den 6. Februar. Marienwerder. Johann Ostrowicki bekennt von Fabian von Puttkammer außer jenem Capital auch 100 fl. poln. Zinsen richtig erhalten zu haben. — S. 202/3.

1669 den 25. Februar. Lessen. Vertrag zwischen Paul Baron v. Biberstein-Drzechowski und Constantia geb. v. Arcieszewska einerseits und Johann, Georg und Boguslaus, Gebrdr. v. Zwani-
nicze Zwaniicki andererseits. — Die genannten Zwaniicki haben die Rechenschaft der Vormundschaft, welche nach dem Tode ihrer Eltern Paul v. Zwaniicki und Sophie geb. v. Arcieszewska auf ihre Großeltern, weiland Johann v. Arcieszewski und Barbara geb. von Korti und nach deren Tode auf Paul von Biberstein-Drzechowski übergegangen ist, gefordert. Um nun Streit und Kosten zu vermeiden, haben beide Theile unter Zuziehung von Freunden Folgendes festgestellt: Nach dem Tode der genannten Arcieszewskis sind in Folge der Kriege sowohl, als wegen der Schatzungen der Arianischen Secte keine Güter und Gelder vorhanden gewesen. Die Zwaniickis sagen deshalb die Bibersteins von allen Verpflichtungen gegen sie frei und zwar geben die beiden anwesenden jüngeren Brüder, Georg und Boguslaus Z., diese Erklärung zugleich für ihre beiden älteren Brüder, von denen der älteste, Gabriel, höchstwahrscheinlich im Kriege umgekommen ist, der andere aber, Johann, in Straszin weilt und wegen der Schwierigkeit des Wechsel-Ueberganges nicht hat gegenwärtig sein können, versprechen auch binnen 7 Wochen eine gleichlautende Erklärung vor dem Starzemer Gericht zu beschaffen. Was aber eine Schuld von 5000 fl. poln. betrifft, welche weil. Johann von Arcieszewski contrahirt und nebst 8 % jährlich im Gericht von Starzewo 1652 hat eintragen lassen, so verpflichten sich die genannten von Biberstein-Drzechowski als Schuldner (da sie nachdem die Güter Nieder Kaufschten (? Dolne Ruszkowy) von ebendemselben Arcieszewski gekauft worden, diese

Schuld damaliger Zeit übernommen, die nun mit den Zinsen nach Abzug derer für die Kriegsjahre auf 9000 fl. berechnet wird), den Brüdern Zwanicki zu Johannis 1671 die genannte Summe auszuzahlen und verschreiben ihnen für Sicherheit ihre Güter in Leistenau.

Es unterschrieben außer den schon Genannten noch Jakob Swaradzki, Michelauscher Landrichter, Johann Wilczewski, Notar des Marienburgschen Landes, Matthias v. Suchodoly Suchodolski auf der einen Seite, Johann von Damrau Dambrowski Johann von Bojanowo Bojanowski, Zacharias Sobiewolcki auf der andern Seite -- In lat. Spr. -- S. 204/9.

1668 den 20. Dezember. Kl. Sehren. Vertrag zwischen Christoph Hildebrand und Wolf Ernst Gebrüder von Kreyken, resp. Oberstwachtm., Erbh. und Erbhauptleuten auf Deutsch Eylau, einerseits und dem Rath, Gericht und Gemeine der bischöfl. Residenz Stadt Löbau andrerseits wegen 5000 fl. poln., die die Stadt auf dem Gute Kl. Sehren stehen hat:

Der † Wolf von Kreyken, Erbh. und Erbhauptm. auf Deutsch Eylau, Bölzig und Heuckwalde, Kurfl. Br. des Herzogthums Preußen Landrath und Landvogt zu Schafen, hat dem Rath, Gericht und Gemeine von Löbau 1642 den 29. Mai eine Obligation über 5000 fl. ausgestellt, aus der ersichtlich ist, daß Kl. Sehren der Stadt zur Hypothek verschrieben ist nebst den am Mühlensfließ bis an die wüste Mühlestätte auf der kleinen Heide gelegenen Wiesen, insonderheit auch mit 10 Hufen Waldes in Gemäßheit des Kgl. Decrets d. d. Warschau 1649 Pfingstdienstag. Nach dem Abschied des Kurfl. adel. Hofgerichts sollte jetzt die Stadt das genannte Gut durch das Amt Osterode übergeben bekommen. Die Stadt möchte aber lieber das baare Geld anstatt des Gutes haben. Daher tritt ihr der Oberstwachtmeister von Kreyken seine, im Kriege erworbenen 5000 fl. poln., die er bei dem Rath in Elbing stehen hat, ab und giebt ihr nach Uebereinkommen wegen anderer Ansprüche 300 fl. poln. Die Stadt quittirt hierüber und läßt alles Recht und Gebrauch von Kl. Sehren fahren.

Es unterschrieben die gen. Brüder von Kreyken und Zacharias Sobiewolcki auf der einen Seite, Johann Christian Fabricius, Bürgermeister von Löbau, Michael Steinersdorf, Stadtrichter, Georg Melzer, Rathsherr, Elias Althoff, Schöppe, Valentin Gillius, Erzpriester und Pfarrer von Löbau, p. Martin Bonifaz Fischer, Schöppe und Secretär.

Kurfl. Bestätigung dieses Vertrages d. d. Königsberg 1669 den 25. Mai. — S. 210/6.

1670 den 22. Mai. Riesenburg. Rittmeister Hans Georg v. Auerwald, Erbh. auf Plaut, bekennet, daß er seinem Vetter, Georg v. Auerwald auf Gr. Tromnau, seinen Antheil See zu Groß Zehren, der Domherr-See genannt, vor einiger Zeit für 350 fl. poln. verkauft und quittirt den Empfang des Geldes.

Es unterschrieb auch: Adam Sigm. von Bugke. — S. 206/7.

1670 den 22. Mai. Riesenburg. Rittmeister Hans Georg v. Auerwald auf Plaut bezeugt, daß Georg v. Auerwald von Gr. Tromnau die Frau Sibylla Bugke geb. v. Auerwald gemäß Vergl. d. d. Riesenburg den 10. Dez. 1667 in Allem befriedigt und ihr Zahlung geleistet habe und spricht als ihr Vormund denselben von Anforderungen los. — S. 218/9.

1670 den 8. Juli. Riesenburg. Johann Dambrowski der Aeltere und seine Ehefrau Susanna geb. Wielinska verkauft dem Nikolaus Dambrowski und seiner Ehefrau Anna geb. Leska seine Güter in Gottschalk, die er von seinem Vater, Felix Dambrowski, geerbt, mit Einschluß dessen, was er schon früher ohne Vorwissen seiner Eltern dem Michael Bogurski für 1100 fl. verkauft hatte. Ein Ludwig Dambrowski soll erst abgefunden werden.

Außer den beiderseitigen Eheleuten unterschrieb noch Matthias Leski, Bruder und Curator der Anna geb. Leska. (In poln. Spr.) — S. 219 ff.

1670 den 13. Juni. Babken. Die Brüder Johann und Felix Babski verpachten die Hälfte von Babken dem Johann Aufchwiz auf 6 Jahre von Pfingsten 1670 an. Aufchwiz verpflichtet sich sogleich bei Abschluß des Contracts 400 fl. für 2 Pachtjahre zu bezahlen und erhält, da er Zahlung leistet, sofort Quittung.

Es unterschrieb außer den Genannten noch Michael Anton Bogurski. — Darauf folgt das vollständige Inventar. — S. 223 ff.

1670 den 8. Juli. Babken. Barbara geb. Niwocka, Ehefrau des † Felix Babski, und ihre Vormünder Johann Bialoblocki und Jakob Skarzewski verpachten dem Johann Aufchwiz und seiner Ehefrau Elisabeth geb. Gersage ihre Güter in Babken auf

6 Jahre vom Tage vor Johannis 1670 an für 1200 fl. Folgt das Inventar. — S. 234 ff.

1670 den 29. Dezember. Marienwerder. Paul Mieczkowski verkauft dem ehemaligen Schwedischen Cornet Nikolaus Heinrich Mohr seinen Antheil im Gute Wilkau, 9 Hufen enthaltend zu Kölnischem Rechte, mit allem Zubehör nebst Nutzung des Wischdorfschen Waldes, wie er es nach dem mit dem Obersten Christian v. Brandt am 3. Januar 1664 getroffenen Contract besessen hat, für 4000 fl. poln. mit dem darauf haftenden halben Ritterdienste. Käufer zahlt darauf 2300 fl. und empfängt darüber Quittung und verspricht die andern 1700 fl. Martini 1672 zu zahlen.

Als Zeuge unterschrieb Georg von Auerswald. — S. 245 ff.

1664 den 31. März. Riesenburg. Georg Blonski und seine Ehefrau Anna geborene Damiecka schließen mit Abrik (in der Unterschrift ist er Stanislaus Olbrich genannt) Dolecki und seiner Ehefrau geb. Kalewicz, seinem Bruder Adam Dolecki und Sophie geb. Jatkowska Lipienska einen Contract, wonach sie 700 fl. auf ihren Besitz in Thiemau, welchen Jakob Bogurski noch bis zum letzten Februar 1666 pachtweise inne hat, geben u. s. w. — (In poln. Spr.) — S. 259 ff.

1671 den 11. Juni. Balau. Die verw. Landrätthin von Sack en geb. von Poleng schließt mit ihrem Schwiegersohn Albrecht Schack, Erbh. auf Balau, folgenden Vertrag: der † Landrath Sack hat ein seiner Frau zugehörendes Capital von 20000 fl. poln auf Zinsen nach Königsberg auf das Altstädtische Rathhaus ausgethan, die Stadt hat nach seinem Tode weder die Zinsen noch das Capital trotz dringenden Forderns gezahlt, vielmehr den Vorschlag gemacht, die Zinsen fallen zu lassen. Deshalb hat die Frau Landrätthin auf Mittel gesonnen, wie ihr und den Ihrigen zu helfen wäre und ihren Schwiegersohn gebeten, er solle ihre Obligation von 20000 fl. poln. an sich kaufen und sie gegen übliche Zinsen bei der Stadt Danzig austhun.

„Wan dan wollgemelter Hr. Schack aus tragend kindlicher Affection vnd gehorsam seiner hochgeehrten Frau Schwiegermutter in dero begehren nicht entgegen sein wollen, als hat er sich bemühet, ob er durch einen Umbschlag vff gewisse Landgüter solche von seiner Frau Schwiegermutter erhandelte Obligation nicht wieder los werden könnte, auch endlich diese gelegenheit gefunden, nemblich (tit.) Hr. Georg Abel von Tet-

tauziger Zeit Hauptmann zu Brandenburg der solche auf seine Rosenbergsche Güter zu thun gesonnen, weßwegen sich Hr. Schack (doch seiner Liebsten künftigen anwartung nichts hierdurch praedicirend) seiner Frau Schwiegermutter völlig bequemet vnd off obgeschriebene art bey E. C. Altstädtchen Rath habende praetension an Capital vnd Interesse umb und vor 20000 fl. poln., à 30 gr. gerechnet, an sich erkauftet vnd verhandelt, auch darauf alsobaldt weiter selbiges Recht vnd praetension an wollgemeldten Herrn Hauptmann zu Brandenburg gegen dessen Rosenbergsche Güter verhandelt. Hiebey verspricht Hr. Schack in wegen iziger gefährlichen Kriegesleufften damit Hr. Schack desto weniger bedenken tragen dürfte, auf den Fall (so Gott gnädigt vorhütte) da die von Hrn. Schack auß dieser gelegenheit new erkauften Rosenbergsche Güter innerhalb dreyen Jahren etwa von Feindes Macht vnd gewalt zc ruinirt werden sollten, so soll solcher schaden nicht vber Hr. Schacken, sondern vber die Frau Mutter vnd dero Erben ingesambt ergehen vnd von allen gleich getragen werden.“ Ferner verspricht sie dem p. Schack wegen der von ihr gekauften Obligation ihn wider Jeden zu evinciren zc. und Schack dagegen verspricht, seine Schwiegermutter wegen aller Ansprüche von jedermänniglich der übertragenen Gelder halber in Danzig zu vertreten zc.

Es unterschrieben: Marie Elisabeth Wwe. von Sack geb. v. Polenz, Wilhelm v. Polenz, als kriegischer Vormund, Theophil Albrecht von Polenz, als kriegischer Vormund, Johann v. d. Osten, gen. Sacken einerseits, Albrecht Schack v. Wittenau andererseits.

1671 den 18. August. Balau. Nachdem Albrecht Schack von Wittenau, Erbh. der Balauschen und Gr. Rodauschen Güter, die 20000 fl. in Danzig „bei den Hilffgeldern“ gezahlt und auf seiner Schwiegermutter Namen hat schreiben lassen, ertheilt ihm dieselbe Quittung.

Unterschriften wie vorher. — S. 255—261.

1671 den 22. September. Riesenburg. Frau Katharina v. d. Mülbe geb. Wierzbowski, Wwe. des † Fabian v. d. Mülbe, setzt den Kron-Unterstaalmeister und Starosten von Graudenz und Roggenhausen Martin Borowski in Erinnerung der vielen von ihm erfahrenen Wohlthaten zum Erben aller ihrer Habe, insonderheit ihrer Pfandgerechtigkeit und Hypothek in Galnau ein.

Außer ihr unterschrieben Jakob v. Felden Zakrzewski und Heinrich von Beaulieu, Oberst. — S. 261/3.

(Schluß folgt im 7. Heft.)

VI.

Vereins-Nachrichten.

A. Zugang der Sammlungen im Vereinsjahre
Oktober 1881 bis Ende September 1882.

1. Bibliothek.

1. Zeitschriften geschichts- und alterthumsforschender
Vereine.

Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie u.
Jahrg. 1881. — München 1882 Nr. 1—8. 4o.

Baltische Studien. Herausg. von der Gesellsch. für Pommer-
sche Gesch. u. Alterthumskunde. 31. Jahrg. 1881. 32. Jahrg. 1882. 8o.

Beiträge zur vaterländ. Gesch., herausg. v. d. hist. u. antiq. Ge-
sellschaft zu Basel. Neue Folge. 1. Band. Basel 1882. 8o.

Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. 19.
Heft. 1881. Namhafte Berliner 4. — Siegel u. Tafel 5.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner
Umgebung. 11. Heft. Lindau 1882. 8o.

Abhandlungen der Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie
der kgl. Böhmisohen Gesellschaft der Wissenschaften. 6. Folge. 9. und
10. Band. Prag 1878. 81. 4o.

Jahresberichte der kgl. Böhmisohen Gesellschaft der Wissenschaften.
4 Hefte. Prag 1877—80. 8o.

Sitzungsberichte der kgl. Böhmisohen Gesellschaft der Wissen-
schaften. Jahrg. 1877—80. Prag 1878—81. 8o.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böh-
men. Prag. XVIII. Heft 3. und 4. 1879/80. — XIX. 1.—4. 1880
bis 81. — XX. 1.—4. 1881/82 und 19. Jahresber. u. 8o.

Schriften des Ver. für Gesch. u. Naturgesch. der Baar und der an-
grenzenden Landestheile in Donauessingen. 4. Heft. Karlsruhe
1882. 8o.

Mittheilungen des Copernicus-Vereins f. Wissenschaft u. Kunst zu Thorn. 3. u. 4. Hest. Thorn 1881. 82. 80.

Statut des Copern.-Vereins 2c. Thorn 1854. — Die ersten 16 Jahre des Copern.-Ver. Königsberg 1870. 17. Jahresber. des Copern.-Ver. Königsberg. 1871.

Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Dorpat 1882. 80.

Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellsch. zu Dorpat. 10. Bd. 4. Hest. Dorpat 1881.

Mittheilungen des Vereins für die Gesch. und Alterthumskunde von Erfurt. 8.—10. Hest. Erfurt 1877—81. — Weissenborn: Amplonius Ratingk de Verfa. Erfurt 1875. 80.

Zeitschrift f. d. Gesch. u. Alterthumskunde Ermlands. 1.—4. Band. Mainz 1860. Braunsberg 1868. 80.

Monumenta historiae Warmienses 1.—3. Bd. Mainz 1860—4. Braunsberg 1866. 80.

Mittheilungen des Vereins für Gesch. u. Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 6. Band. 1. u. 2. Hest. Frankf. a. M. 1881. 80.

Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst. Neue Folge. 7. Band. Frankf. a. M. 1881.

Mittheilungen vom Freiburger Alterthumsverein. 18. Hest. Freiberg i. S. 1882. 80.

Zeitschrift d. Gesellsch. für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. 5. Band. 3. Hälfte. Freiburg i. Br. 1882. 80.

Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit. Organ des Germanischen Museums. 1881 Nr. 6.—12. 1882. Nr. 1.—8. Nürnberg.

Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine 1881 Nr. 5—12. 1882 Nr. 1.—8. 40.

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. 4. Bd. 2. 3. Hest. Hamburg 1881. 80.

Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. 4. Jahrgang. Hamburg 1882. 80.

Hanseatische Geschichtsblätter. Vereinsjahr 1880/1. Hamburg 1882. 80.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Gesch. u. Alterthumskunde. 14. Jahrg. Wernigerode 1881. 80.

Verzeichniß der Mitglieder des Vereins „Herold“ zu Berlin am 1. Januar 1881. 80.

Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausg.

aus den Schriften des hist. Ver. f. d. Großherzogth. Hessen. 15. Band.
1. Heft. Darmstadt 1880. 80.

Zeitschrift des Vereins für Hessische Gesch. und Landeskunde.
Supplement 7.—9. Band. Heft 1. 2. Kassel 1881. 80.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Hessische Gesch.
und Landeskunde. Kassel 1880. Nr. 3.—4. 1881 Nr. 1.—2.

Quartalblätter des hist. Ver. f. d. Großherzogthum Hessen. 1880.
1.—4. Darmstadt 1882.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in
Hohenzollern. 14. Jahrg. Sigmaringen. 80.

Carinthia, Zeitschrift des Gesch.-Vereins und naturhistorischen Land-
museums in Kärnten. 71. Jahrg. Klagenfurt 1881. 80.

Schriften der Kgl. Physikalisch-Oekonomischen Gesellschaft zu Kö-
nigsberg. 21. 22. Jahrg. 1881. 23. Jahrg. 1. Abth. Königsberg
1882. 40.

Neues Lausitzisches Magazin. 57. Bd. 2. Heft 1882. 58.
Band. 1. Heft. Görlitz 1882.

9. Bericht des Museums für Völkerkunde in Leipzig 1881. 80.

Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig
im Kgr. Sachsen. 6. Heft. Leisnig 1881. 80.

Mittheilungen aus der Livländischen Geschichte. 13. Bd. 1. Heft.
Riga 1881. 80.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthums-
kunde. 4. Band. 2. Heft. Lübeck 1881. 80.

Bericht des Vereins für Lübeckische Gesch. und Alterthumskunde.
Lübeck 1880/81. 80.

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der
fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. 36. Band.
Einsiedeln 1881. 80.

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Mitthei-
lungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums
und Erzstifts Magdeburg. 16. Bd. 2—4. Heft 1881. — 17. Bd.
1882. Magdeburg 1882. 80.

Zeitschrift des histor. Vereins für den Regierungsbezirk Marien-
werder. 5. Heft. 1. und 2. Abth. Marienwerder 1881/82.

Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Al-
terthumskunde. 46. Jahrg. Schwerin 1881. 80.

40. Jahresbericht des histor. Vereins f. Mittelfranken. Ansbach
1880. 40.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen. 1. Hest. Meissen 1882. 80.

Jahresbericht des Vereins für die Geschichte der Stadt Meissen 1881. 80.

Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen u. historischen Klasse der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaft zu München. Jahrgang 1881. Hest 2., 3., 4., 5. — Jahrg. 1882. Hest 1. und 2.

Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 16. Band. Wiesbaden 1881. 80.

Collectanten-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbes. für die Gesch. der Stadt Neuburg a. d. D. u. des ehemal. Herzogthums Neuburg. 45. Jahrg. Neuburg 1881. 80.

Annalen des hist. Ver. für den Niederrhein, insb. die alte Erzdiocese Köln. 36. Hest 1881.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1881. Hannover 1881. 80.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 3. Hest. Nürnberg 1881. 80.

Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausg. von dem Vereine von und für Oberbayern. 39. Band 1880. Die Sammlungen des 2c. Ver. 2. Abth. 2. Hest. München 1880. 80.

43. Bericht über Bestand und Wirken des histor. Vereins für Oberfranken zu Bamberg. Bamberg 1881. 80.

2. Jahresbericht des Oberhessischen Vereins für Localgeschichte. Gießen 1880/81. 80.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, herausg. von der Gesellsch. für Geschichte u. Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands. Nachtrag zu Bd. 13 Hest 1 von Schirren. Kiel 1882. 80.

Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz. 7. Hest. Speyer. 1882. 80.

Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen, herausg. vom Staats-Arch. Dr. Meyer. 1. Bd. 1. Hest. Posen 1882. 80.

Sitzungsberichte der Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg in Preußen. 37. Vereinsjahr 1880/81. 80.

Neues Archiv f. Sächsische Gesch. u. Alterthumskunde. 2. Band. 1.—4. Hest. Dresden 1881. 80.

Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. 21. Vereinsjahr. — Beiträge zur Kenntniß von Stadt und Land Salzburg. Salzburg 1881. 80.

58. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1881. 80.

Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. 46.—50. Bericht. Breslau 1881. 80.

Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben u. Neuburg. 1., 2., 7., 8. Jahrg. 1874, 75, 80, 81. Augsburg 1881. 80.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. 16. Band. Hermannstadt 1880/81.

Jahresberichte des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für d. J. 1879/80 und 80/81. Hermannstadt. 80.

Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark. 29. Heft. Graz 1881. 80.

Zeitschr. d. Ver. f. Thüringische Gesch. u. Alterthumskunde. Neue Folge 2. Band, 3. und 4. Heft. Jena 1881/2. 80.

Jahresberichte der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier. 1874—1881. Trier. 40.

Archiv des histor. Vereins von Unterfranken u. Altschaffenburg. 24. Band 2. u. 3. Heft. 1880. 25. Band 2. u. 3. Heft 1881. Würzburg. 80.

Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins 6.—7. Heft. Danzig 1881/82. 80.

Württembergische Vierteljahrschrift für Landesgeschichte. 4. Jahrgang. Stuttgart 1881. 40.

2. Bücher.

592. Pommerellisches Urkundenbuch. 2. Abth. Danzig 1882. 40.

593. Voigt: Namen-Codex der Deutschen Ordensbeamten etc. Königsberg 1843. 40.

594. Johannes Lindenblatts Jahrbücher oder Chronik Johannes von der Busilie, herausg. von J. Voigt. Königsberg 1823. 80. — Gesch. des Landger.-Präs. Weßki in Graudenz.

595. Prätorius: Deliciae Prussicae od. Preuß. Schaubühne. Berlin 1871. 80. — Gesch. v. Reg.-Rath Dr. Schulz.

596. Konopacki: Die Verfassung Westpreußens zur Zeit der poln. Oberhoheit. Berlin 1848. 80.

597. Kawczynski: Polnisch Preußen zur Zeit des 2. schwedisch und polnischen Krieges von 1655—1660. — Programm. Braunschweig 1868. 40. — Gesch. von Reg.-Rath Dr. Schulz.

598. Gottesidee und Cultus bei den alten Preußen. Ein Beitrag zur

- vergleichenden Sprachforschung. Berlin 1870. 8o. — Gesch. von Kommerzienrath Adolph in Thorn.
599. Töppen: historische comparative Geographie von Preußen. Gotha 1858. 8o.
600. Titius: Wo liegt Cholera? Untersuchung über die Todesstätte des h. Adalbert. 4o.
601. Roscius: Westpreußen von 1772—1827 als Nachtrag zu den statist. Uebersichten zc. Marienwerder 1828; nebst Anhang: Ueber den Zustand der einzelnen Städte Westpreußens. 1828. 8o.
602. v. Bacsko: Das Preuß. Thal Tempe. 2. Quartal 1781. Königsberg. 8o. — Gesch. des Oberl. Dr. Heidenhain.
603. Töppen: Gesch. des Amtes und der Stadt Hohenstein. Hohenstein 1859. 8o.
604. Töppen: Elbinger Antiquitäten. 1.—3. Heft. Marienwerder 1870/2. 8o.
605. Töppen: Kurze Nachrichten über die Königl. Westpr. Hofbuchdruckerei zu Marienwerder. Marienwerder 1872. 8o.
606. Töppen: Volksthümliche Dichtungen zumeist aus Handschriften gesammelt. Königsberg 1873. 8o. — 603—606 Gesch. von Dir. Dr. Töppen.
607. Töppen: Acten der Ständetage Ost- und Westpreußens Bd. 3. Lief. 2. Leipzig 1882. 8o.
608. Frischbier: Preussisches Wörterbuch. Ost- und Westpreussische Provinzialismen. Lief. 1—4. Berlin 1882. 8o.
609. Preussische Provinzial-Blätter. Königsberg 1829 ff. Bd. 1 (unv.), 2, 3, 4 (unv.), 5 (unv.), 6 (unv.), 13 (unv.), 14, 15, 16, 18 (unv.), 19, 20 (unv.), 21 (unv.), 22 (unv.), 23 (unv.), 24 (unv.), 25 (unv.), 26 (unv.), 27, 28. — 8o.
Archiv für vaterländ. Interessen. Königsberg 1843, 44, 45 (sämmtl. unv.). 8o.
Neue Preuß. Prov.-Blätter 1. Folge 1846 ff. Bd. 1—12 (35 bis 46), (3. Th. unv.). -- 2. Folge 1852 ff. Bd. 1—12 (47—58) (3. Th. unv.). — 3. Folge 1859 ff. Bd. 1—4 (59—62) (die beiden ersten unv.). 8o.
610. Gebser: Concio sacra D. Joannis Brismanni anno 1524 in ecclesia cathedrali Regiomontana habita. Deutsch. Königsberg 1844. 4o. — Gesch. v. Reg.-Rth. Dr. Schulz.
611. Danzig in naturwissenschaftlicher und medizinischer Beziehung Danzig 1880. 8o. — Gesch. v. Geh. Med.-Rth. Dr. Pianka.

612. Schnaase: Geschichte der evang. Kirche Danzigs. Danzig 1863. 80.
613. Stadie: Geschichte der Stadt Stargard. Pr. Stargard 1864. 80.
614. Preuß: Dirschau's historische Denkwürdigkeiten. Danzig 1860. 80.
615. Kasicki: Beschreibung der vaterländischen Alterthümer im Neustettiner und Schlochauer Kreise zc. Danzig 1881. 80. — Gesch. des Kultus-Ministeriums.
616. Fuhrmann: Statist. Darstellung des Kreises Konig. Konig 1871. 80. — Gesch. von Rechn.-Rth. Lehmann zu Marienwerder.
617. D. F. v. d. Gröben: Orientalische Reise-Beschreibung des Brandenb. adeligen Pilgers. Marienwerder 1694. 40.
618. Bericht über die Verwaltung der Westpreuß. Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Schwetz von 1881/82. 40. — Gesch. von Dr. Brunau in Schwetz.
619. Lozynski: Geschichte des Gymnasiums zu Kulm. Programm. Braunsberg 1862. 40. — Gesch. von Reg.-Rth. Dr. Schulz.
620. Köhler: Geschichte der Stadtschule zu Kulm. Kulm 1853. 40.
621. v. Schrötter: Statistische Darstellung des Kulmer Kreises f. d. J. 1864. Kulm 1865. 80.
622. Zermann: Chronik der Stadt Strassburg i. Westpr. Strassburg 1851. 80.
623. Steinmann: Der Kreis Thorn. Thorn 1866. 80.
624. Prowe: Die Wiedervereinigung Thorns mit Preußen. 80.
625. Marquart: Das Copernicus-Denkmal in Thorn. Geschichte seiner Entstehung und Beschreibung der Enthüllungsfest am 25. Okt. 1853. Mit 3 Illustr. Thorn 1853. 80.
626. Denkschrift zur Enthüllungsfest des Copernicus-Denkmal's zu Thorn. Herausgeg. vom Copernicus-Verein, mit 2 Lithogr. Thorn 1853. 80.
627. Prowe: Zur Biographie von Nikolaus Copernicus: 1. über die Thorer Familien Koppernigt und Wazekrode, 2. über die Zeit der Geburt und des Todes von Nikol. Copernicus. — Festschrift des Kgl. Gymnasiums zu Thorn zur Feier der Enthüllung des Copernicus-Denkmal's. Thorn 1853. 40.
628. Prowe: Nikolaus Copernicus in seinen Beziehungen zu Herzog Albrecht von Preußen. Thorn 1855. 80.
629. Prowe: Westpreußen in seiner geschichtlichen Stellung zu Deutschland und Polen. Thorn 1868. 80.
630. Neuer Führer durch Thorn nebst einer Karte der Umgegend 1877. Hannover 1870. 80.

631. Ein Rückblick auf Thorn als Handelsplatz. Thorn 1877. 80.
632. Adolph: Das Geburtshaus des Nikolaus Copernicus. Eine Widerlegung. Thorn 1882. 80. — 630—2 Gesch. v. Kommerz.-Rath Adolph in Thorn.
633. v. Buch: Tagebuch aus den Jahren von 1644—83, herausg. von v. Kessel. 2 Th. Jena und Leipzig 1865. 80.
634. Stühr: Geschichte der See- und Kolonialmacht des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Berlin 1839. 80.
635. Helden-, Staats- und Lebens-Geschichte 2c. Friedrichs des Großen bis Ostern 1746. Frankf. a. M. und Leipzig 1746. 80. — Gesch. von Ober-Staats-Anw. Dalcke.
636. v. d. Delsnik: Gesch. des 1. Inf.-Regts. von 1619 an. Berlin 1855. 80.
637. Gregorovius: Die Theilnahme der 2. Fuß-Abth. Ostpreuß. Feld- Art.-Regts. No. 1 2c. Berlin 1871. 80. — Gesch. von Geh. Med.-Rath Dr. Pianka.
638. Reglement für das platte Land in dem Königreich Preußen und der Provinz Litthauen, wie es sowohl zur Verhütung entstehender Feuersbrünste, als auch bei und nach deren Löschung gehalten werden solle, d. d. Berlin, den 3. Juli 1770. Deutsch und polnisch. Marienwerder. 20.
639. Westpreussische Dorfordnung vom 3. Okt. 1780. Deutsch und polnisch. 20.
640. Sportel-Ordnung und andere Publicande von 1793. 20.
641. Wege-Reglement vom 4. Mai 1796. 20.
642. Auszug aus dem Patent und Instruction wegen Abwendung der Viehseuchen und anderer ansteckenden Krankheiten d. d. Berlin, den 2. April 1803. 20.
643. Archiv für Landeskunde der Preussischen Monarchie. 1 Band. 1. Quartal 1856. 80.
644. Festprogramm des Kgl. Westpr. Gymnasiums zu Neustadt in Westpr. 1866: a) Notizen über das Gymn. von Dir. Dr. Seemann, b) Festgedicht in lat. Spr. vom Gymn.-Lehr. Franz Schulz, c) Ueber Schillers Maria Stuart von Oberl. Fable, d) Die stammverwandtschaftlichen und politischen Beziehungen Pommerns zu Polen im Jahre 1227 von Oberl. Maronski, e) Plautus in seinem Verhältnisse zur mittleren und neueren griechischen Comödie von Gymn.-Lehrer Franz Schulz, f) de hippodromo graecorum cet. von Gymn.-Lehrer Hoffmann. 40. — Gesch. von Reg.-Rth. Dr. Schulz.

645. Wuttke: Specimen I et III codicis diplomatici urbium magni ducatus Posnaniensis cet. Leipzig 1860/61. 40.
646. Friederich: hist. compar. Darstellung Alt- u. Neu-Polens. Mit 2 Karten. Leipzig 1839. 80.
647. Materialien zur Geschichte polnischer Landestheile unter Preuß. Verwaltung. 1. Heft (bis 1807). Leipzig 1861. 80.
648. v. Ostrowski: Civilrecht der Polnischen Nation etc. 1. Theil. Berlin 1797. 80.
649. v. Microslawski: Discours prononcé devant le Tribunal à Berlin le V Août 1847. Posen 1847. 80.
650. Moraczewski: Sendschreiben an Heinrich Wuttke, die Poln. Frage betr. 2. Aufl. Leipzig 1846. 80.
651. Konarski: Der Aufenthalt in Litthauen im Jahre 1836. Constanz 1845. 80.
652. Schatz: Incerti auctoris saeculi XIII. Chronicon Halberstadense inde ab a. 780.—1209. Programm. Halberstadt 1839. 40. — Gesch. von Reg.-Rth. Dr. Schulz.
653. Theatrum Europaeum. 12 Th., enth. die Jahre 1679—1687. Frankfurt a. M. 1691. 20.
654. Casar: Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis. 3 Th. Marburg 1875—1882. 40.
655. Handelmann: Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt 1873, 75, 77, 80. Kiel 1882. 80.
656. v. Wiedede: Thaten und Abenteuer des Freiherrn Gustav v. d. Ostau. 4 Th. in 1 Bd. Berlin. 80.
657. v. Eberstein: Fehde Mangolds von Eberstein zum Brandenstein gegen die Reichsstadt Nürnberg von 1516—22. 2. Aufl. Dresden 1879. 80. — Gesch. v. Geh. Archiv-Rth. v. Milverstedt in Magdeburg.
658. Eine Brochure zur Jubelfeier der Reformation. Gedicht. — Gesch. v. Reg.-Ob.-Buchh. Peter.
659. Lindau: Vergiftmeinnicht. Ein Besuch für den Besuch der sächs. Schweiz und der angrenzenden Theile Böhmens. Dresden 1823. 80. — Gesch. von P. R. v. Klauß.
660. Die Staats-Verwaltung des Hrn. Grafen Johann von Bute in und außer Großbritannien. Berlin 1764. 80. — Gesch. des Secund. v. Kolkow zu Marienwerder.
661. Schauplatz des Krieges, aufgerichtet in den vereinigten Niederlanden durch die Waffen der Könige von Frankreich und England, Cölnische u. Münstersche Bischöfe. 4 Th. in 2 Bdn. Amsterdam 1675. 40.

662. Die Erwerbungen des kgl. Münzkabinetts im Jahre 1880. 8o. —
Gesch. von demselben.
663. Katalog der Ausstellung prähistorischer und anthropologischer
Funde Deutschlands zu Berlin. — Supplement dazu. 8o.
664. Blell-Thüngen: Zwei Vorlegegeschlösser des jüngern Zeitalters aus
dem Grabfeld zu Cöbertshof in Ostpr. 8o.
665. Blell: Die fränkischen Rundschilde des 6. Jahrh. nach Christo. 8o.
666. Blell: Die Eisenalterthümer unserer heidnischen Vorzeit in den
Sammlungen Deutschlands und ihre Conservirung. 8o.
667. Blell: Reconstruction eines germanischen Schildes aus der Eisen-
zeit in der Sammlung der Alterthums-Gesellschaft Prussia zu Königs-
berg 1873. 8o. — Ergänzungen zu diesem Aufsatz.
668. Bujak: Die Waffenhalle des Hrn. Blell auf Thüngen bei Wornsditt.
Königsberg 1873. 8o.
669. Treichel: 28 Aufsätze. Separatabzüge. 8o. — Gesch. des Verf.
670. Pyl, Dr. Th., Geschichte des Cistercienserklosters Eldena. 2 Th.
1880—82. 8o.
671. Gregorovius: Mirabilien der Stadt Athen. München 1881. 8o.
— Gesch. des Verf.
672. Caro: Johannes Longinus. Ein Beitrag zur Litterärsgeschichte des
15. Jahrh. Jena 1863. 8o.
673. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.
1881. 3. und 4. Heft. Berlin. 8o.
674. Hoppf: historisch-genealogischer Atlas 1. Band. 1858. 2. Band
1.—4. Heft. 1861—66. Gotha. 2o.
675. Redopil: Deutsche Adelsproben aus dem Deutschen Ordens-Archiv
1.—3. Band. Wien 1868. 8o.
676. Galandi: Königsberger Stadtgeschlechter. 2 Hefte mit Wappen.
Königsberg 1882. 8o. — Gesch. des Verf.
677. Geschichte des Hinterpommerschen Geschlechts v. Bonin bis zum
Jahre 1863. Berlin 8o. Beilage in gr. 2o.
678. Eichhorn: Das Verhältniß des hochfürstl. Radziwillschen
Hauses zu den Fürstenhäusern Deutschlands aus dem Standpunkt
der Geschichte und des deutschen Staats- und Fürstenrechts erörtert.
— Beilagen. — 2 Hefte lithographirt. 2o. — Gesch. v. Reg.-Rth.
Dr. Schulz.
679. Wengierski: Chronik der evangelischen Gemeinde zu Krakau,
übers. von Altmann. Breslau 1880. 8o.
680. Hahn: Systematisch geordnetes Verzeichniß der Abhandlungen 2c.,
die in den an den Preuß. Gymnasien und Progymnasien von 1851

- bis 60 erschienenen Programmen enthalten sind. — Programm. Magdeburg 1864. 4 o.
681. Vetter: Geordnetes Verzeichniß der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämmtlicher an dem Programmenaustausche Theil nehmenden Lehranstalten von 1851—63 erschienen sind. 1. Abth. Programm. Luckau 1864. 4 o. — Gesch. v. Neg.-Ath. Dr. Schulz.
682. Jung: Königsberger Literaturblatt. 1843. 4 o.
683. Krüger: Königsberger politisches Taschenbuch für 1847. Leipzig 1847. 8 o.
684. Marr: Neue Rheinische Zeitung. Politisch = ökonomische Revue. 3. Hefte. London 1850. 8 o.
685. Historie von der schönen Melusine (unvollst.). 8 o. — Gesch. von Ob.-St.-A. Dalcke.
686. Müller (in Pforzheim): Die Presse und das Publikum. Flugblatt.
687. Frisch: Besch. von allerlei Insekten in Deutschland zc. 12 Th. in 1 Band. Berlin 1766. — Gesch. v. Geh. Med.-Ath. Dr. Pianka.
688. Methodus praeservativa oder auf was Art man seine Gesundheit bei Pestläufen in Sicherheit setzen sollte. Berlin 12. Sept. 1770. Königsberg. 8 o.
689. Mesmer: Der Mesmerismus. Berlin 1814. — Gesch. v. Geh. Med.-Ath. Dr. Pianka. 8 o.
690. Amtlicher Bericht der 50. Vers. Deutscher Naturforscher und Aerzte in München. München 1877. — Gesch. v. Geh.-Med.-Ath. Dr. Pianka.
691. Tageblatt der 53. Vers. Deutscher Naturforscher und Aerzte in Danzig 1880. — Gesch. v. Geh. Med.-Ath. Dr. Pianka.
692. Handbuch zur Harmonielehre und für den Generalbaß zc. Prag 1802.
693. Landwirthschaftliche Mittheilungen, herausgegeben von dem Verein Westpreuß. Landwirthe. Marienwerder 3.—14., 16.—21. Jahrg. 1835—52. — 28. Jahrg. Heft 3, 7—9, 1860. — 29. Jahrg. Heft 2. 1861. 8 o. — Gesch. v. Dir. Dr. Töppen.
694. F. Köhler: De Plini Secundi Minoris locis quibusdam interpretandis et emendandis. Netze 1882. 4 o.
695. Ausführl. Besch. des erschütterlichen Erdbebens, welches den 1. Nov. 1755 zc. in Lissabon zc. die erstaunlichen Verwüstungen gemacht. Siegnitz 1756. — Gesch. v. P. v. Planß.
696. Ph. Melanthon: liber de anima. Wittenberg 1580. 8 o.
697. M. Dresser: de partibus humani corporis cet. Leipzig 1580. 8 o.
698. H. Rochefort: Lanterne Nr. 12. Paris 1869. 12 o.

699. Ein altes Notenheft. Mscrpt.
 700. Riling: de coena domini. Disp.:Schr. Jena 1634. 40.
 701. De pacis ecclesiasticae rationibus inter evangelicos usurpandis
 1633. 40.
 702. Dissertatio theol. de sarcienda concordia cet. 1633. 40.
 703. Räder: Arithmetik. Zittau 17. . . 80.
 704. v. Wolff: Der Anfangs-Gründe aller mathematischen Wissen-
 schaften 3. Theil. Halle 1750. 80.
 705. v. Sanden: de correis delictorum. Disp.:Schr. 1696. Königs-
 berg. 40.
 706. Lemer: Cursus chymicus cet. Dresden 1754. 80.

3. Karten.

6. Prospectus Regni Borussiae tam orientalis quam occidentalis.
 Alte Karte. — Gesch. d. Pst. v. Flanß.
 7. Karte vom Preussischen Staate, entworfen von Engelhardt.
 Section 3, 5—8, 10—13, 15—18, 21—23. — 16 Karten.
 8. Umgegend von Königsberg. 2 Karten.
 9. Kreis Konitz. Glogau. Flemming.
 10. = Labes. Generalstabsk.
 11. = Tilsit, Schirwindt, Labiau, Ragebuhr, Schneidemühl. 5
 Karten, v. Handke.
 12. Deutschland von v. Sydow und Berghaus. Gotha.
 13. Atlas des Königreichs Preußen in 27 Blättern. Erfurt 1831.
 14. Die Preuß. Provinzen Preußen und Posen. 1833.
 15. Die Provinz Ostpreußen in ihrer reinen Begrenzung und der Be-
 schaffenheit ihrer Bodenfläche. Erfurt 1838.
 16. Die Provinz Westpreußen in ihrer reinen Begrenzung u. s. w. Er-
 furt 1839.
 17. Pars Vederoviae cet. Nürnberg.
 18. Ducatus Westphalia cet.
 19. Carte d'Artois vel Mappa specialis comitatus Artesiae.
 20. Carte de la Province Romaine dans la Gaule.
 21. Caste de l'Italie. 1739.
 22. La Numidie. 1742.
 23. Carte de l'Armenie et de Medie.
 24. Carte pour l'expédition d'Annibal 1739.
 25. Asie mineure. — Nr. 17—25. Gesch. v. P. v. Flanß.

4. Bilder.

1. Neuenburg, von Gr. Nebrau aus. In Del gemalt von Kroll. Gesch. v. Rechn.-Mth. Lehmann.
2. Die Wandgemälde der Schloßkirche zu Marienburg. 18 Photographieen in 4o.
3. Denkmal Hermann Balks auf dem Fischmarkt zu Marienwerder. Photographie. 4o. — Gesch. v. Bau-Inspr. Hader.
4. Hermann von Salga auf dem Glasfenster im Stadtverordneten-Saale zu Marienwerder. Photographie in 16o. — Gesch. v. Photogr. Raschop.

II. Archiv.

185. Register aller Einnahme und Ausgabe der Kirchen zu Miesenburg, anfangend 1543. Schmal 2o. — Gesch. v. Dir. Dr. Töppen.
186. „Register des löblichen gewercks fgl. Stad Neuenburgk Schuhmacher Im jahre 1546 den 18. Juny erstlich new angepfangen.“ 4o.
187. Pergamenturkunde mit gut erhaltenem Siegel d. d. Königsberg 16. Mai 1564. Herzog Albrecht verleiht dem Schulzen Augustin zu Kospiß die Schulzerei zu Kospiß.
188. Papier-Urkunde d. d. Petrikau 1607 feria VI. p. Invoc., betr. Theilung zwischen Peter Kostka, Sohn des Matthias Kostka auf Altjahn, und dem Kulmer Kastellan Georg von Konopat und Frau auf Lesnian. — Gesch. des Oberl. Dr. Heidenhain.
189. Pergament-Urkunde d. d. Kulmsee 1663, enth. Verleihung der Schulzerei in Gwisdczin (Kr. Löbau) seitens des Kulmer Kapitels an Paul Zawiszowie. — Gesch. v. Reg.-Secr. Schumacher in Marienwerder.
190. Einnahme der Weiden, Brauhäuser 2c. und Ausgabe der Stadt Neue Ao. 1679. 2o. — Gesch. v. Dir. Dr. Töppen.
191. Papier-Urkunde d. d. Warschau 1689 den 12. Mai, enth. die Confirmation einer Verschreibung, welche der Unterhauptmann des Marienburger Schlosses 1685 den 4. Mai dem Fleisshauer Johann Porembe über eine wüste Stätte zwischen dem Fleisshothore und den städtischen Bäcker-Bänken in Marienburg ausgestellt hat. — Gesch. des Kreisausfch.-Secr. Döhring in Marienwerder.
192. Rechenbuch, geschrieben von Adam Gerzen (zu Kossowo, Kr. Schwes) im Jahre 1762. — Gesch. des Ober-Staats-Anw. Dalcke zu Marienwerder.
193. Pergament-Urk. d. d. Schottland bei Danzig 1764 den 9. Nov., enth. Zeugniß der „Echtheit und Geburt“ des Daniel Gromkau — mit anh. Siegel.

194. Papier-Urk. d. d. Pr. Stargardt 1767 den 12. Nov., betr. die „Echtheit und eheliche Geburt“ von Joh. Konkols.
195. Jahres-Rechnungen des Tischler-Gewerks zu Marienwerder von 1767—1822.
196. Lehr- und Geburtsbriefe desselben von 1763—1822. 94 Stück.
197. Bescheide von Behörden an dasselbe von 1769 an.
198. Kirchliche Taufscheine (52 St.) aus der Lade desselben v. 1770 bis 1830. — Gesch. der Tischler-Zunft zu Marienwerder.
199. Papier-Urkunde d. d. König 1768 den 15. Jan., betr. die „Echtheit“ u. von Friedr. Meyer — mit anh. Siegel.
200. Lehrbrief für Georg Buczkowski, Seitens der Haus- und Zimmerleute d. d. Riesenburg 1768 den 7. April. — Gesch. des Kreis-Ausschuß=Secr. Döhring in Marienwerder.
201. 2 Gewerksbücher der Schuhmacher in Neuenburg, beginnend von 1775 (eins betr. Gesellen, das andere betr. Lehrlinge). 20.
202. Drei Assignaten (über 100, 25 und 5 Fr.) der Französ. Revolution von 1793. — Gesch. des Rittergutsbes. Treichel.
203. Lehrbrief für den Wöttcher Friedlieb Schröder d. d. Marienwerder, den 11. Dez. 1802. — Gesch. des Secund. v. Kolkow zu Marienw.

III. Alterthümer.

408. Steinkelt; gefunden in Kelpin bei Tuchel.
409. Streitbeil, Sichel und zwei Hufeisenstücke; gefunden in dem Grabe eines muthmaßlich ermordeten Soldaten in der Nähe von Tuchel.
410. Deckel einer Urne aus dem zwölften bis Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, mit schönen Verzierungen und Reste von Urnen aus noch älterer Zeit aus demselben Grabe; gefunden in einem Steinkistengrabe zu Bralewnika, Kreis Tuchel.
411. Perle von einer nicht bestimmaren Masse in demselben Grabe neben jener Urne (Nr. 410); gefunden zu Bralewnika, Kreis Tuchel. — Nr. 408—411 Geschenk von Kreis Schulinspector Flgner.
412. Steinkelt; gefunden bei Christburg. — Geschenk von Bürgermeister Lose in Christburg.
413. Verschiedene Versteinerungen und ein Schriftstein; gefunden in Schadau bei Marienwerder. — Geschenk von Rittergutsbesitzer Kraatz auf Schadau.
414. Ein schöner Schriftstein; gefunden in Bewiorken bei Graudenz. — Geschenk von Lehrer Mühlenbach.
415. Sehr alter Sporn von ungewöhnlicher Form; gefunden in Eichberg bei Tuchel. — Geschenk von Oberförster Bremer in Schwiech.

416. Alter Gypskopf — einstige Hausverzierung; gefunden auf Semmler bei Marienwerder. — Geschenk von Oberl. Dr. Heidenhain in Strassburg.
417. Steinernes Beil, zwei eiserne Schildbuckel, ein eisernes Messer, ein Broncemesserchen, ein eiserner Knopf eine eiserne Pfeilspitze; gefunden in Gut Dobrin zu Sypniowo, Kreis Flatow, in einem Hügel unter einem Steinhaufen zwischen Menschenknochen und zwar im Sande und unter vermodertem Holz. — Geschenk von Rittergutsbes.-Sohn Fritz Wilkens auf Sypniowo, Kreis Flatow.
418. Eisene Vincette mit Ring und Bronceschmuck; gefunden in einer Grabstätte zu Günthergost, Kreis Wirsig. — Geschenk von dems.
419. Ein Römischer Wasserkrug; ausgegraben bei Mainz.
- 420/21. Zwei kleinere Römische Wasserkrüge; ausgegraben in Saubernitz in Sachsen. — Nr. 419—421 Gesch. von Profess. Dr. Prätorius in Ronitz.
422. Schwarze Urne mit Deckel und schöner Verzierung.
423. Eine rothe Urne.
424. Schwarze glatte Urne.
425. Kleine gehenkelte Urne.
426. Kleine Urne mit abgebrochenem Henkel.
427. Desgleichen eine kleine Urne mit abgebrochenem Henkel.
428. Hals und Deckel einer schwarzen Urne. Nr. 422—428 gefunden in Günthergost, Kr. Wirsig. — Geschenk von Fritz Wilkens.
429. Besteck in gepreßtem Leder mit dem Datum 22. 10. 1743. — Gesch. von Logen-Deconom Rehbein.
430. Steinernes Beil; gefunden in Gut Jertzowo. — Geschenk von Cornel. Fröse.
431. Alter Schlüssel von sehr absonderlicher Form. — Gesch. von Schornsteinfegermeister Zuschneid.
432. Ein Ritterschwert; gefunden am Drausensee. — Geschenk von Dir. Dr. Töppen.
433. Silberne Zuckerschale, sehr alte und aus einem Stück getriebene Handarbeit. — Gesch. von Goldarbeiter Motschmann.
434. Alter Zinnkrug mit ornamentaler Verzierung. — Von dem Verein angekauft.
435. Vergoldeter Buchdeckel mit einem Heiligenbilde, von einem altem Meßbuche in Kloster Lonk herrührend. — Gesch. von Bürgermeister Malinowski in Kauernick.
436. Kleines Feld-Trinkglas, aus dem Friedrich Wilhelm III. bei der

Berabschiedung der freiwilligen Jäger in Berlin 1814 auf das Wohl derselben trank. Die freiw. Jäger loosten um das Glas. Es fiel dem Jäger Triest zu, der später Ob.-L.-Ger.-Rath zu Marienwerder wurde. — Gesch. von Rechn.-Rath Lehmann.

437. Großer Kelt aus Serpentin; gefunden in Gremblin. — Gesch. von Kreis Schul-Insp. Karaffel.
438. Zwei Gemeihestücke; gefunden im Liebesfluß bei Marienwerder. — Gesch. von Stadt-Kämmerer Vogel.
439. Graue Urne mit abgerundetem Boden und Deckel.
440. Versteinertes Holz.
441. Großer Kelt.
442. Große Steinkugel.
443. Kleine Steinkugel.
444. Alterthümliche ausgehöhlte Ofenfachel. — 439—444 Gesch. von Dir. Dr. Töppen.
445. Verschiedene Kacheln und Gesimse eines antiken Ofens. — Gesch. von Tapezier Scheidgen.
446. Ein alter Messing-Knopf von seltener Größe und durchbrochener Arbeit.
447. Eine Messingplatte mit einem Heiligenbilde und russischen Gebeten. — 446 und 447 Gesch. von Dir. Dr. Töppen.
448. Die alte Fahne des Amtes Marienwerder von grüner Seide, auf der einen Seite mit dem Wappen des Amtes Marienwerder, auf der anderen Seite mit dem des Herzogthums Preußen, bisher auf der königlichen Regierung in Marienwerder aufbewahrt. — Gesch. von Reg.-Ober-Buchh. Peter.
449. Ein Stück eines alten eisernen Epitaphiums mit Schrift zc. — Gesch. von Dir. Dr. Töppen.

IV. Münzen.

Seit October 1881 sind an Geschenken eingegangen:

Von Goldarbeiter Weilandt hier:

2 Hochmeister-Pfennige (Brakteaten) in Kamionken, Kreis Marienwerder gefunden.

Von Kreis Schulinspektor Jlgner in Tuchel:

Preußen: Friedr. Wilh. I. 3 Groschen v. 1716; Polen: Sigismund III., 3 desgl. v. 1625, August III., 1 desgl. v. 1764, Solidus?; Rußland für Polen: 10 Groschen v. 1840; Danzig unter poln. Herrschaft: Stanisł. August, Solidus v. 1736.

Von Apothekenbesitzer Busch hier:

Schweiz: Republik, 10 Rappenstück, 5 desgl., 2 desgl., 1 desgl.;
Frankreich: Napoleon III., 10 Cents v. 1854; Belgien: Leopold I.,
2 Cent v. 1836, 45 und 46; Baden: Friedrich, 1 Kreuzer v. 1871.

Von Lehrer Neumann in Gorzno:

Römische Bronzemünze von Antoninus, Rückseite: Romulus und
Remus an der Wölfin saugend.

Von Goldarbeiter Weiland hier:

Schlesien: Christian, 3 Groschen v. 1670; Polen: August III.,
Groschen v. 175?.

Von Gymnasiasten Login hier:

Polen: Wladislaus, ? Halbgroschen.

Von Logen-Dekonom Rehbein hier:

2 Hochmeisterpfennige (Brakteaten).

Von Direktor Diehl hier:

Brandenburg: Friedrich Wilhelm der große Kurfürst, Solidus für
Preußen v. 1673.

Von Uhrmacher Logan hier:

Polen: Joh. Casimir, Litthauer Groschen v. 1665; Frankreich:
Napoleon III., 1 Cent v. 1862.

Von Kaufmann Blau hier:

Silbermünzen.

Preußen: Friedrich II., 6 Groschen (Sechser) v. 1770, 3 desgl.
v. 1784; Nassau: Wilhelm, 3 Kreuzer v. 1831; Baiern: Max Joseph,
Groschen v. 1766; Hessen: Ludwig, 1 Kreuzer v. 1860; Mecklenburg-
Schwerin: Friedr. Franz, $\frac{1}{48}$ Thaler 2 v. 1861, 1 v. 1866; Sachsen:
1 Neugroschen v. 1855; Bremen: 1 Groten v. 1840; Elbing (unter
schwedischer Herrschaft): Gustav Adolph, 3 Groschen v. 1630; Frank-
furt a./M.: 1 Kreuzer v. 1852; Halberstadt: Mathias I., 1 Groschen
v. 1616; Hamburg: 1 Schilling v. 1851, desgl. 1 Sechsling v. 1851,
desgl. 1 Dreiling v. 1851; Groß Britanien: Victoria, 10 Cents v. 1870;
Frankreich: Napoleon I., $\frac{1}{2}$ Frank v. 1809; Oesterreich: Franz Joseph I.,
6 Kreuzer v. 1848 und 1849; Polen: Sigismund III., 3 Groschen
v. 1622; Rußland für Polen: 15 Kopeken (1 Zloty) v. 1839, desgl.
10 Groschen, 1 v. 1839, 2 v. 1840; Schweden: Oskar, 12 Schilling
v. 1856; Amerika (Vereinigte Staaten): 10 Cents v. 1842, desgl.
3 v. 1852.

Nickelmünzen:

Amerika (Vereinigte Staaten): 1 Cent v. 1860; Schweiz: 20 Rappen-
stück v. 1850, 10 desgl. v. 1850, 5 desgl. 1850.

Kupfermünzen:

Preußen: Friedr. Wilh. II., Groschen v. 17 . . ; Hannover: Georg V., 2 Pfennige v. 1858; Sachsen: 5 Pfennige v. 18 ??, desgl. Johann, 2 v. 1864, desgl. 1 v. 1863; Sachsen Coburg Gotha: Ernst II., 2 Pfennige v. 1856; Belgien: Leopold I., 2 Cent v. 1846, desgl. Leopold II., 2 v. 1862; Frankreich: Napoleon III., 10 Cent v. 1862, desgl. 5 v. 1854, desgl. 2 v. 1854; Großbritannien: Victoria, 1 Pfennig v. 1862; Oesterreich: Franz Joseph I., 1 Kreuzer v. 1851, desgl. 1 v. 1858; Polen: Stanisł. Aug., 3facher Groschen 17 ??; Danzig (unter polnischer Herrschaft): Stanisł. Aug., Solidus 1765.

Von Bürgermeister Lofse in Christburg:

Göthenburg: Carl IX. von Schweden 1604—11, Groschen v. 1610;

Von Gutzbefitzer Treichel in Hoch-Paleschen:

Brandenburg: Friedrich Wilhelm der große Kurfürst 1640—88, Solidus v. ?; Oesterreich: Leopold von Tirol 1925—32, 10 Kreuzer v. 1632; Polen: Sigismund III. 1587—1632, 3facher Groschen v. 1622, desgl. Dreipöcker v. 1621, desgl. v. 1622; Riga (unter schwedischer Herrschaft): Christine 1632—54, Solidus 1633?.

Von Dr. Fibelforn hier:

Rußland: 10 Kopfen (Silber) v. 18 ??.

Von Apotheker Simson in Bukowig:

Brandenburg: Friedr. III. 1688—1701, $\frac{1}{12}$ Thaler v. 1699; Preußen: Friedr. Wilh. I. 1713—40 desgl. v. 1720, Friedrich II. 1740—86, desgl. v. 1742; Sachsen: August II. 1696—1733, desgl. v. 1709, (Albertinische Linie) Joh. Georg IV. 1691—94, desgl. v. 1694, Friedr. Aug. 1694—1733 desgl. v. 1707 und 1712; Oesterreich: Leopold 1658—1705, 3 Groschen v. 1705; Polen: Sigismund III. 1587—1632, 3facher Groschen v. 1624, desgl. Groschen v. 1608, desgl. Dreipöcker v. 1622; Schweden: Carl XII. 1697—1718, 5 Dere v. 1706; Friedrich 1720—41, desgl. v. 1731; Olmütz: Erzbischof Carl v. Liechtenstein 1664—95, 3 Groschen v. 1670; Elbing (unter schwedischer Herrschaft): Gustav Adolf 1611—1632, 3 Groschen v. 1630; Oesterreich: Maria Theresia, Kupfermünze v. 1763; Polen: August III. 1733—63, Groschen (Kupfer) v. 1755.

Angekauft:

Niederlande (Holl. Provinzen): Geldern. Thaler v. 1699. Hauptseite: Ritter mit Schwert und Wappen v. Geldern Mo. arg. pro cenfoed. d. gel. cz. Rückseite: Bundeswappen (Löwe mit Schwert und Pfeilbündel) Concordia res parvae crescunt.

Aus dem Münzfunde bei Kopischke in Ronitz am 15. August 1881
Hochmeisterfchillinge:

Michael v. Sternberg 1414—22. Vossberg Nr. 659, 667, 726, 741 (2 Stück), 757, 776, 783 oder 784, 789, 791, 796, 799 ähnl. 801, ähnl. 802, ähnl. 897, 803 ähnl. 804, 806 ähnl. 806, 807, wie 808, ähnl. 810, ähnl. 811, 812, 813, 815.

Paul v. Rußdorf 1422—41. Nr. 821, 822, 823, 825, 826, 827, 829, 830, 831, 837, 839, 840, 842, 843, 844, 845, 846, 847, und 851.

Conrad v. Erlichshausen 1441 49. Nr. 861, 867 (2 Stück), 871, ? 875, 877 (2. Stück).

V. Siegel.

Von Reg.-Ober-Buchh. Peter: 1 Tafel, enth. die Siegel von 40 Städten und Flecken des Reg.-Bez. Marienwerder.

Von Rittergutsbesitzer Treichel in Hoch-Baleschken 278 Siegel-Abdrücke und zwar: Adlige mit Namen 76 Stück, ohne Namen (Adlige und Bürgerliche) 131 St., Kircheniegel 26 St., Bürgerliche 10 St., diverse 17 St., Behörden 8 St., Doubletten 10 St.

Von Pfarrer v. Flank 1437 Stück und zwar: 3 Tafeln mit adligen Wappen mit Namen 158 St., Adlige mit Namen 368 St., diverse Siegel 9 St., ohne Namen (Adlige und Bürgerliche) 517 St., Doubletten (Adlige mit Namen) 385 St.

Unter den Doubletten sind vertreten: v. Arnim, v. Below, v. Bethmann-Hollweg, v. Bismarck, v. Blumenthal, v. Dewitz, v. l'Estocq, v. Gerlach, v. Glasenapp, v. Hagen, v. Holly, v. Kleist, v. Köller, v. Krassow, v. Luck, v. d. Marwitz, v. Massow, v. Meding, v. Mellenthin, v. Münchow, v. Derzen, v. d. Osten, v. Plötz, v. Rathenow, v. Meyn, v. Schöning, v. Schimmelpfennig, v. Senden, Senfft v. Piltsch, Graf Stolberg-Wernigerode, v. Waldow, v. Wedell, Frhr. v. Werthern

B. Seit dem 1. Oktober 1881 hinzugetretene Mitglieder:

Bielefeldt, Buchhändler. Marienwerder.

Böhnke, Buchhändler. Marienwerder.

Diehl, Lehrer am Prov.-Real-Gymnasium. Niesenburg.

v. Dobrowolski, Bürgermeister. Gorzno.

Drozynski, Dr. med. Bukowitz.

Engel, Rektor. Lautenburg.

- Gottschalk, Apothekenbesitzer. Neuenburg.
 Grabs v. Haugsdorf, Landrath. Neumark.
 Grodzicki, Amtsrichter. Karthaus.
 Grothe, Dr. med. Neuenburg.
 Hiller, Apothekenbesitzer. Zempelburg.
 Jungklaus, Apothekenbesitzer. Dt. Krone.
 Kollepke, Candidat, Lehrer an der höheren Töcherschule. Marienwerder.
 Kutzner, Dr. med., Kreisphysikus. Thorn.
 Löbel, Lieut. u. Kataster-Controleur. Marienwerder.
 Malinowski, Bürgermeister. Kauernick.
 Menz, Apothekenbesitzer. Thorn.
 Möller, Ober-Landes-Ger.-Rath. Marienwerder.
 Muth, Rechtsanwalt. Graudenz.
 Nasilowski, Lieut. u. Gutsbesitzer. Mroczno bei Kauernick.
 Petersen, Dr., Gymnasiallehrer. Marienwerder.
 Busch, Apothekenbesitzer. Marienwerder.
 Raschke, Pfarrer. Topolno, Kr. Schwetz.
 Riemer, Dr. med., Kreisphysikus. Schlochau.
 Romppf, Pfarrer, Gorzno.
 Rosenbohm, Apothekenbesitzer. Graudenz.
 Rosenthal, Dr. med., Kreisphysikus. Schwetz.
 Rosentreter, Apothekenbesitzer. Dische, Kr. Schwetz.
 Rostocki, Dr., Apothekenbesitzer. Schwetz.
 v. Rozycki, Dr. med. Thorn.
 Schapke, Oberlehrer, Religionslehrer. Neumark.
 Schäube, Ober-Regierungs-Rath. Marienwerder.
 Schröter, Kreis Schulinspektor. Thorn.
 Schuch, Lieut. u. Rittergutsbesitzer. Alt-Grabau bei Neu-Krug in Westpr.
 Streibel, Kreis Schulinspektor. Thorn.
 Strüßki, Ober-Landes-Ger.-Rath. Marienwerder.
 Teschke, Apothekenbesitzer. Thorn.
 Wagner, Rechtsanwalt. Graudenz.
 Wolf, Rittergutsbesitzer. Picus bei Rosenberg.

Veränderungen im Vorstände: *(faint text)*

Direktor Diehl wurde Stellvertreter des Vorsitzenden. — Das
 Schatzmeister-Amt ging von Reg.-Ober-Buchh. Peter auf P. v. Flank
 über. — An Stelle des wegen seiner Versetzung nach Strassburg aus
 dem Vorstände ausscheidenden Oberlehrers Dr. Heidenhain wurde
 Ober-Landes-Ger.-Rath Strüßki gewählt.

S. 133 sind einzufügen:

Günther, Dr. med. Graudenz.

Jakoby, Amtsrichter. Neuenburg.

Weber, Reg.- u. Bau-Rath. Marienwerder.

